II.

Geschichte der Saline Gottesgabe bei Rheine i. W. nebst weiteren Beiträgen zur münsterländischen Wirtschaftsgeschichte.

Von

Dr. Magdalene Murdfield, Rheine i. Westf.

Vorwort.

In dem nahezu tausendjährigen Zeitraume, der die Lebenszeit der Salzstätte zu Bentlage überspannt, ist keine einzige zusammenhängende Arbeit über diese Saline erschienen. Nur hier und da finden sich verstreute Bemerkungen über ihre Geschichte in der heimatlichen oder fachlichen Literatur, die jedoch sämtlich nur allgemein bekannte Tatsachen und zwar meist nackte Daten und bloße Namen aus der Zeit der „münsterischen Salinen-Sozietät" im 18. und 19. Jahrhundert berühren.

Es mag eigenartig anmuten, wenn gerade jetzt, da der stetig fallende Wertfaktor der Solwerke als Siedereien — und wegen besonders ungünstiger Umstände speziell der „Gottesgabe" — in interessierten Kreisen sogar die Existenzberechtigung dieser Saline während der letzten Jahre in Frage stellen mußte, die Geschichte der „Gottesgabe" und eine Erörterung ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung erscheinen soll. Aber man hat beim Werdegang von Wirtschaftsunternehmen öfters beobachtet, daß sich die Wissenschaft — besonders die historisch-philologische, weniger die nationalökonomische — dann besonders mit dem Gegenstand beschäftigt, wenn er der Praxis gegenüber schon den Stempel des Ueberlebten und Untergehenden trägt.

Die Bedeutung der „Gottesgabe" als Salzsude gehört dem Gewesenen an, doch auch im Rückblick darf diese natürlich nicht überschätzt werden. Sie war gewiß nicht sehr weittragend. Indes allein die historische Erwägung, daß

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

die Saline bei Rheine für Jahrhunderte die einzige benutzte Salzstätte des Bistums Münster war und lange die Hoffnungen seiner Fürsten trug, gibt einer Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte und dem sie umschließenden Wirtschaftskomplex das Lebensrecht.

Naturgemäß kann die vorliegende Arbeit weder einen ganz spezialwissenschaftlichen — rein wirtschafts- oder verfassungsgeschichtlichen — Charakter tragen, noch ein vollkommen einheitliches historisches Bild geben. Die Lückenhaftigkeit besonders des frühgeschichtlichen Materials macht eine abgeschliffene Rundung von vorneherein unmöglich. Trotzdem ist hier eine zweckverknüpfte Darstellung von Zusammenhängen verschiedener Art versucht worden, deren Fäden, um nicht in's Leere zu verwehen, oft mit Außenrandereignissen versponnen werden mußten.

Die Anregung zu der Abhandlung verdanke ich an erster Stelle Herrn Geheimrat Prof. Dr. A. Meister, — der eine oft bemerkte Lücke in der Erforschung des westfälischen Salinenwesens ausgefüllt wissen wollte, — nicht zuletzt aber auch dem eigenen Interesse an der engeren Heimat.

Für liebenswürdige Unterstützung in Rat und Tat danke ich den Herrn Beamten der von mir benutzten Archive, namentlich Herrn Dr. Glasmeier in Velen, sowie Herrn Rentmeister Zimmermann und Herrn Salinenverwalter Vorlage in Bentlage. Sehr verpflichtet bin ich dem Mitgliede des Aufsichtsrats der seit 1923 aufgelösten „Gottesgabe A.-G.", Herrn Wilhelm Jackson in Rheine, für seine fördernden Bemühungen.

Nachdem die Drucklegung der Arbeit infolge der Verhältnisse um 2 Jahre verzögert wurde, will ich jetzt nicht unterlassen, Herrn Archivdirektor Dr. Schmitz-Kallenberg, Münster, für sein freundliches Entgegenkommen auch an dieser Stelle herzlich zu danken.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Einleitung.

In der Tertiärzeit der Erdformationen hing das Gebiet des jetzigen münsterischen Tieflandbeckens nach Westen als Meerbusen mit dem offenen Meere zusammen. Als der Umkreis sich nach allen Richtungen hin hob, mußte das Meerwasser schließlich einen Binnensee bilden. Seine Ueberreste stellen den Steinsalzstock[1]) dar, der unter den verschiedenartigen Gesteinsschichten des nördlichen Westfalens ruht. Die Reihe von Solquellen, die am Fuße der Gebirgsumsäumung der münsterischen Bucht aufsteigen, schickt er als Sendboten einer vorgeschichtlichen Zeit zu Tage. In einem nach Westen offenen Kranz treten diese längs des Haarstrangs und des Teutoburger Waldes in ziemlich geschlossener Linie hervor. Die nordwestlichsten dieser Quellen gehören dem eigentlichen Münsterlande an und sind durch 3 Punkte bestimmt: Wettringen, links von der Ems, Bevergern rechts und, ungefähr in beider Mitte, Bentlage. Sie bilden einen in sich abgeschlossenen westfälischen Nordwestkomplex. Lange herrschte die Ansicht, die westfälischen Solquellen entstammten den Ablagerungen des Kreidemeeres in den Mergelschichten, die in ihren Hohlräumen, Rissen und Klüften zahlreiche Salzwässer führen. Neuere Beobachtungen in den Bohrlöchern aber wandelten diese Anschauung dahin um, daß man andere Nährfelder für den Salzgehalt der Wasserläufe im Mergel annehmen mußte. In den Mergelschichten selbst fand sich niemals ein Steinsalzlager, wohl aber im Trias. Auch sind die leicht löslichen Mutterlaze, die die westfälischen Soladern in großer Mannigfaltigkeit mit sich führen, in Mergel nicht denkbar. Die rissigen Schichten der Kreideformationen, — das naturnotwendige Durchgangsgebiet für die Salzwässer, — begünstigen eine

[1]) Nach der Annahme Buffs sollte das westfälische Steinsalzlager zwischen Paderborn, Holzminden, Warburg und Wünneberg liegen. Spätere Bohrungen aber bezeugten eine ungleich weitere Ausdehnung dieses Nährgebietes der Salzquellen. So wurden z. B. noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts bei Bentheim in einer Tiefe von 215 m und von 907 m Steinsalzlager erbohrt. (Münster. Anzeiger, Jahrg. 1910, Nr. 399.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ungleichmäßige Mischung der Salzwässer mit süßem Wasser und erklären so die Verschiedenartigkeit des Salzgehaltes der Solen[1]).

Gerade das münsterländische Solfeld, das die „Gottesgabe" als der tiefste Punkt zwischen dem Rotenberg bei Wettringen und dem Huxberg bei Bevergern beherrscht, ist von höchst interessanten geognostischen Verhältnissen umgeben. Schon seit langem ist die dortige Gegend der Ausgangspunkt zahlreicher geologischer Untersuchungen gewesen. Die Art der Gesteinszusammensetzung ist besonders in der Umgebung Bentlages und Rheines äußerst vielgestaltig. Eine eingehendere Darlegung erübrigt sich hier[2]). Erwähnenswert aber ist, daß die Bentlager Salzquellen zum größten Teil in feinklüftigen, dunklen Tonschichten mit eingeschlossenen Sphärosiderit nieren hervortreten. Die Zugehörigkeit dieser Schichten zum Gault ist von verschiedenen Geologen mit größter Wahrscheinlichkeit festgestellt. Ein äußerst geringer hydrostatischer Ueberdruck ist Ursache, daß der Ausfluß im Großen und Ganzen in Form einer Schwitzsole vor sich geht. Dieser Umstand gibt von vorneherein dem ganzen Betriebsbild der Saline zu Bentlage eine besondere Note und beschwert die Wage ihres Produktionswertes des öfteren nach der ungünstigen Seite.

Salzhaltige Ausblühungen des Bodens werden auch in den Gebieten zwischen den angegebenen 3 Punkten beobachtet[3]).

Außer den Salzbrunnen weist Bentlage auch noch am linken Ufer der Ems eine Schwefelquelle auf[4])[5]).

Daß dieses Gebiet ein Solfeld von besonderer Eigenart — verschieden von dem des Hellwegs — ist, beweist, neben der charakteristischen Zusammensetzung der Sole[6]),

---

[1]) Vgl. hierzu besonders A. Meister: „Die Grafschaft Mark" S. 408. — [2]) Ich verweise auf: G. Müller: „Die untere Kreide im Emsbett nördlich Rheine". Jahrb. d. kön. preuß. geol. Landesanstalt 1895. H. Randebrock: „Die Geologie der Umgebung von Rheine". (Ungedruckt, im geol. Inst. d. Univ. Münster).

[3]) S. A. 129, S. A. 5.

[4]) A. Sander: „Westmünsterland", Jahrg. 1917, S. 108.

[5]) G. Müller a. a. O. S. 70.

[6]) S. Kap. IX.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

eine bestimmte Art von Hallophylen (Salzpflanzen), die dort der Erdboden ernährt. Nur innerhalb des Umkreises dieses nordmünsterländischen Salzquellengebietes findet sich so z. B. der krähenfußartige Wegerich (plantago coronopus), nämlich bei Gottesgabe, Bevergern, Tecklenburg und Ibbenbüren[1]).

Sollte sich — wie man nicht ohne Grund versucht wäre anzunehmen, — in Bentlage die Hauptsammelstelle der Sole finden, so könnte durch einen großzügigen Aufwand von technisch vollkommenen Hilfsmitteln dort neues Leben — und bestandsfähigeres als bisher — aus den Ruinen erblühen[2])!

I. Kapitel.

Erste und älteste Geschichte der Salzquellen zu Bentlage.

Vor kaum 150 Jahren noch lebte zu Bentlage an den Ufern der Ems eine alte Tradition im Volke. Sie sagte, daß schon unsre heidnischen Vorfahren in Binutlog[3]) im Gau Bursibant Solquellen entdeckt, Brunnen gegraben und Salz gesotten hätten. Wollte man dieser Ueberlieferung Glauben schenken[4]), so könnte man das Alter der Bentlager Salzstätte auf mindestens 1200 Jahre schätzen. Wir dürfen uns jedoch nur an das halten, was historische Denkmale noch heute beweisen, oder mit greifbarer Deutlichkeit vermuten lassen können.

---

[1]) Vgl. Karsch: Flora der Provinz Westfalen. VII. Aufl. S. 268.

[2]) Vgl. noch zu den Ganzen: J. Möller: Ueber das Salz. Samml. gemeinverständl. Vorträge ed. Virchow u. v. Holtzendorff Heft 206. Buff: „Bemerkungen über das Vorhandensein eines Steinsalzlagers in Westfalen": Archiv f. Bergbau u. Hüttenwesen. Bd. 17. S. 97 ff. Egen: Beitrag zur Naturgeschichte der westfälischen Solquellen. A. f. Bergb. u. Hütt. Bd. 13. G. Löcken: Die Solquellen der Münsterischen Bucht. Münst. Anzeig. Jahrg. 1910, Nr. 399. Roemer: Die Kreidebildungen Westfalens. S. 60.

[3]) So wird Bentlage im Werdener Heberegister (aus dem 9. Jahrh., aufbewahrt im Landesarchiv zu Düsseldorf) genannt, gedruckt in „Publikationen für Rheinische Geschichtskunde" Bd. XX, II: „Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr" ed. R. Kötzschke, Bonn 1909, s. auch Evelt: Zeitschr. f. v. G. u. A. Bd. 23. S. 43.

[4]) Im 18. Jahrh. haben die größten Autoritäten auf dem Gebiete des Salinenwesens ohne weiteres daran geglaubt. Briefe des Salzverwalters Kreymeyer 1773 und des Freiherrn v. Beust (s. Kap. IX).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Mit Jahreszahlen läßt sich für die Auffindung oder erste Nutzung des Salzwassers nicht arbeiten[1]).

Wie die meisten andern westfälischen Salinen[2]) kann jedoch die Salzsude zu Bentlage auch auf eine Lebenszeit von ungefähr einem Jahrtausend zurückblicken.

Schon allein der Name des Ortes Salzbergen — kaum 3/4 Wegstunde von Bentlage entfernt — deutet einwandfrei auf früh bekannte Salzadern der dortigen Gegend[3]). Von 1172 an laufen schon urkundliche Nachrichten über das dort wohnende Geschlecht der „Edlen von Saltesberg"[4]), das seinen Namen entweder der schon bestehenden Ortschaft, oder etwa seinem eigenen Edelhof, der vielleicht Salzquellen aufwies, entlehnt haben muß. Es ist nicht

---

[1]) G. Löcken (Münster. Anzeiger, Jahrg. 1910, Nr. 399, „Die Solquellen der Münst. Bucht") spricht mit großer Kühnheit eine Vermutung aus, die selbst bei oberflächlicher Prüfung schon ad absurdum geführt werden kann. L. findet in der Erwähnung der „Loge" zu Bentlage (im Vertrage v. 31. Mai 1611, demnächst abgedruckt in „Geschichte des westfäl. Salz- u. Salinenwesens", herausgeg. v. A. Meister in den Veröffentlichungen der histor. Kommission), eine Veranlassung zu der Kombination, daß der „pagus logi", dessen Salzquellen schon Ludwig der Fromme 833 dem Kloster Corvey schenkte, mit Bentlage identisch sein könnte. L. hatte jedenfalls die Schenkungsurkunde Ludwigs, 833 (bei Erhard, codex dipl. 9) im Auge, deren Wortlaut aber ganz unzweifelhaft auf ein Gebiet an der Weser weist, „et dedimus eidem monasterio [Corvey] per hoc nostrae auctoritatis praeceptum in ducatu Budinisvelt quantumcumque iuris nostri in illo sale quod est super fluvium Uuisara [!] in pago Lagni ...." (nicht „Logi", wie Löcken sagt!) Vergl. dazu Wilmans Kaiserurk., I. S. 42ff.

[2]) Soest ist vielleicht die älteste westfälische Saline (nach dem Bericht des arabischen Kosmographen Quazwini aus dem 10. Jhdt. zu urteilen, s. Jacob: „Ein arabischer Berichterstatter des zehnten Jahrhunderts" S. 17). Die ältesten Nachrichten über Westernkotten fallen in das Jahr 1027, über Salzkotten in das Jahr 1160. Von Werl hört man auch um dieselbe Zeit. Vgl. v. Detten: „Westfäl. Wirtschaftsleben im Mittelalter, IV. S. 137.

[3]) Jellinghaus: „Die westfäl. Ortsnamen" erklärt Salzbergen einfach als „die Bauerschaft Berg, bei der Salz gewonnen wurde". — Tibus: „Beiträge zur Namenskunde westfälischer Orte". Münster 1890. S. 207.

[4]) Zuerst in einer Urkunde Ludwigs v. Münster. Bald nach 1254 scheint die Familie ausgestorben zu sein. Vgl. Heft I der „Beiträge zur Heimatkunde des Reg.-Bez. Osnabrück". S. 117.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

möglich festzustellen, ob diese Familie oder der gleichnamige Ort direkt mit der ersten Salzgewinnung dort an der Ems in Verbindung gebracht werden kann. Wenigstens verbürgen die Namen die Richtigkeit der Annahme, daß schon um die Vollendung des ersten Jahrtausends salzhaltige Wässer nicht weit von Bentlage entdeckt waren. Ob es die gleichen Quellen waren, wie die der späteren Saline, entzieht sich unserer Kenntnis[1]).

Selbst dann aber, wenn wir für die Salinengeschichte den Ort Salzbergen vollkommen außer Acht lassen, ist es uns möglich, eine Salzgewinnung in Bentlage mit Sicherheit um die Regierungszeit Bischofs Siegfried von Münster (1022—1032) anzusetzen. Dazu verhilft uns eine Urkunde, die uns leider nicht im Orginal, doch in einem auf Veranlassung der Münsterischen Kurie 1439 geschriebenen Transsumpt[2]) aus einem alten Bentlager Kopialbuche[3]) überliefert ist.

Wegen ihrer grundlegenden Wichtigkeit und schwierigen — daher wiederholt irrigen — Auslegung mag die

[1]) Tibus: in „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster u. Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster", S. 914, spricht schlechthin von der „Saline bei Salzbergen". Seine darauf folgende Kausalverknüpfung von kirchengeschichtlichen Tatsachen scheint mir gewagt. Da der Patron der Kirche zu Salzbergen der hl. Cyriakus ist und die älteste Cyriakuskirche Westfalens die Stiftskirche von Geseke, glaubt Tibus die Frage nach alten Beziehungen der Salinen von Salzkotten (bei Geseke!) u. Salzbergen aufwerten zu dürfen, nach Beziehungen, die die Wahl des gleichen Patrociniums herbeigeführt haben könnten. Dementgegen möchte ich wohl für wahrscheinlich halten, daß allerdings die Wahl des Cyriakus als Kirchenpatron in Salzbergen tatsächlich mit einer alten Salzgewinnung in Verbindung gebracht werden kann. Ist doch Cyriakus immerhin als Schützer des Salzwesens zu betrachten, da er als Märtyrer an der Via Salaria bei Rom enthauptet wurde! (wahrscheinlich im März od. April 309. cf. „Kirchliches Handlexikon", ed. Michael Buchberger, I. Bd. München 1907, S. 1020. Die Via Salaria war so genannt, weil auf ihr die Sabiner das Salz aus Rom ausführten (Lübkers Reallexikon d. klass. Altertums S. 1224).

[2]) Im „Copiarium Bentlacense" (Kl. A. B.) S. 12. Abgedruckt bei Grosfeld: „Beiträge z. Gesch. d. Pfarrei u. Stadt Rheine" S. 78.

[3]) Ueber „Kopialbücher" s. bei Heuberger: Allg. Urkundenlehre f. Deutschld. u. Italien. (In Meister: Grundriß d. Geschichtswissenschaft. S. 37). Das Kopialbuch ist wahrscheinlich beim Brande des Klosters im 30jährigen Kriege verloren gegangen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Urkunde hier des näheren erörtert werden und folge zunächst unten im Wortlaut[1]).

Um dem Gesamtinhalte dieser Ueberlieferung näher zu kommen, bedarf ihre Vorgeschichte einer Erläuterung.

---

[1]) Nach dem „Copiarium Bentlacense:“ (Verf. hat zur besseren Hervorhebung die besonders wichtigen Stellen gesperrt drucken lassen.) Pro copia sub anno domini MCC decimoquarto Sifridus episcopus tertius [erg. decimus] Mymmygardevordensis erat, quaedam matrona nomine appellata Remod cum filia una Vrederuna dotaverunt ecclesiam cum dota [!] et necessaria et utensilia ecclesie et dotaverunt aliaque plura ut habetur in literis sigillatis nota teutonicis verbis: Item de Soltkoten synt gebroken van der wedemhove tho des stichtes behoeff und ein wech dar to. De hoff sall hebben eynen jockwech over de wedeme, als recht is, und eynen kerckweg over syn lant by den gerstlande myt den buren und des sall weder hebben de wedem like drysst myt den hove, offt se dat hebbe unbesproken, dat Solthues, Sunderhues, 4 koy myd kalveren offt se de hebben und 3 perde eder 4, utgeseget bouwland oder hoymaet in der tyt. De woesten synd gescheyden: de grote sall horen to der wedem, Solthues und Sunder, der ander alleine to den hove. Heyde, weyde, top, torff, twich sollen to lyke delen hoff und wedem up den Sunderen to vredelicken dyngen; dat hevet de wedem vor eren schaden. Ock so is de wedem und de hoff ghereghet by eyn elych land vor sich, up den olden dyke hevet de hoff eyn smal stucke tuschenn de wedem lant, dat is geheten de waterganck, ock dre kleyne stucke tuschenn den mere und haverlande, dat middel is des hoves, de andern twe der wedem, de twe ende van den lande boven ist dat ton hove, beneden an den Soltkampe to der wedem, anders is er lant encket by beden vrede. Dyt is dat lant: de wedem an der kerken myt den dyke, mollenkamp, olterbrede, wynterkamp, mere, wynkel, dyckland und sestein schepel saed, up der hove Kramvelt 4 schepel saed, tuschenn der langhen stene und der lynden 4 scepel saed. Dat sundergerichte is de wedem in allen marken gewaret myt vyff waren und eyn trip, Grote marke, Dabrock, Spellerwolt, Renerwolt, dar umme dat se is moder hyr der hilligen kerken Gertrudis. Mollenkamp horet an de beke als dat Brinkhues de andere syd an dat slat, de erde brugge sal open syn, wan wy behoven und driven und eyn burewech vor dat sunderhus. De leghe steet to drive und to heyde myt den naberen to den hove und wedem, mer, heyde, top, torff, twych up den sunderen hoff und wedem to husnotte. De hoff sall tunen dat Sunderhues, dat Solthues ellych, vor synen acker, de wedem vor den Wynterkamp und vor den Dyckhoff, anders sall mallick vor schaden hoden und vredelich leven. Hyr was an und over her Hermann Hoy de schulte, Evert de olde Bramhoren, here Erp van Rene und vele guder knapen myd den buren up den dach sunte Gertrudis, do men schreff dusent CC als schreven ys.“

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Eine edle Frau „Reinmod", „genere et moribus clara et possessione latissima" — wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Kappenberger Grafen[1]) stiftete unter Bischof Siegfried (1022—1032) an 7 Orten des Münsterlandes Kirchen[2]). Auch Bentlage erhielt auf diese Weise ein Gotteshaus, das der heiligen Gertrud geweiht wurde. Reinmod besaß in Bentlage große Liegenschaften und dotierte den Seelsorger der neuen Kirche mit Ländereien und Gerechtsamen[3]). Eine urkundliche Nachricht über eine solche Güterverleihung besitzen wir nicht.

Allerdings wäre man bei oberflächlicher Betrachtung leicht versucht, die obenerwähnte im Transsumpt von 1439 niedergelegte Urkunde für eine von Reinmod nach der Kirchenstiftung getroffene Bestimmung über die Verteilung und Scheidung der einzelnen Güter zu halten[4]). Bei tieferer Prüfung aber stellen sich dieser leichten Erklärung die größten Schwierigkeiten entgegen.

Irreführend ist der nach der Datierung: Pro copia sub anno domini 1214[5]) ohne jedes Trennungszeichen

---

[1]) Evelt a. a. O. S. 52ff. Tibus a. a. O. S. 384f.

[2]) „in locis quibus permaxime erant necessaria". Stiftungsurkunde aus dem Cappenberger Archiv stammend, (vgl. Niesert in Troß' Westfalia S. 133) abgedruckt b. Erhard cod. dipl. Nr. 103b. Abschrift im Specilegium des bischöflichen Generalvikariats und im Copiarium Bentlacense S. 10. Die 7 Kirchen wurden gestiftet für Varlar, Appelhülsen, Bentlage, Körde, Itter, Handorf, Uentrop. Vgl. auch Tibus a. a. O. S. 384. Anm. 906.

[3]) S. auch Ficker: „Die münsterischen Chroniken des Mittelalters" unter „Zegefridus" S. 103: „. . . . und he wyggede de ersten kerken to Bentlage offte Buntlage genomet . . . . gestychtet van eyner edelen wedewen in düssen lande wonende geheiten Redmoet und hatte einer dochter geheiten Frederunna. Dusse edele vrowe stychtete düsse capellen, daer se meest noet waren und begavede se myt gude, dar sich eyn prester wal aff behelpen konde".

[4]) Wie Grosfeld a. a. O. das, ohne irgendwelchen Arg darin zu finden, tut. Er spricht einfach von der „Schenkungsurkunde", von „Bestimmungen, welche Reinmod bei Verteilung ihrer Liegenschaften traf" 2c. S. 10. cf. die Ueberschrift, die er in dem Urkundenanhang, S. 76, der Transsumpt-Ueberlieferung gibt: „Reinmod schenkt ihre Besitzungen in Bentlage dem Stifte Münster und der in Bentlage gegründeten Kirche." Die mit Reinmods Stiftung sich unmöglich deckende Datierung übersieht er ganz.

[5]) An 2 Stellen, den einzigen, die als Quellen auf diese Urkunde hinweisen, finden sich wiederum 2 andere Jahreszahlen! Der Chronist

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

folgende Satz über Bischof Siegfried und die Dotierungen der Reinmod. Da aber die Regierungszeit dieses Bischofs — und damit natürlich auch das gleichzeitige Leben der Reinmod[1]) — genugsam für den Anfang des 11. Jahrhunderts bezeugt ist[2]), stellt sich hier schon ein offensichtlicher Gegensatz zu der Zeit der Urkundenabfassung heraus.

Der Inhalt der Ueberlieferung kann vielmehr mit voller Bestimmtheit als für das Jahr 1214 gültig angesehen werden. Das gilt es jedoch zu beweisen.

Zunächst läßt ein neues, scheinbares Hemmnis den Gedankengang der Beweisführung stocken. Die Nachricht ist in niederdeutscher Sprache abgefaßt und die Wortbildung entspricht ganz dem westfälischen Lautstande des 15. Jahrhunderts[3]).

Wir haben also eine Uebersetzung[4]) der ursprünglichen Urkunde von 1214 vor uns — und zwar deckt sich die deutsche Form absolut nicht mit den Erfordernissen einer vorschriftsmäßigen Urkunde des 13. Jahrhunderts. Sie

---

spricht von „1254"; dies muß aber ein Verschreiben sein, da die am Schluß der Urkunde angeführten Zeugen z. Anf. des 13. Jhdts. lebten. In einer Aufzeichnung aus dem Landsb. Arch. Gemen wird von „1212" gesprochen. Es handelt sich da aber um eine Niederschrift nach einer mündlichen Mitteilung, daher ist die Ungenauigkeit der Jahreszahl zu erklären.

1) Um die Existenz d. Reinmod (Remod, Redmoet oder Reginmuot) herrscht ein ziemlich undurchsichtiges Dunkel. Die Identität dieser münsterländischen Stifterin mit einer gewissen „Embza (Imeza) sive Reginmuot", einer Wohltäterin des Stifts Xanten, versucht Evelt a. a. O. S. 45—64 nachzuweisen. Auch diese Reginmuot ist Cappenbergerin u. lebt mit einer Tochter im 11. Jhdt. Dies ist bezeugt durch ein Verzeichnis der in der Xantener Stiftskirche begrabenen Personen: Quiescit et hic Imetza comitissa cum filia. Donavit Dursten et floruit saeculo undecimo. Wie bei vielen Persönlichkeiten des M. A. ist nur ihr Todestag (13. Nov.) und nicht d. genaue Todesjahr überliefert. (Evelt a. a. O. S. 63).

2) Erhard: Westf. Urkundenbuch. S. 167 cod. 918 u. 103 b.

3) Nach liebenswürdiger Prüfung durch Herrn Dr. Baader, Münster. Vgl. auch andre Urkunden derselben Zeit aus dieser Gegend.

4) Der Transsumptschreiber weist in den vorangeschickten lateinischen Worten schon darauf hin: „ut habetur in literis sigillatis nota teutonicis verbis".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ist keine vollständige Wiedergabe des lateinischen Urtextes, sondern ist durchaus zweckbetont und gibt nur Wesentliches wieder.

Unter diesem festen Gesichtswinkel halten wir Umschau nach dem eigentlichen Zweck des Transsumpts von 1439.

1437 wurde zu Bentlage das erste Kreuzherrnkloster des Stiftes Münster gegründet. Durch diese Ordensniederlassung erübrigte sich die von Reinmod gestiftete Seelsorgerstelle an der Bentlager Gertrudis-Kirche. Der derzeitige „Rektor", Ludolph Fabri, legte daher auf Ansuchen der Ordensleute sein Amt in die Hände des Bischofs nieder[1]). Die alte Kirche mit all ihren Ländereien und verschiedenen Gerechtsamen ging an die neue Klostergemeinschaft über[2]).

Um sich nun diese altüberlieferten Rechte von der bischöflichen Regierung neu verbriefen und für das Kloster rechtskräftig machen zu lassen, begab sich der Prior Johannes ter Borch zur Kurie nach Münster. Er ließ durch den bischöflichen Offizial das Transsumpt aus dem von ihm mitgebrachten Kopialbuche anfertigen[3]), die lateinische Urkunde von 1214 übersetzen und den Inhalt in eine öffentlich rechtskräftige Form bringen[4]). So ist die Nachricht dann uns überliefert worden. Sie gibt uns die früheste schriftliche Kunde über eine Salzgewinnung in Bentlage.

---

[1]) Cop. Bentl. S. 1., Grosfeld a. a. O. S. 79. cf. auch Chronicon Bentlac.: . . . . . animo pertractabat [prior], quomodo inprimis capella s. Gertrudis possit ordini incorporari. Contigit eo tempore, quod rector capellae praefatus Ludolphus Fabri nomine propter malevolentiam Rhenensium taedio affectus capellam personaliter officiare dissimulavit . . . . . .

[2]) Durch Urkde. im Cop. Bentl. S. 2. Grosfeld a. a. O. S. 78, bestätigt durch eine Bulle Papst Eugens IV. (Cop. Bentl. S. 3, Grosfeld S. 83).

[3]) „exhibuit [Joh. ter Borch] librum breviarium abolim ad monasterium, dum adhuc capella foret, spectantem". Dies alte Sammelbuch der Bentlager Kirchen-Gerechtsamen muß wohl durch den Brand des Klosters, 1635, verlorengegangen sein. (Das Kloster Bentlage war 1635 Hauptquartier des kaiserlichen Generals Lamboy u. wurde aus diesem Grunde von Königsmark in Brand gesteckt. Grosfeld: a. a. O. S. 33/34.)

[4]) „petens, per nos [d. i. den Offizial] mandari alicui fideli notario, ut clausulas huiusmodi iura et servitutes concernentes

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Sogleich der erste Satz kündet uns schon von einem Wechsel der Salzwassernutzung. „Item de Soltkoten synt gebroken van der wedemhove tho des stichtes behoeff": die „Soltkoten" — Siedehütten — werden vom Wedemhofe[1]), d. h. dem Besitztum, das dem Pfarrer der Gertrudis-Kirche von Reinmod zugeteilt worden war, abgebrochen und vom Bistum („Stift") Münster in Gebrauch genommen[2]). Daraus erhellt mit ziemlicher Deutlichkeit — da eine Dotierung und gleichzeitige Abtrennung der Salzgerechtsame schwerlich angenommen werden kann, — daß die Kirchenstiftung schon eine weiter zurückliegende Tatsache sein muß. Ferner können wir schließen, daß das Salznutzungsrecht ein Teil der Schenkung gewesen ist und längere Zeit zum Kirchengute gehört hat[3]).

Wahrscheinlich war Reinmods Besitz in Bentlage ein freies Allod der Cappenberger Grafen[4]) und die Sol-

---

ex predicto libro conscribat et quatinus ipsam scripturam reperiat vetustam, sanam et integram et non corruptam seu cancellatam, ex commissione et mandato nostris predictis in publicam formam redigat et transsumat ..... (Cop. Bentl. S. 12. Grosfeld S. 77).

[1]) wedem, altfränk. withuma, ahd. widumo, mhd. widemebes. Dotation für eine Kirche, geistliche (unbewegliche) Güter, dann ganz speziell „Pfarrhaus". Schiller-Lübben: „Mittelniederdeutsches Wörterbuch". S. 644 f.

[2]) Das Bistum wird in allen niederdeutschen Urkunden mit „stichte, gestichte, stycht, styfft, stift" bezeichnet. Der nmd. Text kann hier nicht anders ausgelegt werden als wie oben angeführt. Einen Beleg für die Richtigkeit der Interpretation fand ich im Landsbergschen Archive zu Gemen. Alexander v. Velen, der zu Beginn des 17. Jhdts. mit den Solquellen belehnt wird, erhält auf seine Frage nach den ältesten Nachrichten über die Saline vom derzeitigen Prior (Nicolaus Bernigh, Bocholdianus) den Bescheid: Anno 1212 zu Bischof Siegfrieds zeitten sein die Saltkoten van der wedemhove tho behoeff des Stiffts affgebroken. Al. v. Velen fügt hinzu: prior dixit se alibi legisse! Es ist klar, daß der Prior die oben besprochene Transsumptnachricht im Gedächtnis hatte. Bei der allgemeinen Geschichtsunkenntnis dieser Zeit vermischt er auch einfach die Datierung mit der Regierungszeit Siegfrieds.

[3]) S. auch weiter unten, Beweis: Entschädigung des „Wedem" für den Fortfall des Sälzerrechts.

[4]) Die Allodialgüter der reichen Cappenberger (Stammschloß-Cappenberg b. Lünen i. W.) erstreckten sich bis weit in das Münster-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

quellen stellten eine Pertinenz ihres Grund und Bodens dar. Vielleicht war das in der Urkundenübersetzung des 15. Jahrhunderts genannte „Solthues" der dazugehörige Kotten, und Pächter oder Hörige betrieben dort eine Salzsiederei[1]).

Mit den Ländereien wurde sodann bei der Kirchengründung dies alte Recht der Salzgewinnung an den Seelsorger der Kirche verschenkt.

200 Jahre hindurch wurden die Quellen von den Bewohnern des Pfarrhofes nutzbar gemacht und zwar solange, bis der Kirche durch Verfügung der münsterischen Regierung die Pfarrbefugnisse genommen und sie zu einer bloßen Kapelle degradiert wurde[2]).

Zu diesem Zeitpunkte wurde daher eine neue Verteilung der Ländereien und Gerechtigkeiken durch die Urkunde von 1214[3]) von der münsterischen Regierung aus vorgenommen.

---

land hinein. Urkundlich bezeugt als freier Besitz sind Varlar, Körde u. Itter (auch dort Kirchengründungen), Liegenschaften in der Umgegend von Coesfeld, Heil, Niengede, Wesel, Velmede, Hilbeck, Stickelwick. S. Evelt a. a. O. S. 53, Anm. 106, S. 55, Anm. 111. Erhard cod. dipl. Nr. 197, 325.

[1]) Auch in Westernkotten z. B. ließen Grundherren durch Hörige Salz sieden. A. Meister: Verfassungs- u. Eigentumsverhältnisse an d. Saline Westernkotten. S. 4.

[2]) S. Chronicon Bentlacense (in einer Handschrift des 18. Jhdts. erhalten, wahrscheinlich in den letzten Jahren des 15. verfaßt) „Per multorum annorum curricula ecclesia praefata in Bentlage permansit ecclesia parochialis, donec tandem redacta est in usum capellae, ut patet in litteris authenticis, quarum hic erat tenor idiomate teutonico: pro copia sub anno 1254 [!] Item de Soltkoten synt gebroken . . . . . Nach Grosfeld, a. a. O. S. 11 hat die Kirche dagegen „nie Parochialrechte erhalten".

[3]) Es ist somit deutlich bewiesen, daß der auf die Datierung 1214 folgende Satz über Bischof Siegfried und die Schenkung der Reinmod ein erklärendes Zurückgreifen des Transsumptschreibers auf die geschichtl. Tatsachen sein muß. Wahrscheinlich wiederholte, wie das üblich war, die lateinische Originalurkunde auch schon die Gründungsgeschichte der Bentlager Kirche. Man könnte vorerst etwa noch annehmen, daß die lateinische Vorlage aus d. Jahre 1214 bereits eine Kopie einer älteren, evtl. der Schenkungsurkde. Reinmods gewesen sei. Dem widerspricht aber zunächst, wie oben ausgeführt, der

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Der letzte „Pfarrer" der Kirche — von nun an wird der Geistliche „rector capellae" genannt — muß also auf die Siedehütten, damit auf das Nutzungsrecht der Salzquellen, verzichten. Er erhält dafür ausdrücklich als Entgelt andere Gerechtsamen, Holznutzung ꝛc. („dat hevet de wedem vor eren schaden"!)[1])

Das Stift Münster tritt nun als Nutznießer auf, d. h. der bischöfliche Hof — Niederbentlage, — der im ganzen Verlauf der urkundlichen Nachricht dem „Wedemhof" gegenübergestellt wird. Vermutlich war Niederbentlage ursprünglich auch ein Teil der Reinmodschen Kirchendotierung[2]) — somit natürlich auch bereits der bischöflichen Oberhoheit unterstellt — und wir djetzt als ein selbständiger bischöflischer Pachthof von der nunmehrigen Kapelle losgelöst. Das Grundstück, auf dem sich die Salzputzen befinden, der „Soltkamp", sowie das „Solthues" gehören zur Salzgerechtsame und werden auch dem Hofe Niederbentlage eingereiht[3]).

Es bleibe dahingestellt, ob die Solnutznießung des Bentlager Pfarrhofes vielleicht bei der Münsterischen Regierung den Wunsch nach einer eigenen bischöflischen Sie-

---

Inhalt, dann aber auch die am Schlusse angegebenen Zeugen, die auf den Anfang des 13. Jhdts. festgelegt werden können. „Erp van Rene" z. B. tritt anderweitig auch 1199 als Zeuge auf, also 15 Jahre früher. Erhard, c. 581.

[1]) „wedem" ist in der ganzen Urkunde, sowie auch in mehreren angeführten Belegen bei Schiller-Lübben weiblichen Geschlechts. Eigenartig und verwirrend wirkt das besonders in dem Satze „dat sunder-gerichte is de wedem in allen marken gewaret . . . ., dar summe dat se is moder hyr der hilligen kerken Gertrudis". —

[2]) Grosfeld a. a. O. S. 10. setzt dagegen voraus, daß der Hof als alter bischöflischer Grundbesitz schon vor der Kirchengründung zu Siegfrieds Regierung bestand. Ich möchte das nicht annehmen. Fest steht jedenfalls, daß die Salzquellen sich auf dem Grund und Boden der Cappenberger befanden.

[3]) In der Geschichte der Saline Salzuflen tritt gleichfalls die erste Ueberlieferung (1183) durch ein „Solthues" an's Licht. A. Kühling: D. Verfassgsgesch. d. Sal. Salzufl. u. ihre wirtschaftl. Bedeutung bis z. Jahre 1766 (ungedruckt) S. 16. In unserm Falle wird durch die Uebersetzg. des 15. Jhdts. der lateinische Ausdruck des Urtextes durch das zur Uebersetzungszeit gebräuchliche Wort ersetzt worden sein.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

derei hat wachwerden lassen und infolgedessen die Veranlassung zu der Auflösung der Pfarr-Rechte gegeben hat[1]).

Den Hof „Niederbentlage" haben die späteren „Schulten" von Bentlage in erblicher Pacht — ob bereits seit der Kirchengründung oder erst von 1214 ab, ist nicht nachweisbar[2]). Vermutlich bestand die Pacht von dem letzteren Zeitpunkt ab in einer Salzabgabe an die bischöfliche Kurie zu Münster — jedoch muß das wegen des völligen Mangels an Ueberlieferungsstoff eine offene Frage bleiben[3]).

Mit dem Hofe war eine Holzgerechtigkeit des Bischofs im Speller Walde verbunden[4]). Es ist uns durch eine Aufzeichnung des Jahres 1466 überliefert, daß man gerade zu dem Zwecke des Salzsiedens Gebrauch von ihr machte[5]).

---

[1]) Die alte lat. Urkunde war jedenfalls ganz besonders auf den Wechsel der Salznutznießung eingestellt. Wahrscheinlich ging dem ersten Satz der Wiedergabe: Item de Soltkoten . . . im Original eine längere Auseinandersetzung gerade über die Solnutzung voraus, (vgl. auch das „item"!) die aber mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Uebersetzung — die Kreuzherren wollten bes. die Holzgerechtigkeit der alten Kapelle gegenüber den Markgenossen beweisen, (Cop. Bentl. S. 12) — ruhig vom Transsumptschreiber ausgelassen werden konnte.

[2]) Aus e. Urkunde von 1440, Zeugnis des Schulten über die zu Niederbentlage gehörigen Grundstücke (Cop. Bentl. S. 123) „quam et quod ego et parentes et predecessores mei possedimus et tenuimus ut et tamquam propiam nostram, vulgariter vor unse egene hovedelant".

[3]) Die Uebersetzung des Transsumpts ist die einzige Nachricht über die Quellen von Bentlage v o r der Gründung des Kreuzherrnklosters.

[4]) Originalurkunde i. städt. Archiv zu Rheine (I 46) v. 5. Januar 1478 . . . . . „rechtigheyt, in den vorg. Spellerwolde van oldynghes van synen gnaden gestichte besetten und gehatt.". cf. auch Cop. Bentl. S. 15, 16.

[5]) Erhalten in einer Abschrift Alexanders v. Velen (L. A. Gemen I) v. 4. Juli 1605. Sie lautet: Anno domini 1466 hefft de Schulte tho S c h a e p e n [vgl. hier „Heimatkunde des Reg.-Bez. Osnabrück", Heft 1, S. 136. Das H o l z g e r i c h t im Speller Walde war ein Lehen des Werdener Abtes u. gehörte in den Oberhof zu S c h a p e n. Der Bischof von Münster hatte im Spellerw. freie u. volle Herrlichkeit] upen Holtinck tho Spelle, dar he dat gericht mit sinen bijsitterß und ummestenders satt, kenntliche geseggt, wo he von synen vader hort hebbe, de ein olt man v a h s, t o B e n t l a g e w a n d a g s s y n g e w e s e n s o l t p u t t e n u n d s o l t s o d d e n, v o n w e l k e n p u t t e n g a e i n w e g h i n S p e l l e r w o l t, d a r m a n

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wir hören da von einem „Salzmannsweg", der von den in einer Wiese des Klosters liegenden Salzputzen zum Speller Walde führte. Im Laufe von 400 Jahren mögen diesen Weg die Siedeknechte des Pfarrhofes, sodann die der Schulten vom Bischofshofe oft gegangen sein, um Holz zur Unterfeuerung der Salzpfannen zu holen[1]).

Nach einer weiteren Nachricht über einen werktätigen Siedebetrieb auf dem bischöflichen Schulzenhof aber suchen wir vergebens. Es ruht ein großes Schweigen über Bentlage bis zu dem Jahrhundert, das die Kreuzherren in die Stille dieses entlegenen Winkels im Hochstift führte.

Von 1214 an bis zum Gründungsjahre des Klosters, 1437, hat nachweislich das „Solthues" und der „Soltkamp" zum bischöflichen Niederhofe gehört[2]). Aber das alte Salzsiederecht wird offenbar jetzt, im 15. Jahrhundert

---

holt ut plach to halen tho den solte, welke wegh hett to noch to Soltmanswegh, dat ein kentlich tecken were rechts de kerke von Bentlage in dem wolde hade hade, warumb he node (?) wolde seggen tegen de kercke vorg. So wardt sich dat noch gevonden, wann de wegh, hetet Soltmanswegh, went upp de putten, de liggen in der kercken von Bentlage hoymate, der ein deel geopens sein von den broederen und solt utt sodden ist und hebbe als man bewisen kann boven 200 jaer der kerken hort". Bei dem Uebergang der Rechte des bischöflichen Hofes an den Kreuzherrnkonvent (s. w. unten) machten die Speller Markgenossen und Erbexen den Mönchen die Holzgerechtigkeit streitig. Nach langen Verhandlungen, denen auch wahrscheinlich die vorliegende Aufzeichnung entstammt, wird sie ihnen 1467 wieder zuerkannt. (Cop. Bentl. S. 16, Grosfeld a. a. O. Urkde. XIX). Aus dem Wortlaut der Notiz läßt sich auch schließen, daß man in den letzten Jahrzehnten vor dem Verkauf des Niederhofes, 1437, nicht mehr viel Gebrauch von der Holzgerechtsame zum Salzsieden gemacht hat, denn im gegenteiligen Falle müßte die Herbeiholung der Tatsache, daß es ehedem so gewesen, sehr erstaunlich sein!

[1]) Einige Schwierigkeiten macht die Betrachtung des Umstandes, daß der Spellerwald rechts der Ems liegt und Bentlage links, der „Soltmanswegh" also durch den Fluß unterbrochen wurde. Eine Brücke war in Bentlage nicht vorhanden. Aufklärung gibt uns das Zeugnis des Schulten von 1440 (s. Anm. 2, S. 41) . . . respondit, quod ipse et parentes sui dudum ante eum consueverunt habere unam navim amplam quam vocant „eyne vloethe" ad usus necessarios suos, qua mediante quotiens opus erat traducebant et transvehebant ligna et lignorum plaustra!

[2]) Urkde. v. 1440, wie Anm. 3, S. 40.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

garnicht mehr, oder doch nur in ganz geringem Maße ausgeübt*). Die münsterische Regierung zieht einen Nutzen von jährlich kaum 30 Rheinschen Gulden aus diesem Grundbesitz und seinen Gerechtsamen[1]). Ob etwa eine Salzabgabe, oder der Erlös von Salz in diese Bezüge einbegriffen war, wissen wir nicht. Auf jeden Fall glaubte sich der Bischof Heinrich v. Mörs günstiger zu stehen, als er 1437 schon den Niederhof mit sämtlichen Zubehör für 2600 schwere Rheinische Gulden[2]) an die Ordensbrüder verkaufte.

Durch die Regelung der neuen Besitzverhältnisse tauchen nun die alten Namen wieder an die Oberfläche der Ueberlieferung. Das „Solthues" — das in der Verkaufsurkunde lediglich als ein „praediolum", nicht anders als das „Sunderhues" bezeichnet wird —, und der „Soltkamp" gehen an das Kloster über[3]). Es tönt aus den leeren Namen wie ein Echo aus vergangenen, produktiveren Zeiten, wo noch schaffendes Leben mit den Bezeichnungen im Gleichklang stand[4]).

Bei der Ansiedelung der Mönche in Bentlage mag der Hinblick auf eine vielleicht aussichtsreiche Salzherstellung nicht ganz unmaßgeblich gewesen sein. Hebt doch der Chronist des 15. Jahrhunderts[5]) bei Aufzählung der mannigfachen Vorteile, die dieses schöne Fleckchen Erde als besonders verlockend zur Anlage eines Klosters erscheinen ließen, „salem in puteis" am Schluß hervor!

---

*) Vgl. auch Anm. 5, S. 41.

[1]) „quia de curte Bentlage et praediolis praedictis cum emolumentis ipsorum non habuit episcopus 30 florenos Rhenenses". (Chronicon Bentlacense).

[2]) „vor sees unde twyntich hundert gude swaer Rynische gulden". Cop. Bentl. S. 18. Grosfeld a. a. O. gedr. S. 93.

[3]) Urkunde v. 1440, (Cop. Bentl. S. 123) „iuxta campum puteorum salinarum, qui vulgariter de Soltkamp dicitur". Diese Erwähnung der „putei salinarum" hält Grosfeld (S. 32) für die erste Nachricht von der Existenz der Bentlager Quellen und übersieht ganz die Erwähnung der „Soltkoten" in der von ihm angeführten Transsumpt-Urkunde.

[4]) Eine weitere Urkunde des Cop. Bentl. S. 36 v. 24. Mai 1473 erwähnt auch die „duae casae Solthues et Sunderhues", ohne von dazugehörigen Rechten zu sprechen. Vgl. dagegen bei Salzuflen „solthues cum suo iure". Kühling a. a. O.

[5]) Erh. in Abschrift des 18. Jhdts. gedruckt bei Grosfeld.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gewiß haben dann die Ordensleute mit Mut und Hoffnung die Ausbeutung der Salzbrunnen begonnen[1]). Dafür war das Interesse an der notwendigen Salzversorgung zu groß in jenen Zeiten.

Aber die äußerst schwierige pekuniäre Lage des jungen Ordenshauses in der ersten Entwicklungszeit, verbunden mit größten äußeren Mißhelligkeiten, wie der Pest und dem Unheil der „Münsterischen Fehde"[2]), verhinderte jegliche auch nur einigermaßen großzügige Inangriffnahme des Salzwesens.

Man förderte jedenfalls auf die Dauer nicht mehr Salzwasser, als zur Befriedigung des Eigenbedarfs im Klosterhaushalte und der nächsten Umgebung erforderlich war. Gerade dieser Umstand mußte bei der Boden- und Solbeschaffenheit Bentlages die — im Laufe der Zeiten immer und immer wieder beobachtete — Wirkung haben, daß die salzhaltigen Quellen dem verderblichen Einfluß des Süßwassers anheimfielen. Hätte man die Salzadern in stärkerem Ausmaße beansprucht und eine Salzproduktion größeren Stiles zu betreiben vermocht, so hätte diese immerhin eine Quelle besserer Finanzierung des Klosters werden können — und der Chronist, der sonst von allen Ereignissen, sowohl verwaltungspolitischer, als wirtschaftlicher Art laufenden Bericht erstattet, hätte die Solnutzung öfter der Erwähnung wert gefunden[3]).

---

[1]) Vgl. auch Anm. 5, S. 41 „der ein deel geopens sein von den broederen und solt utt sodden ist" . . . . . .

[2]) Chronicon Bentlacense u. Grosfeld a. a. O. S. 20. 1450, nach dem Tode des Bischofs Heinrich v. Mörs begann die große Münsterische Fehde. 1457 wurde Rheine überfallen.

[3]) Die Stelle des Chronicon Bentlacense, die von dem Zustande des Ordens unter dem Generalobern Everhard v. Orsoy spricht (1493) . . . . „et in diebus suis ordo dilatatus est, emanaverunt enim putei novarum aquarum plantationem longe lateque sub eo pullulantes" wird nur bildlich zu verstehen sein, obschon der Gebrauch von „putei" statt „fontes" auffällt. „Pullulare" verwendet der Chronist häufiger bildlich, u. a. „schisma pullulabat".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

II. Kapitel.

Andere Salzquellen im Münsterlande als Ausgangspunkte der Wiederauffindung der Bentlager Quellen. Die Gründung der Saline „Gottesgabe" durch den Freiherrn v. Velen.

So haben die ältesten Salzquellen des Bistums Münster in den ersten Jahrhunderten ihrer Geschichte in der Weltabgeschiedenheit der Nordwestecke, zu fern von den Handelsadern der verkehrsreicheren, südlichen Niederungen — vom Hellwege, auf dem das Salz der ihn umgebenden Salinen ferneren Absatzgebieten zugetragen wurde — nur einem kleinen Kreise von Menschen Nutzen gebracht. Aus dem sechzehnten Jahrhundert bringt unserer Zeit kaum eine Handschrift, kaum eine andere Ueberlieferung Kunde von Bentlage. Die nachfolgende Zeit mit ihren großen Wirren, der Dreißigjährige Krieg, hat die wertvollen Pergamente zum Anzünden seiner Brandfackeln gebraucht und uns genommen. Auch schon vorher hatte das benachbarte Holland die plündernden Haufen der Spanier über seine Grenzen geschickt und der Bentlager Kreuzherrngemeinde eine Geschmacksprobe davon gegeben, wie die rohen Söldnerscharen Ueberlieferungen gewesener Zeiten achten[1]). Das Archiv des Klosters wurde 1635 ein Raub der Flammen[2]). Unser Bemühen, auch dem 16. Jahrhundert Platz und Rang in der Geschichte Bentlages, besonders seiner Solquellen zu geben, ist eitel und vergeblich.

Gegen das Ende dieses Zeitraums aber beginnen sich aus dem weiteren münsterländischen Umkreise Bentlages Fäden herüber und hinüber zu spinnen, die, sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Bentlage selbst verwebend, uns ein klareres geschichtliches Bild zeigen.

---

[1]) Münsterische Chronik von Röchell (ed. v. Dr. J. Janssen, in „Geschichtsquellen des Bistums Münster". III. S. 124. Münster 1856) „den lesten diesser monadt (Mai 1594) haben die Hispansche das kloester Bentlage und die umbliggende Dorper ganz ausgeplundert". S. auch Darpe: Zur Geschichte der Stadt Rheine. S. 123.

[2]) Chronicon Bentl. S. Kap. I. Anm. 3, S. 37 Grosfeld a. a. O. S. 64.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Am Huxberg bei Bevergern[1]), auf dem Grund und Boden des Frauenklosters Gravenhorst[2]), sowie im Amte Horstmar am Rodenberg[3]), auf einem, dem Augustinerinnenstift Metelen[4]) zuständigen Grundstücke, zeigten sich Salzquellen. Sie „zeigten sich", d. h. die Außenwelt hörte von ihnen, und Bestrebungen zu ihrer systematischen Ausbeutung wurden laut. Hier wie bei Bentlage werden die Klöster als Besitzer des Grundes lange Zeiten hindurch die stillen Nutznießer der Sole gewesen sein[5]). 1337 wird schon unter den Gütern der Vogtei Metelen, die die Klosterfrauen durch Kauf vom Grafen von Tecklenburg erwarben, ein „Salthus" im Kirchspiel Wettringen erwähnt[6]).

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann das Salzwesen und die Salzindustrie weitere Schichten des Volkes, besonders des oft kapitalkräftigeren Adels zu interessieren. Waren doch — trotz der Hebung der Geldwirtschaft — der Möglichkeiten, Kapital zinsbar anzulegen, nur sehr wenige vorhanden! Der Zwischenhandel galt als unsittlich und ein industrielles Großunternehmertum gab es noch nicht[7]).

---

[1]) Der Huxberg (Huckes-, Hucksberg) ist die letzte Höhe des Teutoburger Waldes.

[2]) Der „Rote Berg" (Rotenberg) bei Wettringen, so genannt wegen seiner roten Sandmassen u. Sandsteinbrocken. (Huyssen: „Die Solquellen des westfälischen Kreidegebirges, ihr Vorkommen und mutmaßlicher Ursprung". S. 36.) Nach einem Bericht des Kriegs- u. Domänenrats Meyer (S. A. 26) mit rotem Ocker, einem Niederschlag des salzhaltigen Erdbodens bedeckt.

[3]) Gravenhorst, Cisterzienserinnenkloster, gegründet 1256 durch den Ritter Konrad v. Brochterbeck. S. L. Schmitz-Kallenberg: Monasticon Westfaliae S. 30.

[4]) Gestiftet 889. Ebenda S. 48.

[5]) Oder ihren Zellern und Pächtern stand die Solnutzung zu. Bericht der Nonnen von Metelen, 1658, ... weilln dannoch die Zehller oberwehnetes Soltmans Erbs und ihre Vorfahren von ohndenkliche jharen diese Saltsquelle in ruhigen besitz gehabt und ohne einigen gegebenen Zehnten oder ander rekognition zumahlen genossen". (L. A. Gemen.)

[6]) Darpe: Güter- u. Einkünfte-Verzeichnisse der Stifter Langenhorst, Metelen, Borghorst. Codex traditionum Westfalicarum. VII. S. 46.

[7]) Vgl. Meister, Verf. u. Eig. Verhält. an d. Sal. Westernkotten. S. 4. Wiemers: i. Vorwort zu „Das Salzwesen an Ems und Weser unter Brandenburg-Preußen".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Ein münsterländischer Edelherr, Hermann v. Velen, „Droste zu Bevergern und im Emsland" legte hier mit Tatkraft den Hebel an, die Salzquellen auf den Gründen der Klöster Gravenhorst und Metelen im wahren Sinne des Wortes „an den Tag zu bringen" und in weitergehendem Maße nutzbar zu machen.

In dieser vorgeschrittenen Zeit wird aber die Sole keineswegs mehr lediglich als Pertinenz des Bodens und somit Eigentum des Grundherrn betrachtet. Das neunte Kapitel der Goldenen Bulle Karls IV. hatte bereits 1356 die kurfürstlichen Landesherren gelehrt, auch bei Soladern ihre iura subterranea als Regalrechte geltend zu machen. — Hermann v. Velen kann daher ohne die kurkölnisch-münsterische[1]) Regierung keinerlei Schritte unternehmen. Er wendet sich an das Domkapitel und „statthalter und verordnette der regerung des stiffts Münster" mit dem Ersuchen, ihn mit der Salzgerechtsame über diese Quellen zu belehnen. Da diese Behörde sich verpflichtet erkennt, „dieses stiffts Tafelguiter sovil an uns zu meren und der untertanen best und gedein zu befürderen", nicht zuletzt aber auch „zur erhaltung dieses stiffts Regalien", wird dem Bittsteller durch Urkunde vom 29. Juli 1577 gestattet, am Huxberge und am Rotenberge Salzsuden anzurichten und zu erbauen[2]) und sie in erblichem Besitz zu halten.

Da die Lehnsbedingungen auch späterhin für Bentlage Rechtsgültigkeit behalten, mögen sie einer näheren Betrachtung gewürdigt werden. Oberlehnsherr ist der Fürstbischof von Münster, beauftragte und geschäftsführende Regierungsbehörde das Domkapitel. Letzteres hat besonderes Interesse am Gedeihen der Salzwerke durch den nach münsterischem Lehnsrechte ihm zustehenden Zehnten des Salzes[3]). Damit diese Abgabe pünktlich und ungeschmälert geleistet wird, werden die Salzbedienten darob

[1]) Den münsterischen Fürstbischofsitz hatte von 1585—1612 Ernst v. Bayern, zugleich Kurfürst von Köln, inne.

[2]) Original im Archiv des Grafen Landsberg zu Velen (L. A. Velen I) demnächst abgedruckt a. a. O.

[3]) „von allem saltz, so an beiden obgemelten örtern gesoiden und gemacht sauber und rein" abzuliefern.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

vereidigt und von Seiten der Regierung ein Gegenschreiber zur Ueberwachung angestellt. Diese Abgabeverpflichtung des Naturalzehnten tritt jedoch erst im zweiten Jahre des Bestehens der Salzwerke in Kraft. Dem Oberlehnsherrn selbst steht es frei, bei Verfall der Lehnsgerechtigkeit (wenn der Lehnsmann die Salzbrunnen „ein gantz oder halp jaer durch seinen unvleis und ohn ehrhaffte noith" unbearbeitet stehen läßt) nach Gutdünken das Salzwerk an sich zu nehmen oder Andere damit neu zu belehnen. Der erste Lehnsträger soll dann aber für seine bereits angewandten Unkosten entschädigt werden. Einen zweiten Vorbehalt verschafft sich der Landesfürst dadurch, daß er sich ausbedingt, nach Verlauf von 25 Jahren den 8. Teil, sowohl von dem Salzwerk bei Bevergern, als von dem bei Wettringen, nach seinem Belieben in seinen Eigenbesitz bringen zu können „gegen gebuerliche ebenmäßige beilage". — Sonst aber wird der Belehnte vollständig auf sein eigenes Risiko als Unternehmer gesetzt. Er hat die Entschädigung der Grundeigentümer, sowie sämtliche Unkosten der Erbauung zu tragen. Als besondere Vergünstigung („damitt diese sultz desto ersprießlicher in's werk gebracht") räumt man dem Lehnsträger das Recht ein, Teile der Salzsuden zu veräußern und als Afterlehen zu vergeben.

Die Untertanen des Stifts und ihr Besitz werden seitens des Landesherrn vor mißbräuchlicher Inanspruchnahme durch den Salzbelehnten ausdrücklich geschützt. Zu Spannfuhren für das Salzwerk sind sie nicht verpflichtet, jedoch sollen sie sich freiwillig gegen eine billige Gebühr dazu anbieten. Hat die Bevölkerung Anlaß zu Klagen, so steht ihr die Berufung an die Obrigkeit frei.

Das Salz von diesen Werken soll den Einwohnern des Stifts Münster zu gleichem Preise wie den Fremden verkauft werden.

Will der Lehnsträger oder seine Erben einen Teil oder ihre ganze Salzgerechtsame verkaufen, so hat immer der Landesfürst das Vorkaufsrecht.

Zunächst werden nun die Grundeigentümer entschädigt und befriedigt. Beide Klöster machen hartnäckig ihre Besitzrechte an den Salzquellen geltend. Die Gravenhorster

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zeigen sich am gefügigsten und treten, laut Vertrag vom 4. August 1577[1]), unter der Aebtissin Elisabeth von Aschеberg die Grundstücke, auf denen die Salzquellen entspringen, der Regierung des Stifts Münster ab. Als Entschädigung verspricht diese, dem Kloster einen „zuschlagh" bei Gravenhorst oder Dembrock[2]) innerhalb Jahresfrist zu verschaffen. Würde man aber hierbei auf Widerstand der Nachbarn und Markgenossen stoßen, so wolle man eine einmalige Entschädigungssumme von 300 Talern zahlen und außerdem sich zu einer jährlichen Abgabe von 6 Tonnen Salz, 1 molt Roggen, 1 molt Gerste und 2 molt Hafer verpflichten[3]). Das Holz, das sich noch auf dem „bezirckten und abgepalten" Platze (das Grundstück, wo die Salzbrunnen sich befanden, war durch Pfähle abgesteckt worden) vorfand, sollte gegen gebührliche Vergütung auch der Regierung zur Verfügung stehen[4]).

Durch eine Urkunde vom 5. August 1577 erkennt Hermann v. Velen alle Bedingungen an[5]).

Anna v. Tye, Aebtissin des Stifts Metelen, aber macht mit ihren „Konventualjungfern" mehr Schwierigkeiten und ist dem mehrfachen Ersuchen der münsterischen Regierungsbehörde zunächst durchaus nicht zugänglich[6]). Hier tritt der Gegensatz zwischen Grundeigentümern und Landesherrn inbezug auf das Salzregal, der sich durch das ganze spätere Mittelaltar hindurchzieht, besonders hervor. 1579 endlich läßt die Aebtissin sich herab, dem Hermann v. Velen das gewünschte Stück Land zwecks Erbauung eines Salzwerks

---

[1]) Originalurk. im L. A. Velen II. Gedruckt bei Niesert: Beiträge zu e. münster. Urkundenbuche, Nr. CXLII. S. 437. Demnächst gedruckt a. a. O.

[2]) Niesert hat „Heimbrock".

[3]) Speziell diese Kornrente übernimmt für Herm. v. Velen der Eigenhörige des Klosters Henrich Vinckmann, auf dessen Kolonat die Solquellen fließen. Er erhält dafür „eine genugsame Summe Geldes". Kopie d. Urk. i. L. A. Velen. Nach dem „Copiarium Cenobii Gravenhorst", p. 728, gedruckt bei Niesert a. a. O. Nr. CXLIII.

[4]) Der Wert soll „uff erkenntnus zweier freunden von beiden seithen" abgeschätzt werden.

[5]) L. A. Velen.

[6]) L. A. Velen. „Salzwerk, Nr. 4".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zu verkaufen[1]), wahrscheinlich gegen eine jährliche Erlegung von 9 Talern[2]).

Um sich selbst unternehmungsfähiger zu machen und sich einen finanziellen Rückhalt zu geben, macht der Lehnsträger von seiner Berechtigung, Afterlehen zu verleihen, sofort Gebrauch. Am 21. Aug. 1577 belehnt der Velener den Melcher Hueser v. Sneberg mit dem 4. Teile beider Sülzen[3]). („auf sein empfiges beschenes ersuchen u. fürwerben" hin.) Gegen den 4. Teil aller Kosten und Abgaben steht dem Unterbelehnten der 4. Teil des Ueberschusses zu. Dies Unterlehen ist unter den gleichen Vorbedingungen, wie sie zwischen dem Oberlehnsherrn und dem Urbelehnten bestehen, rückfällig und kommt dann H. v. Velen wieder zu.

Als ein dritter Teilhaber an den Salzunternehmungen tritt ein gewisser Henrich Wessels, Bürger zu Emden, auf, der nach verschiedenen Richtungen hin im Münsterlande industriell interessiert war[4]). Eine urkundliche Unterbelehnung für ihn liegt heute nicht mehr vor. Mit ihm muß Hermann v. Velen nicht besonders gut gefahren sein; denn, obschon Wessels die Kosten der Erbauung nicht mittrug[5]), besteht er weiter auf seinen Anteil an den Salzwerken. Zunächst zeigt sich H. v. Velen da sehr großmütig. Er streckt das dem Wessels geliehene Kapital ihm 1/2 Jahr weiter vor und noch dazu 20 Rtlr.[6]) Bald jedoch scheint der Bogen überspannt worden zu sein — Henrich Wessels verzichtet am 7. März 1580 feierlich vor dem münsterischen Hofrichter Friedrich v. Fürstenberg und mehreren Mün-

---

[1]) Archiv des ehem. Kloft. Bentlage (A. Kl. B. „C 135") Original eines Vergleichs nicht vorhanden.

[2]) Darpe, Codex trad. Westf. a. a. O. S. 36.

[3]) Originalurkunde im L. A. Velen. Demnächst abgedruckt a. a. O.

[4]) „Insinuierter protestation brieff de anno 1579", 7. Sept. — daß Henrich Wessels sich vor Erstattung s. Teils der Baukosten nicht immiscieren soll. (L. A. Velen. „Salzw. Nr. 5".)

[5]) L. A. Velen Nr. 4. In einer im Staatsarchiv Münster aufbewahrten Urkunde von 1601 gestatten die Münsterischen Räte dem Henrich Wessels die Anlage eines neuen Kalkofens an der Nordseite der Ems „benedden dem Verlate daselbst".

[6]) L. A. Velen, Handschr. Nr. 4.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

steraner Bürgern als Zeugen[1]) auf „anſprach, recht und gerechtigkeit zu den Saltzquellen". Vermutlich beſtand ſein Afterlehen auch aus einem Viertteil an den Salzquellen. Es wird demnach, da keine andern Teilhaber bezeugt ſind, Hermann v. Velen, der Urbelehnte, zunächſt 2 und jetzt, nach dem Verzicht Weſſels, 3 Viertteile in ſeinem eigenen Beſitz haben. Er behält ſich ſelbſt die Oberaufſicht vor; ſein Unterbelehnter iſt ſchließlich nur Kapital-, demnach aber eben auch Gewinnbeteiligter. Dieſer kann nicht — wie das z. B. bei den Mitgliedern einer „Pfännerſchaft" der Fall war — für ſein eigenes Intereſſe Salzwaſſer verſieden.

1580 ſind bereits an beiden Salzſtätten Siedehäuſer errichtet und einige Pfannen in Betrieb geſetzt. Am Huxberg iſt die Sole beſſer, als am Rodenberg; man hält ſie den Unnaer Salzwäſſern gleichwertig[2]). So hatte denn auch das neue Werk[3]) am Huxberg — nach ſeinem Gründer Hermannshalle genannt — in ſeiner erſten Lebenszeit einige ziemlich ertragreiche Jahre zu verzeichnen. Das Hermannshaller Salz fand ſogar Abſatz bis in die niederrheiniſchen Gebiete bei Weſel, ſelbſt bis Cöln wurde es verſchifft und ſeine Güte dort anerkannt[4]).

Aber nicht lange glänzten die Zeiten der Herrlichkeit. Alsbald verringerte ſich der Salzgehalt der Quellen; — als man die Brunnen vertiefte, kam Süßwaſſer (Brackwaſſer) hinzu und erzeugte ſo eine ſtarke Quantität geringer löthige Sole. Sie ließ ſich mit Vorteil nur noch durch Zuſatz des groben Boyſalzes[5]) verſieden, deſſen Bezug

[1]) Originalurk. im L. A. Velen. Verzicht „gegen eine Summe Geldes, deren ſie unter ſich einig geworden".

[2]) L. A. Velen, Handſchr.

[3]) Am Huxberg traf man bei Beginn der Arbeiten 2 ausgebaute und mit kleinen Stollen verſehene Brunnen an. Sie müſſen „bis unten zu ganz geſäubert und gereiniget werden".

[4]) L. A. Velen. Handſchr. Nr. 4.

[5]) Boy- oder Baye-Baieſalz, „ſo genannt nach der Baie, einem Komplex von Seehäfen ſüdl. v. Nantes, wo das Salz, meiſt als Rückfracht von Schiffen, die in Liſſabon Holz, Mehl u. dergl. abgeſetzt hatten, verladen wurde". (Wiemers, a. a. O. S. 4.) In den Velener Hs. meiſt „Hiſpaniſches, Bourdeauſches oder Serwiſches", dann auch „ſchwarzes" Salz genannt. Die deutſchen Hauptſtapelplätze für dies Auslandſalz waren Bremen und Emden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

immerhin mit erheblichen Kosten verbunden war und so den Produktionspreis des münsterländischen Salzes steigerte.

Ein noch schlimmeres Betriebshindernis für das junge Unternehmen waren die Fährnisse der kriegerfüllten Zeiten. Die täglichen „gefahrlichen streuffereien" der spanischen Horden, die von Holland aus die Nachbargebiete überschwemmten[1]), ließen keine ersprießliche Arbeit aufkommen. Das Werk am Rodenberg wurde um 1590 durch die Spanier fast ganz zerstört[2]). Die Abgabe des Zehnten konnte nicht mehr eingehalten werden. Auf Ersuchen Hermanns v. Velen bei der münsterischen Regierung verwandelte diese bereits am 24. März 1580[3]) die Zehntverpflichtung in eine feste, jährliche Abgabe, gleichsam eine Erbpachtsrente. Das Salzwerk am Huxberg hatte von nun an 60, die Sude am Rodenberg 40 Tonnen Salz jährlich an den Landesherrn von Münster, sowie den „pro tempore residierenden" Prälaten des Domkapitels je drei, den andern „Kostherren" je 2 Tonnen Salz zu liefern.

Selbst die erleichterte Last wurde bald zu drückend und man war in Kürze auch nicht mehr in der Lage, dieser Verpflichtung nachzukommen. Die Solquellen am Huxberge verschlechterten sich mehr und mehr; das Werk am Rodenberg war kaum mehr lebensfähig. Die Zuführung des groben Zusatzsalzes wurde durch die ewigen Kriegsunruhen ganz unterbunden[4]). In den 90er Jahren des 16. Jhdts. sah es betrübt aus. Hermann v. Velen schaute nach Hülfe aus, komme sie woher sie wolle. So gelang es ihm, Beziehungen zu dem kurmainzischen Salzwerk Orb[5])

[1]) L. A. Velen. Salzw. Nr. 7, lit. a.

[2]) L. A. Velen. Salzw. u. L. A. Gemen „weyll die salzheuser und plaz am saltzwerk etlichermaesen durch das kriegswesen ganz verdorben".

[3]) Original im L. A. Gemen; Abschrift Velen Nr. 6. Demnächst abgedruckt a. a. O., vgl. Kap. III, S. 80.

[4]) Um 1590 ist „schon seit ettliche jaer wegen unfelligkeit zu wasser und zu lande kein grob Saltz oder boy an meine Salzwerken nicht zu brengen gewesen". (L. A. Gemen.) Und „hat man das grobe See-hispanische u. bourdeausche Salze so dazu notwendig hatt gebraucht werden müssen, wegen des Spanischen, niederländischen, ostfrießländischen, Luxenburgischen, Kaisers und anderer Potentaten Kriege nicht woll mechtig sein konnen." L. A. Velen.

[5]) Orb, jetzt zum Reg.-Bez. Cassel, Kreis Gelnhausen gehörig.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

anzuknüpfen, wahrscheinlich durch Vermittlung der münsterischen Regierung[1]). Hier in Orb hatte sich ein gewisser Johan Syfseler mit seinem „Salzkonsortium" berühmt gemacht — wahrscheinlich dadurch, daß er eine besondere Methode des Gradierens einführte. Er rühmt sich selbst, daß er „sich durch verstandt der Natürlich Ding und vil gehapte mühe und arbeit mit einer sonderlichen Salzkunst oder Inventio begebe, alle schlächte Sahlen zu gradieren und auf den höchsthalt zu bringen"[2]). Ich möchte annehmen, daß ihn der münsterische Landesherr für die Velenschen Salzwerke herbeigerufen hat, — sind doch mehrere von Syfselers Berichten in Arnsberg datiert, wo Ernst v. Bayern, der zugleich Erzbischof und Kurfürst von Köln war, sich des öfteren in seinem Schlosse aufzuhalten pflegte! Syfselers Name klingt den hülfesuchenden Velenern wie eine hoffnungsvolle Verheißung.

Die 3 Söhne Hermanns III., des ersten Salzbelehnten, hatten bereits 1587 das Erbe ihres Vaters übernommen[3]). In der Hoffnung, sich der nun zur Last gewordenen Rechte auf leichte Weise und nicht ohne Gewinn entledigen zu können, schlossen die 3 Gebrüder Hermann (IV.), Johann und Alexander v. Velen nun am 5. Juni 1599 mit Syfseler einen Vergleich[4]), demzufolge „er mit seinen consorten und gewerken alsolche Saltzwerke nach seiner und seiner Mitkonsorten beruemter newer erfundener, probierter und von die Römische Kayserliche Majestet bestettigter und privilegierter Invention fünfzehn Jahrlang negst nacheinander volgendt annehmen, zurichten und gebrauchen solle". Keineswegs übernahm Syfseler mit seinem Konsortium aber alle Salzwerksanteile auf sein eigenes Risiko, sondern er begnügte sich erst mit einem[5]). Die 3 Anteile der Brüder versprach er bald auf andere Interessenten abzuwälzen[6]).

[1]) S. weiter unten.

[2]) L. A. Gemen.

[3]) Hermann (IV.) 1587—1600, Herr zu Velen, Johann, Domherr in Münster, Alexander, Herr zu Raesfeld.

[4]) Urkunde v. 5. Juni 1599, Lüdinghausen. L. A. Gemen.

[5]) S. Bericht Alexander v. Velen über die Auffindung der Bentlager Quellen. (L. A. Gemen.)

[6]) „zum siebenden haben sich die Konsorten auch hiermitt verpflichtet, dat sie mit Fleiß umbhören und vorschaffen willen, daß nach umbganck des ersten Jahrs ettliche Faktorn und Kaufleute ahn

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Für die Neuerungen, von denen er goldene Berge gelobte, mußten die Velener ihm Kapital vorstrecken[1]).

Es schien zunächst wirklich ein frischer Wind in das ganze Unternehmen gekommen zu sein. Man nahm Fühlung mit andern westfälischen Salinen[2]), trat in Verbindung mit Winolt v. Büren[2]) („Westfalens Salzmeister") und dessen Bruder Ludolf, der ein Salzwerk „im Lande Franken" gepachtet hatte. Nach dem Vorbilde dieser Saline wollte man ein Leckwerk errichten. Doch es blieb wohl im Allgemeinen bei den Plänen. Von ihrer Verwirklichung ist uns nichts überliefert. Auch die vorgesehenen neuen Interessenten fanden sich nicht. Syfselers Versprechungen, die sich nicht zu erfüllen schienen, traute man wohl kaum mehr. Die beiden älteren der Brüder, Hermann und Johann, waren des unter den jetzigen Umständen wenig aussichtsreichen Salzwesens überdrüssig geworden.

Da erklärt sich 1601 der unternehmungslustigste, Alexander, Herr zu Raesfeld, Obrister und fürstl. münsterischer Marschall, bereit, 2 Dritteile der Salzwerke für 10 Jahre auf sein eigenes Risiko zu übernehmen. Die beiden andern verzichten auf ihre Ansprüche ohne Entschädigung. Nur steht es ihnen oder ihren Erben nach Ablauf der 10 Jahre frei, gegen Erlegung von 100 Rtlrn. für jede Siedepfanne wiederum ihre Rechte geltend zu machen. Den übrigen Dritteil behalten die „Konsorten der privilegierten Salzkunst"[3]).

Alexander v. Velen ist ein unternehmender Geist. Er sieht ein, daß aus den Werken am Huxberg und am Rodenberg allein kein Kapital zu schlagen ist. Vielleicht trägt er sich schon bei der Ausschließung seiner Brüder mit ganz bestimmten, klar umrissenen Projekten, — zunächst

---

Hand komen solln, welche der wohlgem. bruederen anpartt und gerechtigkeit entweder mit einer summe oder jahrlich zinsen an sich brengen moge". (L. A. Gemen).

[1]) Siehe vorhergehende Seite Anm. [5]).

[2]) Winolt Büren führt 1601 die Steinkohlenfeuerung bei Unna ein. Von 1612 an ist Unna an die Famile Büren verpachtet. S. Meister: „Die Grafschaft Mark". S. 412, 419. u. hier: Kap. VII. — 2 Sieder von Unna wurden angestellt. Salzschreiber wurde ein gew. Jobst Bauer, wahrscheinlich auch aus Unna. (L. A. Gemen.)

[3]) Originalvertrag v. 31. März 1601. (L. A. Gemen).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bleibe das noch dahingestellt. Jedenfalls wendet er sich um 1603 an die Regierung des Hochstifts und wird um Erweiterung seiner Befugnisse angängig. Fürstbischof Ernst v. Bayern verleiht Alexander v. Velen, — d. h. eigentlich den 3 Gebrüdern v. Velen, deren Vergleich unter sich ja nur privater Natur ist — darauf die Salzgerechtsame auf 3 Meilen Weges im Umkreise der beiden Salinen von Bevergern und Wettringen[1]). Damit tritt die Verleihung eines abgegrenzten Bezirks zur Mutung als die modernere Form der Belehnung in die Erscheinung[2]). Undurchsichtig bleibt ja vorerst, ob diese Distriktsbelehnung das Primäre und die Auffindung neuer Quellen in dem zugeteilten Bezirk ihre Folge ist, oder ob wir den umgekehrten Fall annehmen müssen.

Innerhalb des Gebietes von 3 Meilen im Umkreis der beiden kleinen Velenschen Salinen liegt Bentlage. Plötzlich ist, wie mit einem Schlage, Alexander v. Velens Betätigungsfeld dorthin verlegt! Bentlages alte Salzquellen erscheinen dem verschuldeten Edelmann als die ersehnte Hilfe in größter Not. Daß er sie aufgefunden hätte wie ein Wünschelrutengänger einen eigens zum Zwecke der Abschreitung erhaltenen Mutungsbezirk durchsuchend, ohne vorherige Kenntnis von der Existenz der Salzwässer, ist kaum denkbar[3]).

Schauen wir daher zu, ob nicht bereits früher Verbindungswege uns nach Bentlage geleiten! Da ist uns schon ein guter Führer eine Aufzeichnung des Jahres 1585,

---

[1]) Originalurkunde aus d. erzbischöfl. Schlosse Menden v. 16. Okt. 1603, ihre Bestätigung durch die münst. „heimgelassenen Räte" v. 2. Juni 1604. L. A. Velen.) Hupperţ: a. a. O. S. 361, Anm. 1. „Der Geheime Rat war die oberste Behörde des Fürstbistums Münster. Ihm unterstanden die äußere und innere Staatsverwaltung; er war kompetent in allen Sachen der Landeshoheit, der Grenzregulierung, des Polizei- und Steuerwesens, der Militär- u. Domänenverwaltung. Er erließ die landesherrlichen Verfügungen."

[2]) cf. Freiburg: Verfass. Gesch. d. Sal. Werl. S. 12.

[3]) Wenn auch Alexanders Bericht über die Auffindung der Bentlager Quellen (unklar, ohne jede technische Einzelheit) so gefärbt ist, als habe er „etliche instrumenta expraktisiret" und mit deren Hülfe die Solwässer entdeckt. Wir müssen da ein gut Teil Eigenschmeichelei und Eitelkeit abziehen. (Handschr. Bericht des Al. v. Velen über die neuentdeckten Quellen. L. A. Gemen.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

die aufgezählt „waß ahn groben sallt ut den sallt Hause so ahn der Embse bei bentlag gelegen nu nafollgends verschiedene tag up Hermanshalle angekomen“[1]). Es liegt auf der Hand, daß es sich hier nicht etwa um Salz handeln kann, das aus den Bentlager Solquellen gewonnen wird, denn um 1585 hören wir sonst auch nicht das Geringste von einem dortigen Siedebetrieb. Und wozu hätte auch eine Verladung des Bentlager Salzes nach Hermannshalle Zweck gehabt? Eine Notiz am Schlusse der Aufzeichnung gibt uns schon den gewünschten Aufschluß. Hier wird nämlich eine Reihe von Fuhrleuten genannt, die „mit gebeddene wagens“ je 6,5 oder 4 Sack „Bruwaisch“[2]) oder „Hispanisch“ Salz von der Ems zum Huxberge (Hermannshalle) gegen einen Lohn von 1 Schilling pro Wagen befördert haben[1]).

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß man auf den Velenschen Salzwerken am Huxberg und Rodenberg schon früher grobes Auslandsalz als Solzusatz einführte, um eine rentablere Versiedung zu ermöglichen[3]), läßt sich der Sachverhalt nnschwer und mit ziemlicher Gewißheit kombinieren: Bentlage war am Ausgange des 16. Jahrhunderts die „Ems-Hafenstation“ für die Beschickung der ersten Velenschen Salzsuden mit Boysalz! Emden, der Hauptstapelplatz im Boysalzhandel, verschiffte das fremdländische Erzeugnis die Ems hinunter[3]). Auf diese Weise wurde gerade das Emsland naturgemäß schon früh ein Hauptabsatzgebiet für dieses durch die Hanse auch im übrigen Deutschland verbreitete Auslandssalz[4]).

Die Beschaffung dieses groben Zusatzproduktes bereitete dem Besitzer der abgelegenen kleinen Salinen stets große Schwierigkeiten. Gerade vor Bentlage hörte die Ems auf schiffbar zu sein[5]); was lag da näher, als daß der

---

[1]) L. A. Gemen.

[2]) L. A. Gemen. „Bruwaisch“ muß eine Verballhornung von „Bordeauisch“ sein.

[3]) S. oben S. 51.

[4]) cf. Wiemers a. a. O. S. 4. Auch das schottische Salz wurde im Emslande schon lange vor dem 30jährigen Kriege vertrieben.

[5]) cf. Knüfermann: „Gesch. des Max-Clemens-Kanal im Münsterlande“. S. 7. Gerade seit dem Ende des 16. Jahrhunderts finden sich Bestrebungen, das Fahrwasser der Ems zu verbessern.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

praktische Alexander v. Velen sich das Boysalz für Hermannshalle von einer dem kaum einige Kilom. entfernten Salzwerke am nächsten und bequemsten gelegenen Ems-Verladestelle zu holen suchte? Es steht daher wohl außerhalb allen Zweifels, daß das „sallz haus ahn der Embse" bei Bentlage ein Magazin für das von Emden kommende Uebersee-Salz gewesen ist und mit der alten Salzstätte Bentlage als solcher nichts gemein hatte.

Aber als grundbedeutend für die Beziehungen zu den damals brachliegenden Bentlager Quellen tritt nun die Frage auf: Hat Alexander v. Velen selbst, in seiner Eigenschaft als Unternehmer und Besitzer der Hermannshalle, dieses Lagerhaus an der Ems errichtet? Und diente es lediglich dem Interesse seines Salzwerks? Ein interessantes Streiflicht eröffnet uns da weitere Sicht: aus überlieferten Bruchstücken geht eindeutig hervor, daß Rheinenser Adelige die von Morrien[1]), bei dem Bezuge des Boysalzes eine Rolle spielten. Vielleicht waren sie Vermittler zwischen Al. v. Velen und den Emdener Kaufleuten, vielleicht auch betrieben sie selbst allein oder in Verbindung mit andern Rheinensern einen Handel mit dem Auslandsatz und der Velener war nur ihr Abnehmer. Die Ueberlieferungen sind zu kärglich, als daß sie ein geschlossenes historisches Bild geben könnten[2]). Auch läßt sich aus dem Dunkel

Bis Meppen war sie immer, bei nicht zu großer Trockenheit bis vor Rheine (d. i. Bentlage) schiffbar.

[1]) Dies Adelsgeschlecht war seßhaft auf dem Falkenhofe zu Rheine und wird 1571 zuerst urkundlich erwähnt. S. Darpe a. a. O. Z. f. v. G. u. A. Bd. 38. S. 91. Anm. 2.

[2]) S. undatierter Bericht des v. Morrien an v. Velen (L. A. Gemen) „Es hat mir daneben ein Bürger von Embden angezeigt und für rathsamb angesehen, daß man noch ein wenig damit zu verkaufen still halten soll, Weiß aber nicht, ob's guet oder quaet sein wirt. Zu Embden ist noch kein Salz ankomen die groeßen schiffe aber sein für 8 Tagen ghen Hispanien gefahren". In einem andern Schreiben meldet v. Morrien, daß er „Zeittung" erhalten habe, es seien Kaufleute aus Dänemark nach Emden gekommen, um 100 Pfd. spanisches Salz gegen 75 Pfund dänisches umzutauschen . . . . . (Leider ist hier das Papier abgerissen, wodurch vielleicht wertvolle Nachrichten verloren gegangen sind.) Ueber die Blüte Emdens u. seine Seeschiffahrt nach Spanien und Portugal am Ausgange des 16. Jhdts. s. H. Sieveking: Grundzüge d. neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jhdt. bis z. Gegenwart. S. 30. (In Meister, Grundriß d. Gesch., Reihe 2, Abt. II.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der langen Vergangenheit nicht klar erkennen, wie nun der eigentliche Kontakt mit den alten Solbrunnen zustandegekommen ist. Wie dem auch sei, jedenfalls hat der Fremdsalzhandel die ersten Verbindungswege zwischen Hermannshalle und Bentlage geschaffen.

Allem Anscheine nach hat Alexander v. Velen bei einem Besuche im Kreuzherrnkloster zu Bentlage zunächst von den dortigen Salzquellen erfahren. Die Mönche wußten von ihrer Existenz, öffneten auch einen Teil der Brunnen[1]), betrieben aber wohl nur eine geringe Nutzung für ihren Eigenbedarf. Vermutlich war die Kreuzherrngemeinde finanziell nicht stark genug, um den ersten Anfang zu einem regelrechten Salinenbetriebe zu machen[2]) und man wies nun den Edlen v. Velen auf die Solbrunnen hin, damit dem Kloster wenigstens eine Vergütung oder jährliche Abgabe von den seinem Grund und Boden zugehörigen Quellen zugute kommen konnte.

Dann mag A. v. Velen mit seinen „selbsterfundenen Instrumenten" an die Probe der Salzwässer und an ihre Verfolgung gegangen sein. Er fand 6 Salzbrunnen vor mit fertigen Stollen und einer durchschnittlich 6löthigen, teilweise sogar 12löthigen Sole[3]).

Eine wahrhaftige „Gottesgabe" dünkt den Verschuldeten diese Entdeckung und in aufjubelnder Dankbarkeit beschließt er, seine künftige neue Saline so zu nennen[4]). Von allen Sorgen der letzten schweren Jahre befreit, atmet er freudig auf[5]) und der Druck, der seit Jahrzehnten über dem Hause Velen lag, verschwindet wie auf ein Zauber-

---

[1]) S. Notiz von 1466 „der ein deel geppens sein den broderen und solt utt sodden ist". Kap. I, S. 41, Anm. 5. Vgl. auch die Kenntnis des Priors über die Urkunde von 1214. S. S. 34.

[2]) Auch der Chronist (Grosfeld a. a. O. S. 36 ff) hebt immer die vielen Geldschwierigkeiten hervor, mit denen die junge Ordensniederlassung zu kämpfen hatte.

[3]) Auffindungsbericht im L. A. Gemen.

[4]) „zur Gottesgaeb, den also hab ichs billich genandt"! Im Gegensatz dazu geht durch den größten Teil der einschlägigen Literatur die Meinung, daß der Fürstbischof Clemens August (s. Kap. III) dem Salzwerk den Namen gegeben habe.

[5]) Den Bericht über die Entdeckung beginnt A. v. Velen mit den Worten des 90. Psalms: Quoniam in me speravit, liberabo eum etc.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wort! Die zahlreichen Gläubiger gedulden sich, ja, strecken in freudiger Erfolgshoffnung für die Erbauung der „Gottesgabe" neue Summen vor!

Dem sofortigen Beginn mit den Arbeiten aber stehen die Anrechte des Münsterischen Fürstbischofs im Wege. Daher sucht nun Alex. v. Velen, auf seinen alten vom Vater ererbten Vorrechten fußend, die Erweiterung seines Salzprivileges nach[1]) und erhält darauf das alleinige Mutungsrecht auf 3 Meilen im Umkreise von Bevergern und Wettringen durch die obenerwähnte Urkunde vom 16. Okt. 1603.

Die Belehnung mit dem bestimmten Distrikt ist also sekundär und eine Konsequenz der bereits erfolgten Auffindung der Quellen. Der Bittsteller hatte wahrscheinlich bei der Münsterischen Regierung den gewünschten Bezirk angegeben, aber dabei verschwiegen, daß er die Bentlager Brunnen schon entdeckt und untersucht hat[2]).

Obschon Alexander v. Velen der alleinige spiritus rektor des neuen Unternehmens ist, sind seine Brüder Hermann und Johann doch Lehnsteilhaber[3]). Sie sind jedoch nur passive Interessenten und treten ganz in den Hintergrund[4]).

Die landesherrlichen Ansprüche auf die wieder nutzbar gemachten Solquellen nehmen mit Rücksicht auf die Verdienste der Velener und die vielen Unkosten einer

[1]) Das geht aus den Worten zu Beginn der Belehnungsurkunde hervor: „wan wir nun alsolch ihr unterteniget pitten und erpieten in reiffliche erwegung genommen".

[2]) Es würden sonst in der Urkunde die Bentlager Quellen zweifellos namentlich erwähnt worden sein. Die Gebrüder v. Velen werden aber nur ermächtigt „in diesem stiffte Münster auf die 3 negsten Meilen allein sowol bei Huxberg als auch am rodenberg Saltzquellen, brunnen oder putzen zu verfolgen, auch wo sie sonstlich anderswo in dem bezirk zu vermuten, zu suchen und an den tag zu bringen". In seinem Bericht über die Erforschung der Quellen, (der keinerlei Datierung aufweist, m. E. aber wenigstens 2 Jahre früher als die urkundliche Belehnung anzusetzen ist) spricht A. v. Velen auch an keiner Stelle von einem bereits erhaltenen Saltzprivilig. Er würde es gewiß hervorgehoben haben, wenn er innerhalb des festgelegten Belehnungsgebietes, etwa auf Grund geologischer Ueberlegungen ꝛc. durch Absuchen der Gegend auf die Bentlager Brunnen gestoßen wäre.

[3]) S. 53, Anm. 3.

[4]) S. am Schluß der Urkunde „Alexandern v. Velen, Marschalcken und Drosten zu Wolbeck . . . . . mit in behueff seiner gebrüder belent"

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Neuerbauung eine mäßigere Form an. Im Gegensatz zu den früheren Privilegien ist der Salinen-Unternehmer für die demnächstige „Gottesgabe" nur zu einer Abgabe des Zehnten vom Reingewinn oder Ueberschuß verpflichtet[1]). Auch die beiden alten Velenschen Salzwerke genießen fürderhin diese Erleichterung des sogenannten „Gewinnzehnten"[2]).

Dem Domkapitel verbleibt jedoch die im Vertrage vom 24. März 1580 festgesetzte jährliche Deputatabgabe von sämtlichen bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Salzsuden im Stifte Münster[3]).

Schon am 2. August 1604 erfolgt dann die kaiserliche „Confirmatio priveligii" Rudolfs II. durch eine feierliche Urkunde aus Prag. Jeder, der den Salzbelehnten hinsichtlich seiner Rechte schädigt, verfällt einer Strafe von 15 Mark lötigen Goldes und zwar fließt davon die eine Hälfte der kaiserlichen Reichskammer, die andere Hälfte dem benachteiligten Privilegierten zu[4]).

Nun beginnt langsam die Gottesgabe zu entstehen. Da die zahlreichen technischen Neuerungen[5]) bereits restlos die aufgenommenen Kapitalien[6]) verschlingen, scheint Al. v. Velen das Pachtsystem vorläufig für das tunlichste und sicherste zu halten. Das neu errichtete Werk wird also, zunächst auf 4 Jahre, für den Preis von 340 Tonnen

---

[1]) „sol der zehende also verstanden werden, dieweil an fewrung auch belonung allerhand diener und siedeknechte, wie dan auch bißweilen an zusatz des boy- oder seesaltzes, in gleichen an unterhaltung des gebews, pfannen u. sonsten zu andern dingen große merkliche unkosten jaerlich uffgehen u. angewendet werden, daß alsolche unkosten gegen das gemachtes oder gewunnenes Saltz jaerlichs erst abgerechnet u. was als dan mehr saltzes als die unkosten sich ergebet, übrig bleibt, das uns u. unsern successorn davon der zehente zukomen u. von unserm rentmeister des orteß angenomen werden soll".

[2]) „und soll damit die vorige und vorbehaltene pfacht ab sein und nicht gegeben werden".

[3]) Nämlich für jeden residierenden Prälaten 3 Tonnen und jedem „Kostherrn" 2 Tonnen Salz jährlich.

[4]) Originalurkunde mit dem großen Kaisersiegel im Landsbergschen Archive zu Gemen. Demnächst abgedruckt a. a. O.

[5]) Eine nähere Erörterung erfolgt im Kap. IX.

[6]) Genaue Rechnungen liegen nicht vor.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Salz jährlich, verpachtet[1]). Während dieser Zeit verhält sich der Erbauer vorwiegend theoretisierend.

Seine allzu hoch gespannten Hoffnungen müssen durch finanzielle und auch andere Schwierigkeiten[2]) ziemlich bald einen Dämpfer erfahren haben. Seine Ansichten über eine für die „Gottesgabe" am besten geeignete Salinenverwaltung legt er in einem längeren Exkurs nieder und spricht einem Einzel-Unternehmer — selbstverständlich einem tat- und geldkräftigen — die meiste Aussicht auf Höchstgewinn zu. Teilveräußerungen an verschiedene Mitinteressenten, wie sie bei seinen andern Salzwerken vorgenommen worden waren, hält er weder für ökonomisch, noch für betriebsfördernd und energievermehrend. Er sieht darin eben nur Zersplitterung, sowohl der geraden Interessenlinie, als aller anderen notwendigen Kräfte. Er selbst hat, da es ihm an genügendem Eigenkapital im Rücken fehlt, vorerst nicht den Mut, als alleiniger Unternehmer auf den Plan zu treten. So kommt er zu der Ansicht, daß der münsterische Landesfürst selbst der geeignetste Alleinbesitzer und Unternehmer wäre. Besitzt dieser doch zunächst das volle Verfügungsrecht über die seinem Bistum entwachsenen Feuerungsmaterialien: Holz, Torf und vielleicht auch Kohlen! Transportmittel hierfür, wie für das Salz, müssen seine Eigenhörigen kostenlos stellen. Sein Salz kann er durch einen Kaufzwang begünstigen und nach Belieben Fremdsalze in seinem Machtbereich ausschalten. Auch die Grundbesitzer — wie in vorliegendem Falle das Kloster Bentlage, das sich A. v. Velen gegenüber äußerst unzugänglich zeigte und dem Edelherrn in jeder Weise Schwierigkeiten machte[3]) — würden ihrem Landesherrn und Gebieter ohne weiteres willfähriger sein. Noch weitere Zweckdienlichkeitsgründe, verbunden mit wirtschaftsgeschichtlich interessanten Projektvorschlägen[4]), führt

---

[1]) Vgl. hierzu und zu dem Folgenden den zusammenhängenden Bericht A. v. Velens über Bentlage (L. A. Gemen).

[2]) Siehe vorhergehende Seite Anm. [5]).

[3]) A. v. V. spricht von dem „intraktablen Prior", von dem er nichts erreichen kann.

[4]) U. a. weist er auf die Wichtigkeit u. Vorteilhaftigkeit des Holzflößens hin, — er denkt an eine besondere Art des Flößens der

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der weitschauende münsterische Salzbelehnte seinem Lehnsherrn vor Augen. Als Entgelt für eine Abtretung des Salzwerkes an ihn schlägt Al. v. Velen vor — außer einer bestimmten, jährlichen Salz- und Geldabgabe: — das Kirchspiel Velen, Gescher, Reken für das Haus Velen, das Kirchspiel Borken, Rekde, Heiden und Klein-Reken für das Haus Raesfeld „mit hoch- und herlichkeit, gericht, landvolgdienst". Dann wünscht er noch die Erblandshofmeierei und die „Erblandsobristkamerei" für sein Haus! Die kluge Politik des Veleners ist klar zu durchschauen: er versucht, mit einem großen Schlage, ohne ferneres Risiko und Kapitalinvestition, seinem Adelshause höheres Ansehen und verbreiterte wirtschaftliche Grundlagen zu verschaffen[1]). Aber er hat keinen Erfolg mit seinen Theorien. Die allgemeine Richtung der landesherrschaftlichen Neigungen jener Zeit, zu wirtschaftlichen Unternehmen als Selbstinhaber oder Teilhaber in nähere Fühlung zu treten, findet in Ernst v. Bayern, dem regierenden Fürst- und Erzbischofe, noch keinen Förderer[2]). Zudem ist sein Land nach den vielen Kriegsverwüstungen so ziemlich aller Mittel bar.

Alexander v. Velen bleibt also nichts anderes übrig, als nach geldlichen Nutzpunkten Ausschau zu halten. Da tritt eine Gruppe kapitalkräftiger Leute aus Rheine auf den Plan, die dem geldarmen Landjunker Kapital- und Arbeitsunterstützung zur Fortführung und Vervollkomm-

---

behauenen Holzstämme ohne jegliche andere Transportunterlage „wie zu Hall im Stift Meideburgh". (Im 18. s., unter der Leitung des Frhrn. v. Beust, werden viele der Velenschen Projekte verwirklicht!) Dann projektiert er eine Verlegung der Salzwerksgebäude direkt an das Emsufer, um den verbilligenden Wassertransport vollkommen auszunutzen.

[1]) „darumben ich dafür achte, daß billich hochverstendige Leute sich dieses zu undernemmen hätten, dan es bald zu vergleichen sein mochtte, sonderlich weiln hie zu landt ein zeittlicher Landtfürst wenigh intraden an gelt und übermäßige hochheit hatt und durch dieße mittel die intraden merklich steigern konnte". Ich konnte nicht feststellen, ob der überlieferte Entwurf die Vorlage für eine tatsächlich erfolgte Eingabe an die Regierung war. Eine offizielle Antwort der Münsterischen Kurie ist nicht vorhanden.

[2]) S. Kap. III.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nung des Bentlager Salinenwesens anbieten[1]). Vertraglich verpflichten sie sich, die Unkosten weiterer Anschaffungen und Bauten zu tragen und nötige Gelder vorzuschießen gegen das alleinige Verkaufsrecht über das Gottesgaber Salz[1]). Dagegen versprechen sie, dieses zu einem möglichst hohen Preise abzusetzen[2]). Von jeder Tonne Salz (Lüneburger Maß) fällt ihnen dafür 1 „Ort-Reichstlr." zu (gleichsam als „Provision"). Jeden Mittwoch und Samstag findet der Salzverkauf auf der „Gottesgabe" selbst statt und zwar unter der Aufsicht eines der 5 Rheinenser. Sie sind auch ermächtigt, „etwas" Salz mit in die Stadt zu nehmen und dort tonnen- oder scheffelweise zu verkaufen. Ueber den zehnten Teil des Salzes behält sich Alexander v. Velen alleiniges, freies Verfügungsrecht vor. Auch sonst bleibt er der unbedingt Tonangebende und begibt sich keines seiner Besitzrechte. Mit wenig Risiko sucht er wieder bestmöglichen Profit zu erreichen. Von jeder Tonne verkauften Salzes fallen ihm 2 Rtlr. zu. Außerdem kann er für sich, „item für seine Brüdere, Schwestern, Verwanten und freundte, auch fuers Kloster Bentlagen und für die Armen Notturft an Salz" verlangen. So stellen die „Rheiner Salz-Consortes" für ihn nicht viel mehr als Gewährsleute für sicheren Salzabsatz dar. Vierteljährlich verlangt der „Pachtherr", — schließlich trägt der Vergleich ganz den Stempel eines regelrechten Pachtvertrages, — Abrechnung über das empfangene und verkaufte Salz. Zunächst gilt der Vertrag nur bis April des Jahres 1608. Darauf wird er aber bis 1614 verlängert, wie die Fortführung des gleichen modus vivendi aus den Akten erkennen läßt.

Unzweifelhaft hat Alexander v. Velen mit den Rheiner Kaufleuten einen guten Griff getan. Allerdings muß auch schon in den vorhergehenden Jahren, 1605 und 1606, unter der ersten Verpachtung[3]), der Salzabsatz ein einigermaßen annehmbarer gewesen sein, sonst hätten die 5 Bürger

---

[1]) Originalvertrag vom 16. April 1607. (L. A. Gemen) abgedruckt demnächst a. a. O.

[2]) „gleich als ob es ihre properlich u. eigen zugehörige Saltz und guit were".

[3]) Name des Pächters ist nicht überliefert.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sich nicht so leicht auf den Vertrag eingelassen[1]). 1607 und 08 übersteigt aber die Nachfrage die Produktion teilweise um das Doppelte[2]). Die von Al. v. Velen wieder aufgenommenen, regen Verhandlungen und Verbindungen zu den berühmten „Salzkünstlern" Ludolf v. Büren und sein Bruder Winhold[3]), der wiederum mit hessischen Salzverständigen aus Kassel unterhandelt, die Ansiedlung des Salzmeister Hanssen aus Unna auf der „Gottesgabe" — tragen vielleicht nicht wenig zu dem guten Rufe seines Salzes bei. Nach dem Vorbilde Winhold v. Bürens wird auch schon in Bentlage mit Kohlenbrand gesiedet[4]).

Bald jedoch tun die vielen Schwierigkeiten, die sich der Erlangung von Spannfuhren sowohl für den Transport des Salzes und für die Herbeischaffung des Feuerungsmaterials, als auch des Pfanneneisens aus Olpe, über Unna[5]), in den Weg stellen, der beginnenden Blüte des kleinen Werks raschen Abbruch. Die Zinsen der von den Rheiner Salzkonsorten vorgestreckten Kapitalien können nicht mehr bezahlt werden. 1614 legen die 5 „Ratsverwandten" daher „Beschwer" auf das Salzwerk, da sie noch eine Forderung von 3000 Rtlrn. an Alexander v. Velen haben. Es wird ihnen die Eintragung als wirkliche Mitaktionäre angeboten. Sie aber strecken dem Velener das Kapital noch auf 20 Jahre weiter vor und überlassen ihm das Salzwesen zur völlig eigenen Bewirtschaftung. Das Eintrittsrecht nach Ablauf der 20 Jahre behalten sie sich vor[6]).

Auch das Syfselersche Konsortium erhebt jetzt wieder plötzlich seine Stimme und macht seine Rechte bezüglich des einen Anteils an den Salzsuden bei Bevergern und

---

[1]) „Nachdem der gütige Gott . . . . . mit Salzsiedungh und machung zimlichen guiten Anlaeß vermerken lassen".

[2]) Nähere Angaben s. Kap. IV. Wöch. Berichte ds. Vogts Winkeldey. (L. A. Gemen.)

[3]) S. oben S. 54 u. Kap. VII.

[4]) Ueber die Beziehungen der Velener zum Kohlenbergbau handelt Kap. VII.

[5]) Die Rheinischen Kaufleute tragen die Kosten für die eisernen Siedepfannen. Bericht des Vogts Winkeldey v. 19. Okt. 1609. (L. A. Gemen).

[6]) L. A. Gemen in „Rechtliche Bedenken wegen der Salzwerke".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wettringen geltend[1]). 1620 wird diese Interessentengemeinschaft abgefunden[1]). Jetzt ist Alexander v. Velen nicht mehr fähig, die Last der 3 verschuldeten Werke allein weiter zu tragen. Es wird beschlossen, daß von nun an „die jetzige und künfftige, in diesem Stift befundenen Salzwerk in 2 gleiche Teile verteilt, davon die eine Halbscheidt ein zeitlicher Besitzer Vehlenschen Namens und stammes deß Hauses Vehlen, die ander aber der Herr Obrister V. (Alexander) und seine Erben erblich einheben und besitzen sollen[2]). Am 17. März tritt daher Alexanders Neffe, Dietrich v. Velen[3]), mit einem Einschuß von zunächst 300 Rtlrn. „auf zwehe Siedepfannen"[5]), der aber wegen Unzufriedenheit Alexanders auf 450 Rtlr. erhöht wird, als Interessent für den Halbteil der 3 Salinen bei Bentlage, Gravenhorst (oder Bevergern) und Wettringen ein[4]).

Zunächst kommt wieder neues Leben in die Adern des münsterländischen Salzwesens. Zu Bentlage erbaut man ein „Leckwerk" von 60 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, um mehr siedefähige Sole zu erhalten[6]).

Zu Beginn der 20er Jahre des 17. Jahrhunderts macht sich ein außerordentlich großer Salzmangel in den westlichen Gebieten Deutschlands bemerkbar. Das Gottesgaber Salz findet reißenden Absatz, die Preise steigen in's Unerhörte — bald vermag daher die Produktionskraft der Bentlager Salzhütte, im Verein mit der Hermannshaller, der Nachfrage nicht Herr zu werden[7]).

1622 aber schon schreitet der große Würger Krieg auf das Emsland, Rheine und Bentlage zu. Sein Gifthauch verbreitet um das Gottesgaber Salzwerk eine verderbenbringende Atmosphäre und macht dort aufblühendes Leben

---

[1]), [2]) L. A. Velen. „Salzw. Nr. 13".

[3]) Herr zu Velen, „Burgmann zu Nienborgh und Papenborgh," Droste im Emsland Meppen (laut Bestallungsurkunde v. 26. März 1611, abgedruckt bei Diepenbrock: „Geschichte des vormal. münst. Amtes Meppen S. 743). Stirbt 1657.

[4]) Vertrag v. 18. März 1620, L. A. Gemen u. L. A. Velen. Nr. 13.

[5]) „neben allen unkosten auff zwehen Siedepfannen 300 Rtlr. nach Umbgang eineß jaers mit gebüerlichen interesse alß 6 pro cento zu erlegen".

[6]) L. A. Velen, Handschriften „Salzw."

[7]) S. Näheres Kap. IV.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

krank und siech. Graf Anholt und Tilly lagern vor Rheine und bringen die Bevölkerung in solche Drangsal, daß der Vogt Winkelden, zugleich Velenscher Salzschreiber, sich in einer Bittschrift an den Landesherrn wendet um Hilfe für die armen Rheinenser Bürger, die, selbst fast vor Hunger und Elend umkommend, unfähig sind, die Kriegsleute noch weiter zu unterhalten[1]). Auf Vermittlung des Kurfürsten hin läßt Tilly nun Anholt an die niederländisch-ostfriesische Grenze rücken — selbst zieht er an die Weser[2]). Doch um die Gottesgabe, wie um die beiden andern münsterischen Salzstätten, bleibt die arbeitsfreudearme Unsicherheit zugleich mit lähmendem Geschlagensein zurück. 1627 fällt das Stammhaus der Salzunternehmer, Velen, den Mansfeldischen Plünderern zum Opfer[3]) — Meppen wird besetzt. So gerät Dietrich v. Velen als Besitzer des Hauses Velen und Droste im Emsland in die größte Drangsal. Sein Oheim und Mitteilhaber der 3 Salzwerke, Alexander v. Velen zu Raesfeld, stirbt 1630. Für ihn tritt sein Sohn Alexander die „Halbscheidt" der Salinen an und wird am 30. Mai 1636 vom Kurfürsten Ferdinand I. von Bayern, Fürstbischof von Münster[4]), feierlich damit neu belehnt[5]). Er ist bei weitem nicht so unternehmungslustig und kampffähig wie sein Vater und kümmert sich nicht viel um sein Erbe. Bereits am 30. März 1639 gibt er seinen Anteil an den Salzunternehmen gegen das Haus Engelroding und andere Güter im Kirchspiel Raesfeld, Erle, Schermbeck usw. mit allen Freiheiten und Allodien an seinen Vetter Dietrich ab[6]). Nur das Privilegium, an andern Orten des Stifts Münster Salz und Erze zu suchen und ihre Ausbeutung zu betreiben, behält er sich unbeschädigt vor.

---

[1]) cf. Auch Darpe: Zur Gesch. d. Stadt Rheine. Z. f. vat. G. u. A. 38. S. 88 u. L. A. Gemen.

[2]) cf. A. Gindely: „Geschichte des 30jährigen Krieges". II. Abt. S. 56 ff.

[3]) L. A. Velen. Handschriften.

[4]) 1612—1650.

[5]) L. A. Velen.

[6]) Originalvergleich i. L. A. Gemen, Abschrift Velen, Salzw. Nr. 16. Begründung der Verzichtleistung Alexanders: „Da die Communication der Güter eine zerüttung der Freund- und Verwandtschaft

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wie Dietrich von Velen nun allein weiter wirtschaftet, überliefert uns kaum eine Quelle, da die Salinenberichte aus der Kriegszeit zu spärlich und lückenhaft sind.

Noch weniger Licht, als auf die „Gottesgabe", fällt auf die Salinen Hermannshalle am Huxberg und die am Rodenberg. Letztere ist scheinbar schon zu Beginn des 17. Jhdts. fast nicht mehr lebensfähig. Die Hermannshalle geht noch eine Zeitlang mit der Gottesgabe Hand in Hand und hilft in bescheidenem Maße, den angebotearmen Salzmarkt des Münsterlandes und der Emsgebiete bis in die ersten Jahre des großen Krieges hinein zu beschicken[1]). 1621 jedoch schon glauben sich die Klosterfrauen von Gravenhorst berechtigt, das Salzlehen der Velener auf die Huxberger (Hermannshaller) Quellen für „caduc" zu erklären[2]), sich stützend auf den Vertrag vom 29. Juli 1577[3]). Alexander „der Aeltere" — so möchte ich ihn nennen — sucht ihnen zu beweisen, daß er „durch ehrhaffte Not" an einer rationellen Ausbeutung gehindert wurde. Die Hoffnung, noch wieder bessere und gehaltreichere Quellen zu entdecken, läßt ihn immer an dem begonnenen Unternehmen mit Zukunftsmut festhalten. Dieser aber lebt leider in seinem Erben nur sehr schwach weiter und erlischt dann völlig unter den immer schwereren Schlägen des unbarmherzigen Vernichters, des dreißigjährigen Krieges, in dessen Schlußstadium besonders Bentlage noch Aergeres zu erdulden hatte, als vorher. Als um 1635 das Kloster Bentlage den brandschatzenden Horden der Schweden und Franzosen zum Opfer[4]) fiel, blieb schwerlich die Saline verschont. Sehr nahe liegt sogar die Annahme einer planmäßigen Zerstörungsarbeit der

veranlassen konnte", und „da meine gelegenheit nicht ist, wegen weiter abgelegenheit und sonsten vielen andern ursachen uff solche saltzquellen unnd saltzwerken ferner achtung zu geben". (Durch d. münster. Hofgericht u. kais. Kammergericht rechtl. anerkannt.)

[1]) S. oben Kap. II.

[2]) L. A. Velen.

[3]) S. oben. „Da aber der lehen träger und seine gewercken die brunnen und sultzen ein ganz oder halp jaer durch iren unvleis und ohn ehrhaffte noeth unbearbeitet stehen lassen . . . . . soll die lehensgerechtigkeitt auff solche sultz gefallen sein" . . . . . .

[4]) Chronicon Bentlac., s. Grosfeld a. a. O. S. 64. S. auch Kap. I S. 33 Anm. 3.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Franzosen, um ihrem Boysalz einen größeren Absatz in den westfälischen Gebieten zu verschaffen[1]).

Hernach ist das schwache Leben Gottesgabes nicht mehr kräftig und bedeutend genug, um unserer Zeit noch Spuren seines Pulsschlags zu überbringen. Die Fühlungnahme mit den Velenern wird immer lockerer und fußt bis 1735 lediglich auf einem interesselosen Verpachtungssystem, das — man möchte fast sagen — Verbindungslinien zum Prinzip der geringsten Kraftanstrengung hat. Hier und da treten nur Namen von Pächtern auf, wie 1656 der Generalwachtmeister Christoffer Leve, 1663 Hermann Wessels, 1720 der bischöfliche Kanzlist Hermann Mathias Schütte, 1727 Dr. Adam Henrich Jungeblodt.[2]) Von den Jahren 1647, 48, 49 und 50 wird uns noch überliefert, daß das Domkapitel zu Münster sein Deputatsalz erhält (zusammen 187½ Tonne von je 3¾ Rtlr. Wert[3]). — Dann aber klafft eine große Lücke in den Akten. Selbst in den laufenden Privilegbestätigungen für die jeweilig wechselnden Träger Velenschen Namens fehlen offenbar einige zwischen 1658 und 1708.

1651 ist die auf den Salzwerken liegende Schuldenlast auf die ungeheure Summe von 73920 Rtlrn. angewachsen[4]).

Um diese Zeit scheint sich das Interesse des münsterschen Landesfürsten in etwa wieder den Salzstätten zuzuwenden. Christoph Bernhard v. Galen (1650—1678) erklärt 1652 Rotenberg für ein erledigtes Salzlehen[5]). Seine Pläne sind da kaum zu durchschauen. Sollte man sie aber nicht mit seinem großzügigen Projekt in Verbindung bringen können, das an Handelsbeziehungen zwischen dem Münsterland und Amsterdam mittels einer Wasserstraße, dargestellt durch die besser schiffbar gemachten und durch einen Kanal verbundenen Flüsse Ems und Vechte, dachte?

---

[1]) cf. Wiemers, a. a. O. S. 23, s. auch Kap. II.
[2]) L. A. Velen.
[3]) eodem loco.
[4]) L. A. Velen. Handschr.
[5]) L. A. Velen. Handschr.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

(Rotenberg liegt fast unmittelbar an der Vechte!)[1]) Die Ausführung seiner Ideen, seien sie, wie sie wollen, zerschlägt jedoch der „Streitbare" selbst mit dem Schwerte[2]).

So wird die Interessenstarre um die Salinen am Rotenberg und Huxberg zur Agonie und Gottesgabe sinkt tiefer und tiefer in ein bedeutungsloses Duodezdasein hinab.

Trotzdem aber bestimmt den Lauf dieser klargelegten Entwicklungslinien nicht lediglich die Wirkung äußerer Umstände. Gewiß liegt ein unverkennbarer Hauptgrund in den technischen Mängeln der Bebauung der Salzquellen, besonders in der Unfähigkeit, eine organisch eintretende, zeitweise Verschlechterung der Soladern — wie sie ein Charakteristikum dieses münsterländischen Salzquellgebiets darstellt — durch technische Kunstmittel wett zu machen. Daneben bereitet aber das Fehlen einer konzentrierten, straffen Verwaltung der Salzwerke dem Verfall die Wege. Einmal führt der Bürgermeister von Rheine, einmal der Vogt die Oberaufsicht zu Bentlage. Es kommt vor, daß auf dem Salzwerk Keiner zugegen ist, der schreiben kann, um z. B. den Fuhrleuten Bescheinigungen auszustellen[3]). Diese Lockerheit des Ueberwachungssystems ist eine natürliche Folge der verhältnismäßig großen Abgelegenheit der Velenschen Besitztümer, die eine enge Fühlungnahme mit den mindestens 18—20 Wegstunden entfernten Salzwerken in jenen Zeiten mangelhafter Verkehrsverhältnisse immer-

[1]) cf. Knüfermann, a. a. O. S. 9. Oder könnte man nicht an eine Beeinflussung durch den Großen Kurfürsten denken, der 1651 den Salzhandel als ausschließliches Recht des Staates erklärte? Interessenverknüpfungen zwischen ihm und dem münsterischen Landesherrn sind vorhanden. Plante doch der Gr. Kurfürst sogar, als die Holländer nach dem Frieden zu Nymwegen den münsterländischen und ostfriesischen Handel durch willkürliche Zollerhöhungen sehr schädigten, im Zusammengehen mit dem Landesherrn von Münster, den ganzen süd- und westdeutschen Handel nach Rheine und von da nach Emden zu leiten! (cf. seine „ostafrikanische Kompagnie" in Emden!) S. Baders: Der Max-Klemens-Kanal, Münst. Anz. 1912, Nr. 654.

[2]) S. Karl Tücking: Gesch. des Stifts Münster unter Christoph Bernh. v. Galen. Münster 1865. S. 11ff. Aus einer Lebensbeschreibung Chr. Bs. v. Galen, 1679: „Er trug Helm u. Miter auff einem Kopff, Degen und Pastoral in einer Hand, doch zoge er das erste dem andern weit vor".

[3]) Wöchentliche Berichte des Vogts Winkeldey, L. A. Gemen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hin doch sehr erschwert! Auch die großen Schwierigkeiten in der Erlangung von Spannfuhren entwachsen zumeist der Tatsache, daß die Bevölkerung in der Umgebung der Salinen den Velenern fremd ist.

Besonders ist aber in Ansehung dieser Hemmungspunkte die Betriebsführung und Leitung dreier Salzwerke zugleich ein Unding.

Nichtsdestoweniger würden alle diese entwicklungstörenden Momente einflußlos gemacht worden sein durch eine Macht, die immer und je ein unersetzlicher Hebel zur Fortschaffung und Erleichterung aller Hinderungen und Beschwernisse gewesen ist: durch genügend verfügbares Kapital! Das Fehlen dieses Erfordernisses im Eigenbesitz der Velener — von anderer Seite in der Zeit der Geldarmut und allgemeinen Münzverschlechterung nicht im nötigen Maße erreichbar — war demnach in der Velenschen Zeit der Gottesgabe das Hauptübel und barg in sich bereits den Keim des schließlichen Fiaskos.

III. Kapitel.

Gottesgabes Wiedererstehen unter der „Münsterischen Salinensozietät" Clemens Augusts v. Bayern.

Bis zum 17. Jahrhundert hat man noch wenig von einer ausgesprochen staatlichen Wirtschaftspolitik gemerkt. Wohl macht seit dem Erlaß der Goldenen Bulle der Landesherr seine Hoheitsrechte an den verliehenen Solquellen geltend[1]). Jetzt aber tritt eine bestimmte Zielrichtung auf: das Hinarbeiten der Territorialregierung auf eine unmittelbarere Selbstverfügung über die Bodenschätze. Vielleicht ist es mehr das Treiben auf einer entwicklungsnotwendigen Strömung, als ein bewußtes Einlenken in neues Fahrwasser[2]). Auch das Münsterland spürt schon im ausgehenden 17. Jhdt. einen leisen Hauch in dieser Richtung. Es beginnt unter frischem Winde nach all den Kriegsgewittern aufzuatmen und zeitigt unter der zaghaft hervorbrechenden Friedenssonne langsam reifende Früchte am

[1]) S. Kap. II. S. 47.

[2]) Vgl. Th. v. Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. III. 2. S. 177 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

jungen Baume der staatlichen Wirtschaftspolitik. Die Anlage von Kunststraßen und Brücken unter dem Fürstbischof Friedrich Christian v. Plettenberg-Lenhausen (1688—1706) beweist die merkantilistische Fürsorge des Fürsten für sein Hochstift. Auch in Rheine ließ er eine neue Brücke über die Ems bauen[1]). Ob er dabei schon das Salzwerk von Bentlage im Auge hatte? Es bleibt dahingestellt, doch seine „Hofküche", sowie sein Domkapitel wachen ängstlich und stet über die zuständige Abgabe von Zehnt- und Deputatsalz der Gottesgabe. Diese Saline aber fristet, wie wir gehört haben, um diese Zeit ihr kümmerliches Leben. Die Salzbrunnen bei Bentlage und Bevergern zusammen bringen den Velenern eine Pachtsumme von jährlich 120 Rtlrn. ein[2]). Die Quellen am Rotenberg liegen gänzlich unbenutzt.

Diese Pachtzahlungen und noch häufigere Zuschüsse der Pachtherren stellen die einzigen Interessenverbindungen zwischen der Saline Gottesgabe und den Herren von Velen zu Beginn des neuen Jahrhunderts dar. Es wäre gesucht, wenn man annehmen wollte, daß dies salzberechtigte münsterische Adelsgeschlecht noch seiner Lehen froh gewesen sei und noch etwaigen materiellen Vorteil von seinen Salinen erhofft hätte.

Das mit aller Gewalt über die Grenzen des Hochstifts Münster dringende holländische Salz[3]) benimmt den kleinen Salinen in verderblichem Maße selbst auf dem einheimischen Salzmarkte die Ausdehnungsmöglichkeit, und als nun gar noch der Preußenkönig Friedrich Wilhelm durch seine wirtschaftspolitischen Zwangsmaßregeln und durch sein Verbot, das münsterische Salz in dem benachbarten, seit 1702 preußischen Lingen einzuführen, den Velenschen Pacht-Salzwerken völlig allen Lebensodem nimmt, ist die Not auf's Aeußerste gestiegen. Die private Bewirtschaftung und Ausbeutung der Bodenschätze zeigt sich, innerhalb des Bereichs territorialherrlicher Machtauswirkungen im Sinne des merkantilistischen Zeitgeistes, als überlebt — ein Uebergehen der Velenschen Salz-

[1]) A. Kl. B. „A. 21".
[2]) S. A. 46.
[3]) S. Kap. IV.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Unternehmen in die unmittelbare Nutzungs-Oberheit der Münsterischen Regierung ist somit durch die neue Zeit und die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung so gut wie besiegelt.

Den münsterischen Fürstenstuhl hat seit dem 26. März 1719 ein Prinz aus dem bayrischen Königshause inne, Clemens August, Sohn des Kurfürsten Maximilian Emmanuel, jener geistliche Potentat, der nach und nach 4 Bistümer und 1 Erzbistum unter seinem Krummstabe zu vereinigen versteht. Obschon der Kurstaat Köln sein verhätscheltes Lieblingskind ist, ergießt sich doch unter Clemens August eine befruchtende Welle neuen Lebens und neuen Geistes in's Münsterland[1]).

So soll auch für die alte in adeligem Privatbesitz befindliche Salzstätte zu Bentlage unter diesem Kurfürsten die Rettung aus der Bedeutungslosigkeit der letztvergangenen 50 Jahre und aus der schweren Bedrängnis durch Fremdsalz und preußische Maßnahmen kommen. In dem neuen Staatshaushalte tritt die bewußte Pflege aller inländischen Produkte und Bodenerzeugnisse und die Fernhaltung alles Fremden in den Vordergrund. Darum ist der münsterischen Regierung die Ueberflutung mit holländischem Salze schon längst ein Dorn im Auge. Die Velener sind nicht fähig, mit ihren Salzwerken das notwendige Gegengewicht zu schaffen, Preußen schädigt den Salzhandel des Bistums durch seine merkantilistischen Schutzmaßnahmen — daher beauftragt Clemens August, als er auf dem Gipfel seiner 5fachen Fürstenmacht steht, seine Hofkammer[2]), die Salzlehen der Freiherrn v. Velen als erledigt zu erklären[3]). Der derzeitige Lehnsträger Hermann Anton Bernhard v. Velen verwahrt sich dagegen und verficht mit Entrüstung seine berechtigten Interessen, wenn auch schließlich

[1]) Geb. 16. Aug. 1700, wurde Clemens August 1719 zum Bischof von Münster und Paderborn gewählt, 1723 zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln, 1724 zum Bischof von Hildesheim u. 1728 zum Bischof von Osnabrück ernannt. Seit 1732 war er noch dazu Hoch- und Deutschmeister des deutschen Ordens. Er regierte bis 1761. „Allgemeine deutsche Biographie". Bd. 4, S. 302.

[2]) cf. A. Huppertz: „Münster im 7jährigen Kriege". 1908. S. 365. Anm. 1. „Die Hofkammer war die Oberbehörde in Sachen der fürstlichen Domänen u. Regalien" usw.

[3]) A. Kl. B. „C 135".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nur mit dem Hauptzweck im Hintergrund, aus den verfallenen Lehen noch möglichst Kapital zu schlagen[1]). Als er jedoch im Jahre 1734 allein eine Einbuße von 541 Reichstalern 28 Stübern an den Salzsuden erlitten hat, stellt er resigniert 1735 seine Salzlehen „gegen ein billiges Aequivalens" der Hofkammer zur Verfügung[2]). Von dieser Zeit an ist das Lehnsrecht derer v. Velen erloschen, obschon eine rechtliche Entschädigung erst 1745 erfolgt[3]).

Jetzt aber geht der stets bau- und unternehmungslustige Fürstbischof auf die Suche nach Mitteln, Wegen und Kräften zur zweckmäßigsten Erneuerung und Einrichtung eigener münsterischer Landes-Salzwerke. Zunächst hat er die feste Absicht, selbst als unmittelbarer Unternehmer aufzutreten. Er tut verschiedentlich Schritte in diesem Sinne. Schon am 15. Febr. 1735 läßt er durch seinen Wachtmeister Falcke einen Riß von der Salzsiederei zu Bentlage, dem jetzt „kurfürstlichen Salzbrunnen", anfertigen[4]).

Bald darauf beruft er den königl. preuß. Geheimrat v. Zahn[5]), dem die Salzhütte bei Unna gehört, nach Münster und betraut ihn mit der Prüfung der Salzquellen zu Bentlage, Rodenberg und Huxberg. Zahns Untersuchungen fallen für Bentlage besonders günstig aus[6]).

Jetzt tritt auch neben dem Clemens Augusts ein anderer Name auf, dessen Träger nicht allein für Westfalen, sondern auch für Deutschland und die Welt Unver-

[1]) Es sei unbillig, sagt er in einem Briefe (undatiert) an die Hofkammer, seiner Familie „ihre uhralte privilegia und zum landtsbesten mit großer mühe und kosten aufgesuchte Salzquellen und gebauete Salzwerke weckzunehmen". L. A. Velen.

[2]) Mit der Begründung: „gestalten mir die manu tenens dabei nicht gegeben wirt, da Ihre königl. Majestät im Lingeschen und andern anschließenden örtter bei hohe Straff verboten, kein Salz aus hiesigem Hochstift zu kaufen, ... hingegen aus Holland und andern Ländern Salz ohne accisen in diesem Lande geführt und verkauft wirt" . . . . L. A. Velen. A. Kl. B. „C 135".

[3]) S. S. 79.

[4]) Im Staatsarchiv Münster, Rep. 71 III Nr. 4957a.

[5]) Ueber Dr. Caspar Balthasar Zahn, Unnaischer Richter, s. Meister: Die Grafschaft Mark, I S. 414f.

[6]) A. Kl. B. „C 135".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gängliches geschaffen: Johann Conrad v. Schlaun[1])! Als erster Berater des Kurfürsten in allen baulichen u. technischen Angelegenheiten spielt er auch in der Geschichte des neuen Salzwerkes zu Bentlage eine nicht unbedeutende Rolle. Schlaun macht für Clemens August den ersten Ueberschlag für die Erneuerung der Saline bei Rheine. Auf seine Veranlassung hin unternehmen herbeigerufene „Bergknappen aus Lüttich" 1737 in Bentlage Bohrversuche und unterziehen die alten Salzbrunnen einer Nachprüfung. Diese fällt ebenfalls nicht schlecht aus[2]).

Doch Clemens August zaudert noch mit der Inangriffnahme des Unternehmens. Ein Hauptgrund mag das Fehlen einer starken materiellen Basis sein. Da kommen ihm seine süddeutschen Beziehungen zu Hilfe, die ihm einen im Salinen-, Verwaltungs- und Bewirtschaftungswesen hervorragenden Mann entgegenführen: Joachim Friedrich v. Beust[3]).

Sein Ruf und Ruhm als Bahnbrecher für die Neuordnung der deutschen Salinen um die Mitte des 18. Jhdts. war schon weit gedrungen, — seine Gefellschaftsgründungen waren vorbildlich geworden. Ihn wußte Clemens August alsbald zum Werkzeug seiner Pläne zu machen. Der Kurfürst und Erzbischof von Mainz hatte den „Königl. Dänischen Staatsminister" bereits wegen seiner Verdienste um das kurmainzische Salzwerk — Orb — zum Geheimen Rat und Salzdirektor gemacht, als sein Nachbar auf dem Kölnischen Kurstuhl den berühmten Sachverständigen nach Münster rief.

---

[1]) Johann C. Schlaun, „Herr zu Rüschhaus u. Hülshoff, Kurfürstlich Kölnischer und fürstl. Münsterischer General-Major, Oberst und Kommandant der münsterischen Artillerie, Gouverneur in Meppen, Oberbaudirektor und Oberlandingenieur im Fürstentum Münster". Ueber ihn s. Heinr. Hartmann: J. C. Schlaun, Heft 5 der „Beiträge z. westfäl. Kunstgeschichte". Landläufig bekannt ist Schlaun besonders als Erbauer des kurfürstl. Residenzschlosses, des Erbdrostenhofes 2c. in Münster.

[2]) S. A. 48.

[3]) Geb. 1696 als Sproß einer alten, aus der Altmark stammenden Adelsfamilie, in Sachsen und in Schlesien begütert. † 1771. S. A. Wunderlich: Denkschrift zur Jubelfeier des 150 jähr. Bestehens der Neusulzaer Salinensozietät, 1752—1902. S. 53.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Im April 1738 reist der Freiherr zu den Salzstätten, um Lage, Stand und Aussichtsmöglichkeit der fast verfallenen Werke in Augenschein zu nehmen. Nach seiner Rückkehr — besonders wohl nach Vorlage des Kostenanschlages — ist es Clemens August klar, daß es „convenabler" sei, den Plan der Salzwerkserneuerung auf eigene Kosten fallen zu lassen und das gesamte Salzwesen des Hochstifts Münster der Generaldirektion des (protestantischen!) Freiherrn v. Beust zu unterstellen[1]). Unumschränkte Vollmacht wird ihm erteilt. Wahl und Werbung von Mitgliedern zur Gründung einer münsterischen Salinengesellschaft liegt einzig in seiner Hand. Sein Hauptaugenmerk geht nun darauf hinaus, eine möglichst beschränkte Anzahl von möglichst kapitalkräftigen Interessenten zusammenzubringen.

Unternehmende Geister, wie Schlaun und Lipper, der „Oberkriegskommissarius", — Schlauns späterer Nachfolger beim Schloßbau —[2]) stellen sich bald an Beusts Seite. Darauf treten bekannte Namen des münsterländischen Adels auf, der besonders natürlich den Wünschen seines Fürsten und Herrn gern willfährig ist. Einige Beamte der Hofkammer kommen hinzu. Außerhalb dieses innerlich geschlossenen Hofkreises steht Lethmate, der Rentmeister der Aemter Rheine und Bevergern, — als fürstbischöflicher Beamter aber doch ihm wiederum nahe.

Eine Anzahl von 30 Salinenanteilen — „Aktien" — ist vorgesehen, je mit einem Kapitaleinschuß von 1000 Rtlrn.

Die ursprünglichste Zusammensetzung der „Münsterischen Salinen-Sozietät" erhält nun folgendes Aussehen:

Domprobst Frhr. v. Plettenberg	2 Anteile
Domprobst v. Nagel zu Loburg	1 Anteil
Reichsgraf v. Merveldt, Münster	1 Anteil
Generalsalzdirektor Frhr. v. Beust	3½ Anteile

[1]) Vgl. hierzu den Gründungsvertrag der „Münsterschen Salinen-Sozietät" (Octroy) v. 7. Aug. 1741. Original im Staatsarchiv Münster, Rep. 71 Nr. 4957a u. im Archiv der Saline Gottesgabe („S. A.") demnächst abgedruckt a. a. O.

[2]) Heinr. Hartmann, a. a. O. S. 167, Anm. 2 u. S. 171, Anm. 2 läßt es zweifelhaft, ob der „Oberkriegskommissarius" mit dem „Kanonikus Lipper" identisch sei. Nach S. A. 18, 97, 52 (s. hier Kap. VI) steht die Identität der Person wohl fest.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Carl Leopold v. Beust, Erfurt[1])	4½ Anteile
Oberst v. Schlaun	1 Anteil
Oberkriegskommissarius Lipper	1 Anteil
Exzellenz v. Steffne, zus. mit Probst Maudray, Kanon. Maudray, Hofrat Bree	1 Anteil
Reichskammergerichts-Assess. Frhr. v. Schmitz-Grollenberg, zus. m. Hofkammerrat Honekamp	8 Anteile
Hofrat v. Zurmühlen zus. mit Hofkammerdirekt. Falkenberg[2])	2 Anteile
Hofkammerrat v. Zurmühlen	1 Anteil
Hofkammerrat Sieverdes	1 Anteil
[3]) Amtsrentmeister Lethmate	2 Anteile.

So sehen wir, im Gegensatz zu dem viel mehr bürgerlichen Einschlag unter den Velenern, (Rheiner Salzconsortes, Sysselers Consortium ꝛc.) sich hier eine fast rein adelige Phalanx um die münsterischen Solquellen reihen. Die Salinenanteile sind streng unveräußerlich und nur innerhalb der Gesellschaft mit Genehmigung der Mitglieder übertragbar. Auch bleibt die Zahl von 30 Anteilen stets konstant. Nur die Erben eines Teilhabers können durch Testament als neue Mitglieder unter die Zahl der Aktionäre aufgenommen werden[4]). Auf diese Weise zieht naturgemäß auch die Zersplitterung der Einzelaktien in Unter-Anteile — gleichsam in „Kleinaktien" im modernen Sinne — immer weitere Kreise. In Bälde sind die münsterischen Salzaktien über die meisten Gegenden Deutschlands verstreut. Durch die stete Erbteilung der ineinander verketteten Adelsfamilien werden die bekanntesten münsterischen und westfälischen Geschlechter mit interessiert[5]). Fremder klingende Namen kommen hinein durch die Familie derer

---

[1]) Bruder Joachim Friedrichs, erhielt 1777 die Reichsgrafenwürde und wurde so Begründer der jüngeren, gräflichen Linie derer v. Beust.

[2]) Falkenberg ist Verwandter des Lipper.

[3]) S. S. A. 28, 33, 50, 76 u. a. Die Namen der Hofkammerbeamten vgl. bei Huppertz a. a. O. S. 365 f.

[4]) Nach § 6 der Konvention der Sozietätsmitglieder, 1743. S. A. I. 39.

[5]) v. Bönninghausen, v. Korff, v. Hamm, v. Schilgen, v. d. Horst, v. Druffel, v. Nagel, v. Merveldt, v. Plettenberg u. a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

v. Beust[1]). 1857, um das hier vorzugreifen, ist die Sozietät bereits von 18 auf 44 Anteilhaber gewachsen[2]).

Nur Reichsfürsten und Juden werden von der Aufnahme in die Salinengenossenschaft von vorneherein ausgeschlossen[3]).

Die „Oktroyierte[4]) Münsterische Salinen-Sozietät" hat, nach § 23 ihres „Octroys" vom 7. Aug. 1741[5]), mit dem Clemens August sie ausstattet, ein gleiches Anrecht auf sämtliche Salzquellen des Münsterlandes. Die überlegenswerte Frage, welche der drei bekannten Salzsuden am zweckmäßigsten und aussichtsreichsten zu bebauen und zu erneuern sei, wird vom Freiherrn v. Beust auf Grund einer eingehenden Prüfung zugunsten Bentlages gelöst[6]). Alle 3 Salinen zugleich in Anbau zu nehmen, wäre ein Unding; die vorhergehende Zeit lehrte zur Genüge, daß Konzentration auf eines der Salzwerke unbedingt nötig sei.

So bricht für die Gottesgabe mit dem Entscheid des „Generalsalzdirektors" die neue Zeit an.

---

[1]) Beaulin-Marconnay, Staff-Reitzenstein, Esterhazy, v. Zedlitz, v. Häseler, Grafen Kayserlinck, v. Lauer-Münchhofen u. a. (S. A. 56.)

[2]) Die Einzelzusammenhänge der Familien-Besitzteile, Uebertragungen, Berichtigungen 2c. füllen einen beträchtlichen Teil der Salinenakten. Es würde aber hier zu weit führen, näher darauf eingehen zu wollen.

[3]) § 3 der „Octroy": „Die Juden und andere im heil. Röm. Reich nicht tollerierte Religionen alleinig ausgeschlossen . . . . . " „gleichwohl, daß wir darin keine Reichsfürsten gnädigst wissen wollen".

[4]) „octroyiert" = bevorrechtigt durch ein Privilegium (v. lat. auctorium [auctoritas]) Octroy-Bewilligung, Verstattung einer Freiheit von Seiten einer Regierung.

[5]) S. S. 75, Anm. 1.

[6]) Nichtsdestoweniger wendet man den Blick von den beiden andern Salzstätten nicht ab. Das von Beust aufgeworfene Projekt, die 3 Quellgebiete in großem Stile nutzbar zu machen, hat beinahe $1^1/_2$ Jahrhundert lang nach Verwirklichung gestrebt. (S. Kap. IX, ebenda eine nähere technische Erörterung der Vorzugslage Gottesgabes.) Die Sozietät muß stets scharfen Auges darüber wachen, daß sich keine fremde Hand nach den unbebauten Quellen ausstreckt, um dort ein Konkurrenzunternehmen aufzutun. (Aspiration eines gewissen Schmölder, Besitzer einer Eisenhütte in Gravenhorst, zu Anf. des 19. Jhdts., S. A. 5; Bewerbungen des Unterpräfekten von Oer zu Steinfurt, eines Schmitz aus Wettringen u. Stoltenkamp aus Ohne unter der französ. Verwaltung, S. A. 35.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bereits im ersten Jahre verschlingen die Neubauten, Bergarbeiten usw. ein Kapital von 110000 Talern. Es werden daher in den ersten Betriebsjahren ratenweise „Extrazubußen" zum Einschußkapitel investiert, zu einem Zinsfuß von 5%[1]).

Innerhalb 4—6 Wochen muß ein ausgeschriebener Extraeinschuß bei der Hauptkasse in Münster eingezahlt werden. Nach Ablauf der Frist fallen auf jedes Hundert 10 Gulden Strafe. Nach Verstreichung eines völligen Quartals geht der Teilhaber seiner Rechte verlustig[2]).

Der achte Teil des jährlichen Ueberschusses steht dem Freiherrn v. Beust als erbliche Revenue zu[3]). Daneben entfällt auf ihn ein „Meßgeld" von 3 Sgr pro Scheffel, das durchschnittlich jährlich zu einer Summe von 90—100 Rtlrn erwächst[4]).

Bei der Inanspruchnahme des Gewinn-Achtteils scheinen die süddeutschen Salinenverträge als Vorbild gedient zu haben. Von dem kurpfälzischen Salzwerke bei Kreuznach erhält v. Beust diese Anteilssumme zuerst zugesprochen; es folgen dann Gottesgabe, Frankenthal bei Mannheim[5]), Neusulza in Thüringen[6]) u. a. Eine weitere besondere Begünstigung besteht darin, daß v. Beust von allen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für das Salzwerk entbunden wird. Alle Bedingungen der Octroy sind ausdrücklich „nach dem Fuß des mit Kurpfalz habenden Traktats"[7]) aufgestellt. So ist hier, wie im gesamten norddeutschen Salinenwesen, der Einfluß süddeutscher — damit

---

[1]) S. A. I. 39.

[2]) Nach § 10 der Konvention von 1743, S. A. I. 39.

[3]) Nach § 2 der „Octroy".

[4]) S. A. II. 28., S. A. 22.

[5]) „Sozietät des Rat Hermanni", Vertr. v. 8. März 1743.

[6]) Dort wurde 1752 eine Sozietät unter v. Beust begründet. Die sächsische Regierung erhielt dort von alters her den 8ten Korb gesottenen Salzes statt des zehnten. cf. A. Wunderwald, a. a. O. S. 31. 1767 ernannte Simon Aug., Graf v. Lippe, Joach. Friedr. v. Beust auch z. Direktor des Salzwerks Ulfeln, unter denselben Bedingungen wie bei der Münsterischen Sozietät. (S. A. 22.)

[7]) S. A. 48.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

indirekt: französischer und italienischer — Vorbilder unverkennbar[1]).

Um bei gutem Erfolge des Unternehmens einer angestrebten, noch festeren Verknüpfung des landesherrlichen Interesses mit dem Salzwerke die Wege zu ebnen, behält sich die Regierung schon jetzt einen „Reluitionstermin" nach Ablauf von 4 Jahren vor. Danach ist der Landesherr bemächtigt, nach seiner Willkür und seinem Gutdünken die Wiedereinlösung des Salzwerks unter Abzahlung von 7% des jährlichen Ertrags (nach dem 4jährigen Durchschnitt) vorzunehmen[2]). Der 8. Gewinnanteil des Freiherrn v. Beust würde in diesem Falle mit 4% von der Regierung eingelöst werden[3]).

Zu einer Zehntabgabe an die Landesregierung ist die Salinengesellschaft nicht verpflichtet außer von etwaigen neu entdeckten und nutzbar gemachten Salzquellen des Hochstifts Münster[4]).

Statt dessen wird ihr eine jährliche Zahlung von 600 Rtlrn. auferlegt[5]).

Durch diese Summe hält sich die Hofkammer schadlos für die an Hermann Anton Bernhard v. Velen gegen das eingezogene Salzlehen abgetretenen Grundstücke. Erst 1745 kommt mit dem letzten Lehnsträger ein endgültiger Vergleich zustande. Nach diesem tritt der Velener die Gerechtsame an den Salzwerken (— Gottesgabe mit der dazugehörigen Velenschen Kupfermühle[6]), dem „Pricken-[7]) und und Fischfang" in der Ems gerechnet —) gegen eine Belehnung mit dem Kornzehnten zu Rhede und Brahe

[1]) cf. Auch Victor Hehn: Das Salz, eine kulturhistorische Studie. S. 51.

[2]) Nach § 17 der „Octroy". Und zwar ist eine „Reluition mit 7%" so verstanden, daß für je 7 Reichstaler des Reingewinns — deductis omnibus deducendis — 100 Rchst. „frey aus dem Münsterschen territorio an die Entrepreneurs" verabfolgt werden. (§ 18.)

[3]) § 19.

[4]) § 5 der „Octroy".

[5]) § 4.

[6]) S. Kap. VI.

[7]) Die „Pricken" waren eine — jetzt ausgestorbene — besondere Art von Emsfischen. Die Bewohner von Rheine wurden scherzhaft danach „Rheinische Pricken" genannt. Darpe: Z.G.d.St.Rheine S.50.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

im Emsland und mit der „Lampenwiese“ (zum Amtshaus Nienhaus gehörig) an die münsterische Hofkammer ab[1]). Damit scheidet die Familie der Herren v. Velen endgültig aus der Gottesgaber Salinengeschichte aus. Nur die Abgabe der Sozietät an die Regierung von 600 Rtlrn. erhält den bleibenden Namen „Velensches Aequivalent“. Aus dieser „Permutation“ allein zieht die Hof- und Domänenkammer des Hochstifts schon den größten Nutzen. Betrugen doch sonst die Pachtgelder für die verlehnten obengenannten Grundstücke nur 390 Rtlr. — jetzt gewährt ihr allein der Fischfang in der Ems mehr als jährlich 70 Rtlr. Einkünfte[2])! Für die erste Zahlung des Velenschen Aequivalents wird der Salinengesellschaft ein Ausstand von 18 Monaten gegeben. Dagegen ist sie sofort im ersten Jahre ihres Bestehens zur Abgabe des altherkömmlichen Deputatsalzes an das münsterische Domkapitel verpflichtet. Nach dem Muster des Vertrages vom 24. März 1580 werden jetzt „denen zeitlichen Prälaten je 3 und den anderen residierenden Domkapitularen je 2 Säcke Salz, nicht weniger dem Syndico Capituli 2, dem secretario 1½ und den zweien Camerariis jeder ½ Sack Salz“ jährlich vorbehalten[3]). Nur diejenigen Mitglieder des Domkapitels aber haben den „Jacobum verdient“, die an diesem Festtage (25. Juli) beim Gottesdienst gegenwärtig gewesen sind. Nach einer 20jährigen Durchschnittsberechnung (1783—1802) beläuft sich diese Abgabe auf jährlich 35 Malter, 2 Scheffel (nach münster. Gewicht, den Scheffel zu 25 Pfd. gerechnet)[4]). Für den Syndicus, den Secretarius und die Stabträger (Camerarii) des Domkapitels bildet dieser Salzbezug einen Teil des Gehalts[5]).

---

[1]) Kopie des Vertrags vom 4. März 1745. F. A. Kl. B. „D. 135“. Die Grundstücke liegen in der Nähe von Meppen u. kommen 1802 in den Besitz des Herzogs v. Aremberg.

[2]) A. Kl. B. „D 135“.

[3]) Nach § 4 der „Octroy“.

[4]) = 95 Zentner 90 Pfd., d. Zentner zu 110 Pfd. gerechnet. Vgl. S. A. 36. Die höchstzulässige Anzahl der münsterischen Domkapitulare war 41. (cf. Hupperz, a. a. O. S. 355, Anm. 3.)

[5]) A. Kl. B. „B 135“. Als nach dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 diese Deputatsalzabgabe an den neuen Landesherrn übergeht, macht das Domkapitel dagegen geltend, daß „dem Dienstper-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

An weiteren Lasten nahm die münsterische Salinensozietät alle Abgaben auf sich, die vertraglich wegen der 3 Salzwerke seit 1577 vereinbart worden waren. An das Kloster Bentlage hatten die Velener seit 1611 — außer 14 Tonnen Salz jährlich — eine Abgabenverpflichtung von 600 Rtlr., die mit 30 Rtlrn. pro anno verzinst wurde[1]). Seit 1712 war schon der Zinsfuß um ½ % (auf 27 Rtlr.) zurückgeschraubt. Die neue Sozietät übernahm auch diese Beschwer bis zur endgültigen Kapitalabzahlung am 9. Okt. 1755[2]).

Die erste Verteilung von Dividenden erfolgte am 7. Februar 1753, also 8 Jahre nach der völligen Instandsetzung des Werks. Auf einen Teil entfielen 50 Rtlr. Dann folgten von hier an lückenlose, regelmäßige „Divisionen", durchgängig 2 mal, bei besonders gutem Finanzenstande 3 mal jährlich. Sie schwankten zwischen 50 und 150 Rtlrn. pro Anteil. Die Höhe von 150 Rtlrn. erreichte ein Aktienanteil allerdings bis 1785 nur in den 3 aufeinander folgenden Jahren 1760, 61, 62. Bis 1785 gelangten insgesamt 144750 Rtlr. zur Verteilung[3]). Dann folgt in den Akten eine Lücke bis 1854. Von da bis 1900, wo die Münsterische Sozietät zu Grabe getragen wurde, ist eine regelmäßige Dividendenverteilung 2 mal jährlich — in den Grenzen zwischen 84 u. 110 Rtlr. — zu verzeichnen. 325 mal in ihrem Bestehen hat diese Genossenschaft Clemens Augusts ihrem Interessentenkreis Dividende vom Werksüberschuß zufließen lassen[4]).

Der Landesherr sah nach der Neugestaltung der Saline mit Stolz auf die einzige Salzstätte seines Hochstifts. Schon im Oktober 1747 würdigte Clemens August sie seines Besuches. An 300 Salinen- und Kanalarbeiter standen zu seinem Empfang Spalier. Eine Fahne, auf der ein Salzkorb mit andern Siedegerätschaften abgebildet war, wurde ihm entgegengetragen. „Unser gnädiger Fürst und Herr hat großes Gefallen an allhiesiger Saline",

---

sonal volle Gehaltsbeziehung durch den Reichsdeputationshauptschluß zugesichert" sei. An „Retribution" muß das Domkapitel für das Deputatsalz entrichten: 3 Rtlr. an d. Salineninspektor, 1 Rtlr. an d. Meisterknecht, 16 gr. Meßgeld den Knechten und 16 gr. d. Siedern. (S. A. 28.)

[1]) S. Kap. VI. — [2]) S. A. 76. — [3]) id. — [4]) S. A. 33.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lautete nachher das Urteil des Salzverwalters und Joachim Friedrich v. Beust erschaute auch nicht zuletzt in dem Interesse des Landesherrn den ersten Anlauf zum Aufstieg Gottesgabes von einer gewesenen Duodez-Saline zu einem münsterischen Salzwerke „in Groß-Folio“[1])!

IV. Kapitel.

Produktion, Vertrieb und Preisstände des Gottesgaber Salzes im Rahmen der münsterischen, sowie der preußischen Wirtschaftspolitik.

Das Salz als eines der ursprünglichsten Lebensbedürfnisse ist frühester Gegenstand der primitivsten Ansätze des Handels. Die verhältnismäßige Seltenheit und die örtliche Begrenztheit in seinem Vorkommen bedingen die Tatsache, daß unsere Vorfahren dies wichtige Gewürz, sofern nicht auf ihrem Grund und Boden eine Solquelle lag, bald als unumgängliches Erfordernis ihrer sonst alles selbst produzierenden Eigenwirtschaft durch Tausch erwerben mußten. Bekannt war das Salz in Deutschland schon zu Tacitus' und Plinius' Zeiten; — man konnte es nicht bei der täglichen Nahrung entbehren[2]). Nur der, dem eben der Gottessegen einer Salzquelle als Zubehör seines Besitzes zuteil wurde, brauchte selbst wegen des Salzes nicht auf den Handel zu gehen.

So boten auch die alten Solbrunnen zu Bentlage einer altdeutschen Wirtschaft das Gewürz. War es nun zunächst ein Höriger oder Pächter der Reinmod, dem die Nutznießung der Quellen unter einer Abgabe zufiel, dann der bischöfliche Schultenhof und darauf die Kreuzherrngemeinde, — stets versorgte die Quelle einen kleinen Kreis von Menschen mit Salz[3]). Von einem Salzhandel als solchem, oder dem geringsten Vertrieb in den ersten Jahrhunderten zeugt keine Spur. Falls jedoch einer vorhanden gewesen ist, so kann man ihm nur die engstbeschränkte lokale Bedeutung zumessen. Immerhin aber geben die

[1]) Wie Beust selbst schreibt.
[2]) cf. V. Hehn: Das Salz, eine kulturhistorische Studie.
[3]) S. Kap. I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ein Jahrtausend alten Namen Salzbergens, des „Salzkamps“ und „Salzhauses“ ein Zeugnis dafür, daß das Bentlager Salz bei Land und Leuten wohl bekannt war, und vielleicht auch die umliegenden Ortschaften ihren Salzbedarf in Bentlage deckten.

Bei den Anfängen fast aller, besonders kleinerer Salinen, trägt der Salzhandel diesen lokalen Charakter[1]).

Erst die Zeit der Velener sprengte bei Bentlage diese engumgrenzte Form. Wie der Salzhandel vom 17. Jahrhundert an genau vonstatten ging, läßt sich heute nicht mehr klar erkennen. Vielleicht brachte zunächst der „Salzkärrner“ das Erzeugnis der Saline unter das Volk, indem er mit dem laufen Ruf: Solt! Solt! die Käufer herbeiholte[2]). Bei der „Gottesgabe“ trat aber bald schon eine etwas kompliziertere Art des Kleinhandels auf: die Beförderung des Salzes durch „verboddete wagens“ d. h. erbetene Spannfuhren. Der wichtigste Zweck war, das Salz besonders auf dem Lande bekannt zu machen und ihm dauernde Nachfrage zu verschaffen. Der Landbewohner, der oft über wenig bares Geld verfügte, bot dann Getreide oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse zur Bezahlung an, — natürlich kann es sich mit Rücksicht auf die Beförderungsmöglichkeit nur um kleinere Mengen gehandelt haben — die der Salzfuhrmann in der nächsten Stadt wieder absetzte[3]). Sogar auf dem Salzwerke selbst aber paßte man sich diesem System an, denn die Landleute können z. B. gegen die Ablieferung von Butter Salz als Entgelt in Empfang nehmen. Die Butter wurde dann faßweise an Al. v. Velen gesandt[4]).

Die Erlangung dieser Spannfuhren war immer — und ganz besonders in der Erntejahreszeit — mit großen Schwierigkeiten verbunden. Vor allem lag eine besondere Erschwernis darin, daß die Herren von Velen in der Umgebung ihrer Salinen nicht begütert und keine „Markenrichter“ waren und daher die Bewohner zu Fuhrendiensten

[1]) cf. Inama Sternegg: a. a. O. III. 2. S. 207.
[2]) cf. Wiemers: a. a. O. S. 13.
[3]) cf. S. A. 129.
[4]) Berichte des Vogts Winkelbey v. 7. Mai u. 20. Juni 1611 (Gemen), ähnlich bei Knape, a. a. O. S. 63.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

— wenn auch bezahlten — nicht so willig sein konnten[1]). Die äußerst schlechten, kaum fahrbaren Wege gerade des Münsterlandes setzten dem Salzfuhrenverkehr ein außerordentliches Hemmnis entgegen[2]). Für die Saline Gottesgabe wurden die Spannfuhren abwechselnd von Bentlage und den umliegenden Ortschaften gestellt. Salzbergen leistete da wohl am meisten[3]). Bevergern kam besonders für die Hermannshaller Salzhütte in Betracht. Außer zum Salztransport wurden die Fuhrendienste besonders zur Herbeischaffung des Feuerungsmaterials benötigt, das aber, wenn eben möglich, als Rückfracht der Salzwagen den Weg zum Salzwerk fand.

Zeiten und Menschen haben die Spuren verwischt, die uns genauen Aufschluß darüber geben könnten, in welchem Umfange und in welcher Weise das Gottesgaber, oder „Rheiner" Salz — so wird es meistens genannt — im Lande vertrieben wurde. Nur einige Malzeichen stehen noch jetzt am Wegesrande, die beweisen können: hierher kam Salz von Bentlage. Fragen wir aber: welche Wegrichtung weiter in's Land? dann verweisen sie uns nur auf schwerverfolgbare Fährte und Vermutungen. Doch selbst die undeutlichsten Spuren führen ziemlich tief in's Münsterland hinein. Daß besonders das Salz von Hermannshalle bis über Cöln hinaus in die Rheinlande drang, ist bereits berichtet worden[4]). Vielleicht hatte es seinem Nachfolger, dem Gottesgaber Salze, auch dorthin die Wege geebnet — Tatsachenbeweise aber sind nicht anzuführen. Doch diese Vermutung geht wohl kaum fehl: an chemischem Werte kam das Gottesgaber dem Hermannshaller Erzeugnis gewiß gleich[5]).

---

[1]) A. Kl. B. „C 135". S. auch Kap. II. S. 70.

[2]) cf. J. S. Seibertz: Quellen der Westfäl. Gesch. Bd. 2 S. 424. Bericht einer hanseatischen Gesandtschaft über ihren Weg von Bremen nach Spanien durch das Münsterland. 1606.

[3]) Allein im Juli 1609 stellte Salzbergen 23 Fuhren (L. A. Gemen, Berichte des Vogtes Winkeldey).

[4]) S. Kap. II. S. 51.

[5]) Wegen der ziemlich übereinstimmenden Solbeschaffenheit dieses nordwestfälischen Salzquellgebietes muß die Qualität des Salzes auch ungefähr gleichwertig gewesen sein.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Schon nach den ersten Jahren des Bestehens der neuen „Gottesgabe" hatte sich der Ruf ihres guten, weißen — wenn auch grobkörnigen — Salzes gefestigt. Bereits 1606 und 1607 überstieg die Nachfrage die Erzeugung um das Doppelte[1]). Die Produktionskraft war allerdings auch noch ziemlich gering. Genaue Berechnungen läßt der Mangel an Ueberlieferungen nicht zu, aber einige Monate des Jahres 1606 lassen einen Durchschnitt erkennen, der das Maß von 15—20 Tonnen nicht übersteigt[1]). Um die 20er Jahre des 17. Jhdts. jedoch war schon eine bedeutende Steigerung zu vermerken; so wurden 1622 allein 76½ Tonnen in 1 Monat zur Stadt Rheine gefahren[2]). Eine Regelmäßigkeit in der Produktion war auch, nach Betrachtung der vielen betriebserschwerenden Umstände in jenen ersten Anfängen, noch kaum zu erwarten.

Dem Handel kam der Emsfluß fördernd entgegen. Große Pünten brachten das wertvolle Gewürz nach Greven und bis in die Nähe Münsters. An den Ufern konnten ländliche Käufer auch in kleinen Gemäßen davon erwerben[3]). 1619 kamen 10 starke Spannen von Münster, Nordwalde, Altenberge, um Salz von der Gottesgabe zu holen. Als man dort erklärte, es seien nur noch 4 Tonnen — und zwar frisches Salz — Vorrat da, gebrauchten die biederen Salzbegierigen sogar Gewalt und bemächtigten sich so des Salzes aus den Kästen und Tonnen[4]). 2½ Rtlr. betrug der Preis pro Tonne in diesem Jahre, eine mäßige Höhe, zu der er sich erst langsam hinaufentwickelt hatte[5]). Ein strafferes Preisanziehen war nicht ohne großen Schaden möglich, da man schon mit mächtigen Konkurrenten zu kämpfen hatte. In den Emsgebieten war das schottische Salz schon fast unausrottbar eingewurzelt, eine lästige Quecke für die, welche von ihrer eigenen Saat ernten wollten! Der an sich völlig freie Salzhandel in dieser Zeit, — die Einkünfte des Landesherrn beschränkten sich

[1]) S. Kap. II. S. 64.

[2]) L. A. Gemen.

[3]) L. A. Velen.

[4]) L. A. Gemen, Bericht des Vogts und Salzschreibers Winkelbey vom Sept. 1619.

[5]) „mitt groeßer mühe und arbeitt" L. A. Gemen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lediglich auf den Salzzoll — die große, meist fahrbare Wasserstraße der Ems, die orographischen Verhältnisse ihrer Ufergebiete und des Münsterlandes überhaupt, schlossen die Ueberwindung dieses Auslandsalzes und die Beschickung des dortigen Salzmarktes durch eine Saline von vorneherein aus[1]). Dazu kam dasselbe grobkörnige Seesalz als „holländisches" von der Westseite in's Münsterland.

Ein weniger gefährlicher, aber doch nicht zu verkennender Gegner war das Salz von Dissen, das — als Vorläufer des späteren Rothenfelde — seinem Salze auch über die Grenze des Osnabrückischen hinaus Absatz zu verschaffen bemüht war. Es erlangte zunächst bescheidenen Eingang in Rheine. Bald aber erkannte man die Vorzüge des Gottesgaber Salzes und als das Dissener sogar rot wurde[2]), gab man ihm ganz den Laufpaß. Das münsterische Salz von Bentlage streckte umgekehrt von jetzt an seine Fühler erfolgreich in's Osnabrückische[3]) hinein.

Ein stärkerer Feind, besonders für die nördlichen Emslande, war das Lüneburger Salinensalz. Zu Vechta, z. B., wurde dieses für 2 Rtlr. die Tonne verkauft[4]). Kam es bis in die münsterischen Aemter, so erhöhten sich vielleicht die Kosten um 1/4 Rtlr. Selbst dann konnte das Gottesgaber Salz nicht ohne Schaden den Wettbewerb aufnehmen. Daher erließ der Bürgermeister von Rheine im Auftrage der Velener eine „Publikation" in Bevergern, Steinfurt, Salzbergen, Mesum, Detten (= Emsdetten), Saerbeck, Büren (= Emsbüren), Beesten, Schapen, Wettringen und Riesenbeck, welche die Güte des Rheiner Salzes, — von Sachverständigen höher bewertet, als das Lüneburger — gegenüber diesem hervorhob. Der Preis wurde pro Tonne (Lüneburger Maß) auf 2 3/4 Rtlr. festgesetzt[5]).

Eine von jetzt an stetig steigende Preislinie zeigt an, wie das Erzeugnis der „Gottesgabe" allmählich festen

---

[1]) cf. Wiemers, a. a. O. S. 20.

[2]) „Die Sall (in Dissen) hat sich verändert u. giebt itz gar Rodt Saltz". L. A. Gemen, Ber. Winkeldeys.

[3]) Ber. v. 14. Aug. 1611. „Das Salz so alhie wird abgeholet, wird mehrenteils nach dem Stifft Ossenbrugge geführt". L. A. Gemen.

[4]) Bericht des Bürgermeisters Kannegießer von Rheine, 1620. (L. A. Gemen.) Von 1613—1620 fehlt jegl. Salzwerksrechnung.

[5]) L. A. Gemen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Grund faßte und mit Land und Leuten verwurzelte. Der einsetzende 30jährige Krieg und das Zielunsicherwerden alles von ferne Herkommenden half natürlich mit, das naheliegende Gute möglichst eindringlich vor Augen zu führen. 1622 ging das Gerücht im Ems- u. Münsterlande, „in Hollandt und Freißland" sei kaum mehr Salz vorhanden[1]) — das Salz zu Bentlage wurde mit Ungestüm verlangt für 3¾ Rtlr. pro Tonne[1]). Binnen 10 Tagen stieg es auf 4½ Rtlr. Emden war nun tatsächlich salzleer, ebenso die Niederlande — im Osnabrückischen aß man schon die Kost ungesalzen, — das münsterländische Salzwerk konnte die Nachfrage nicht mehr befriedigen[1])! Der Preis schnellte innerhalb eines Monats auf 5 und 6 Rtlr. zu Gottesgabe[1]). Die Adligen des Landes suchten ihren Salzbedarf in größeren Mengen an der Saline zu decken. So erhielt im Oktober 1622 der Freiherr v. Ketteler 6 Tonnen Bentlager Salzes durch den Vogt von Schüttorf besorgt[2]).

Dann aber legte der Krieg und die steigende Unsicherheit gerade der arg heimgesuchten Rheiner Gegend bald Produktion und Salzversand zum größten Teile lahm. Die grause Not der Zeit, die blutsaugerischen Mansfeldischen Truppen ließen den armen Bewohnern kaum das Brot. Der Hungertyphus im Gefolge hieß keinen danach fragen, ob die Nahrung ungesalzen sei. Die Holländer schnitten jegliche Zufuhr ab[3]). In den zwischengestreuten, etwas ruhigeren Jahren sandten sie dann sofort wieder ihr Salz über die Grenze. Und besonders nach dem letzten Stadium des Krieges, fand es in dem wenigen, mit zermürbter Kraft hergestellten Gottesgaber Salz keinen kampffähigen Gegner mehr.

Auch die Lüneburger, die produktivste der norddeutschen Salinen, war durch den überschweren, überlangen Druck dieses Krieges zugrunde gerichtet und aller Erzeugerkraft bar geworden. So hatte in den letzten Jahrzehnten des 17. Jhdts. und über den Anfang des 18. hinaus das über-

[1]) Berichte des Johann Kannegießer vom 21. u. 31. März u. v. 7. April 1622. L. A. Gemen.

[2]) L. A. Gemen.

[3]) cf. Heimatk. des Reg.-Bez. Osn. Heft 1. S. 46.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

seeische Fremdsalz genügsame Muße, sich recht behäbig im Emslande und in den angrenzenden Gebieten einzubürgern und den leeren Salzmarkt für sich allein in Anspruch zu nehmen, trotzdem allerdings in den 60er bis 70er Jahren Lüneburg schon langsam anfing, auch mit seinem Salze wieder auf dem Plan zu treten. Mehrere Verbote von Territorialherren gegen das schottische Salz und das öffentliche Verkünden der Vorteile des Lüneburger Salinensalzes hatten nur zur Folge, daß man nun das — immer billigere — Seesalz, in Lüneburger Tonnen verpackt, in den Handel brachte[1]). Ein kaiserliches Dekret vom 4. Okt. 1667, das „böhmisches, französisches oder schottisches" Salz in Lüneburger Tonnen zu verkaufen untersagte, hatte wenig Zweckerfüllung[2]) Auch in Münster verstand man sich gut auf diesen Händlertrick, dasselbe Salz unter verschiedenen Namen zu verkaufen[3]).

Gegen Ende des 17. Jhdts. machte sich im Hochstift Münster ein großer Salzmangel bemerkbar. 90000 Rtlr. gingen jährlich nach Holland für dessen Seesalz[4]). Wegen der außerordentlichen Nachfrage stieg dies im Werte von 1 Gulden auf 1 Rtlr. „pro Hauf" (= $2^1/_2$ Gulden[5]). Da erst begannen die münsterischen Landesherrn unter dem Geiste des Merkantilismus einzusehen, daß es besser das Volkswohl fördere, die Bodenschätze des eigenen Landes nutzbar zu machen und dafür wiederum innerhalb der Landesgrenzen Geld zu verflüssigen. Alle Pläne aber zerstoben zunächst im Kriegswirbel[6]). Erst nach Jahren der klärenden Ruhe nahmen verflatterte Handelsprojekte gewesener Herrscher wieder greifbare Gestalt an im Kur-

[1]) Christian Ludw. v. Hoya verbot das schottische Salz andermittleren Weser, ebenso Ernst August v. Osnabrück in seinem Gebiet. Die Salztonnen mußten d. Wappen v. Lüneburg als Abzeichen tragen. cf. Hierzu Wiemers a. a. O. S. 11, 13, 14 u. Knape: a. a. O. S. 64. Anm. 3.

[2]) A. Kl. B. 23. Berichte des Gerd Greve, Salzfaktor zu Haselünne.

[3]) Scotti, Münster. Landesverordnungen I. Nr. 64.

[4]) A. Kl. B. „C 135".

[5]) Infolge dieses steten Handelsverkehrs rechnete man im Münsterlande schon ganz nach holländischem Münzfuße. (cf. H. Hartmann: „J. C. Schlaun". S. 76.)

[6]) S. Kap. III. S. 70f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

fürsten und Fürstbischof Clemens August[1]). Wie sie zur Neugründung der „Gottesgabe" führten, ist bereits dargelegt[1]).

Die Könige von Frankreich waren in allem seine Vorbilder. So auch in dem großzügigen Kanalentwurfe, der seinem Vorgänger bereits weniger deutlich umrissen vorschwebte. „Utilitati publicae et commerciis fossa aperta" — so lautete die Umschrift der Denkmünze[2]), die 1724 die Fertigstellung und bald folgende Eröffnung des „Clemens-Kanals" verkündete[3]). Clemens August betrachtete den Kanal als landesherrliches Monopol, das seine Einkünfte in die Cameral-Kasse fließen lassen sollte. Eine Annäherung an die modernen Bestrebungen einer Verstaatlichung sämtlicher handelswichtiger Verkehrsmittel[4])! Nebenher versprach er sich jedoch eine Vermehrung der Staatseinkünfte durch die Eigenbewirtschaftung der Salzquellen in seinem Stifte. Eine wechselwirkende Befruchtung des Kanal- und Salinenprojektes war handelfördernd merkantilistisch gedacht. Bei Richtung und Verlauf des Kanals gab diese Perspektive zweifellos eine mitbestimmende Note ab[5]). Besonders der Plan Schlauns, der den Kanal bei Salzbergen an die Ems führen wollte[6]), gibt deutliche Kunde davon. Die Ems war ja von Bentlage stromaufwärts nach Rheine zu und über die Stadt hinaus immer noch nicht vollkommen schiffbar. 1702 schon hatte allerdings der Fürstbischof Friedr. Christ. v.

---

[1]) S. Kap. III. S. 70 ff.

[2]) Im Landesmuseum zu Münster.

[3]) Zur näheren Orientierung: H. Knüfermann: Geschichte des Max-Clemenskanals im Münsterland. Hildesheim 1907. Vaders: Der Max-Clemenskanal. Münst. Anzeig. Jahrg. 1912. Nr. 654.

[4]) cf. Knüfermann, a. a. O. S. 58.

[5]) Nach dem Plane Schlauns (12 m lange Zeichnung, aufbewahrt im Altertumsverein zu Münster) sollte der Max-Clemenskanal v. Maxhafen nach Salzbergen gehen, von dort durch das Bourtanger Moor bis nach Rhede u. s. f.

[6]) H. Hartmann, a. a. O. S. 78. Der noch heute festzustellende Verlauf ist folgender: „er beginnt nördl. von Münster am linken Ufer der Aa, bleibt bis Emsdetten in 2—3 km Abstand von der Eisenbahn Münster—Rheine u. wendet sich dann mehr nach Westen bis nach Maxhafen bei Neuenkirchen, bis wohin er etwa 40 km Länge erreicht". H. Keller: Weser und Ems. Berlin 1901. Bd. IV. S. 126.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Plettenberg zwischen Rheine und Bentlage eine Durchfahrt durch die Felsen brechen lassen[1]), aber für größere Lastschiffe war der Strom in der Richtung in das münsterische Gebiet hinein nur sehr schwer fahrbar.

Durch eine so gedachte Hebung des Handels mit münsterischem Salz hoffte man eben auch, am wirksamsten den sich immer stolzer behauptenden Fremdsalzen entgegenarbeiten zu können. Seit dem Regierungsanfang Clemens Augusts gerade häuften sich die Klagen aus den münsterischen Aemtern über die Ueberschwemmung mit den Auslanderzeugnissen. Das Lüneburger Salz wurde in den Emsgebieten so teuer, daß der gemeine Mann es kaum bezahlen konnte[2]). Sogar scheint die Güte dieses Salzes nicht einmal dem hohen Preise entsprochen zu haben. Ein Brief von Vechta an die münsterische Hofkammer bekundet, daß die Leute ihr Fleisch durch dieses Salz mehr verdürben, als konservierten[3]). Die Folge war wiederum eine noch festere Verankerung des außerdeutschen Seesalzes. Es begann schon hier und da das non plus ultra der nun einmal davon besiegten konservativen Emsländer zu werden[4]).

Aus dem damaligen münsterischen Amte Meppen jedoch kam eine Anfrage nach der andern zum Kurfürsten, ob das Gebiet nicht mit münsterischem Salze versorgt werden könne[5]). Ebenso baten die Meppener (Salzfaktor Mulert) Clemens August um den Erlaß eines offiziellen Verbotes gegen das Auslandsalz. Das wäre aber jetzt noch verfrüht gewesen.

Alles dieses trug in hohem Maße dazu bei, die Wiederberücksichtigung der Salzquellen im eigenen Hoch-

---

[1]) Knüfermann: a. a. O. S. 12.

[2]) Das schottische Salz kostet 1730 pro Tonne: 2 Rtlr., 25 sbgr., 2 ₰, das Lüneburger: 3 Rtl., 9 schill. 4 gr. A. Kl. B. 23.

[3]) Ebenda. Besonders zum Einsalzen war auch das schottische Salz geeigneter weil es schärfer war, als das Lüneburger.

[4]) Schon Tritschius spricht in s. „Tractat de Regali Salinarum inre", Kap. VI. Nr. 1. von der unverkennbaren Vorliebe der Untertanen für das fremde Salz. „Subditi saepe malunt uti sale exotico quam domestico". (cf. S. A. 85.)

[5]) Berichte des Amtsrentmeisters Lipper (des späteren „Oberkriegskommissarius" und Interessenten der „Münsterischen Salinensozietät"). S. Kap. III. S. 75.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

stift als eine dringliche Notwendigkeit erscheinen zu lassen. Die merkantilistischen Grundzüge der Zeit stellen das eingewobene Motiv der Ouvertüre zum endlichen Handeln dar[1]).

Wir haben gesehen, daß die Erneuerung der alten Salzwerke als unmittelbares Eigentum der Landesregierung sowohl an der Finanzierung, als an dem „Mangel erfahrener Sachverständiger" scheiterte. So gebührt also dem Freiherrn Joachim Friedr. v. Beust schließlich das alleinige Verdienst, das Hochstift Münster und die Emslande, nach einem Zeitraum von mehr als 50 Jahren äußerst geringer Zufuhr aus inländischer Produktion, wieder regelrecht mit „Nationalsalz" beschickt zu haben!

Nach dem Muster süddeutscher Salzwirtschaft[2]) kommt unter erfahrener Leitung innerhalb kaum 2er Jahre ein erstaunlich reges Leben in die Bentlager Saline — ein Wiederaufleben alter Zeiten in neuen, größeren Formen!

Am 3. Februar 1745 wurde das erste Mal Salz auf der Sozietäts-Gottesgabe gesotten[3]). Wie jeglicher auf den Markt kommenden Neuware, wurde es nach so langer Unterbrechung dem Bentlager Produkt jetzt wieder schwer, sich die mit Fremdsalz überstreuten Wege frei zu machen und zu halten. Besonders schwierig aber war es naturgemäß dem jungen Unternehmen, gegen den Preis der eingebürgerten Ware zu wetteifern oder ihn sogar zu unterbieten. Um in den münsterischen, etwas entlegeneren Aemtern Werne, Ahaus, Bocholt, Dülmen, Stromberg, Cloppenburg, Haselünne ꝛc. in den Wettbewerb treten zu können, mußte man sich im Preise nach den dort am meisten abgesetzten Salzen richten[4]). Für die südlicheren

---

[1]) Ausdrücklich ausgesprochene merkantilistische Tendenzen: „. . . damit das Geld im Lande zum Troste der Untertanen verbleibe und dasjenige, was Gott im Lande beschert, daselbst verbrauchet" . . . „Arbeitslohn und auch diejenigen Gelder, welche sonsten für Ankaufung ohnentbehrlichen Salzes außerhalb Landes verschicket werden nunmehr zu ferneren Nutzen deren Untertanen im Lande beybehalten werden können". . . . „das Geld unnötiger, mithin unverantwortlicher Weise über die Gräntzen zu schicken und den Staatskörper zu enervieren". (A. Kl. B. „D 135", S. A. 129.)

[2]) S. Kap. III. S. 78 f.

[3]) S. A. 41 u. a.

[4]) A. Kl. B. 23.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Aemter kamen besonders das Werler, teilweise Unnaer, für die nördlichen besonders das Lüneburger und das schottische als „Konkurrenten" in Frage. In all seinen Aemtern ließ Clemens August Erkundigungen über den Salzpreis einziehen und zugleich ganz im Sinne der preußischen staatlichen Konskriptionslisten (Monopol!) — Register über die jährlichen Verbrauchsmengen der Bewohner aufstellen[1]). Die Frage, ob man vielleicht versuchen wollte, einen Kaufzwang einzuführen, liegt greifbar nahe, muß jedoch eine offene bleiben, denn re vera haben diese „Salzlisten" nur den Zweck gehabt, die Bedarfsmengen der einzelnen Aemter zu überschlagen. Nach den dieser Methode entnommenen Richtlinien wurde der Preis des Gottesgaber Salzes als konkurrenzfähig auf 12 Schillinge pro Scheffel festgesetzt, die Transportkosten hinzugerechnet. In Rheine und an der Saline kostete der Scheffel nur 10 Schill. 10 Pfg.[2]).

Das Bild des Salzhandels hat sich seit den Zeiten der Velener bedeutend verändert. Es zeigt eben inbezug auf Güterbeförderung, Debitsregelung und Preisrichtung wie -wechsel einen staatlich betonten wirtschaftspolitischen Einschlag. Im 17. Jhdt. trug der Handel vollkommen privaten Charakter, er wurde durch keinerlei besondere landesherrlich verfügte Vorrechte oder Privilegien begünstigt. Jetzt genießt das Salz der „octroyierten Sozietät" Freiheit von jeglichen Zoll- und Weggeldern in allen Gebieten des Hochstifts Münster[3]).

Trotzdem läßt die Nachfrage nach Gottesgaber Salz in den ersten Jahren noch zu wünschen übrig. Besonders in die westlichsten Gebiete des Münster- und Emslandes kommt noch viel holländisches Salz. Die Eingangszölle, die dessen Einfuhr belasten, reichen noch nicht aus, das Seesalz gegenüber dem einheimischen Produkte genügend zu verteuern. Sogar in der Stadt Rheine ist der Kampf gegen dieses Fremdsalz hartnäckig. Die Rheiner Händler

[1]) A. Kl. B. „D 135" „in den Städten, Wiegbolden und Dörfferen, auch auf dem platten Lande von Haus zu Haus nachzufragen, wieviell an Salz jahrlichs jeder zu seiner Haußhaltung gebrauche".

[2]) S. A. 41.

[3]) Nach § 10 der „Octroy".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und Kaufleute wollen, nach dem Urteile einiger Sozietätsmitglieder, „aus purer caprice“ nicht von dem holländischen Salze lassen[1]).

In den Sommermonaten des Jahres 1747 wird jedoch der Salzabgang ein recht reger. „Gottlob hat unser Salz nunmehro vor allen andern den besten Ruf“ glaubt schon da der Hofkammerrat Honekamp mit Recht schreiben zu dürfen[2]). Die Produktionskraft hat sich seit 1745 von 152 Malter 11 Scheffel auf 517 Malter 4 Scheffel gesteigert[3]). Nur im Herbste 1747 läßt der Salzabsatz merklich nach — es ist dies aber nur eine, auch späterhin fast alljährlich wahrzunehmende Erscheinung, da die Landleute während der Erntezeit keine Spannfuhren zum Salztransport stellen können. Als jetzt aber durch die Streitigkeiten mit Frankreich[4]) in Holland Handel und Wandel gehemmt werden und die Salzpreise steigen, wird der Debit des Gottesgaber Salzes mit einem Schlage glänzend. So schreibt der Freiherr v. Beust, daß „die zum Grund ruinierten Salzsuden zu Bentlage jetzt in solch florissanten Zustand hergestellt sind, daß dergleichen in keinem benachbarten Lande zu finden[5])."

Außer dem Raum, den das ausbleibende holländische Salz freigibt, wird für die Gottesgabe ein weiteres Absatzfeld in den südlicheren münsterischen Aemtern dadurch geschaffen, daß das Werler, Unnaer, Westernkötter Salz sich mehr zu den Bergischen und Jülichschen Gebieten hinzieht, wo ein großer Salzmangel herrscht[6]). Man kann auf der Gottesgabe ohne Debitsverlust den Preis pro Scheffel um einige Groschen erhöhen. Der Handelsweg geht meistens durch Münster, wo das Salz in einem auf der Neubrückenstraße liegenden „Salzmagazin der münsterischen Salinensozietät“ gelagert wird[7]). Von Gottesgabe aus wird das Salz per Achse nach Clemenshaven, dem vorläufigen Endpunkte des neuen Kanals gebracht[8]), von dort zu Schiff nach Münster bis zum

[1]) Bericht vom 6. Jan. 1747. Nr. 2. S. A.
[2]) S. A. 48. — [3]) S. A. 41. — [4]) Nr. 2. S. A. — [5]) S. A. 48.
[6]) S. A. 48. — [7]) S. A. 176, 183.
[8]) S. A. 18. Teilweise wird das Salz auch ganz per Achse nach Münster gebracht, immer in Tonnen à 1 Malter.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kanalbeginn am Neubrückentor[1]) verfrachtet. Vom Magazin aus werden die Stadt und teilweise auch umliegende Aemter beschickt. An welchen Orten sonst noch Salzmagazine der Sozietät bestanden, läßt sich nicht ermitteln. Geplant waren sie zu Ahaus, Coesfeld, Borken, Bocholt.

Infolge französischer Kaperei und Unsicherheit der Seefahrt kam auch weniger überseeisches Salz nach Holland. Es stieg daher so im Preise, daß der Scheffel (münst. Maß[2]) 1 Rtlr. kostete. Dagegen konnte die „Gottesgabe" dieselbe Menge für 3/8 Rtlr. liefern[3]).

Nach Beendigung des holländischen Krieges und der Wiederherstellung der freien Seefahrt aber ergoß sich eine wahre Flut von Auslandsalzen über die holländische Grenze, sodaß „schier die ganze Stadt (Rheine) und Aemter damit ausgepropfet" waren. Der Einfuhrzoll für 1 Fuder des „schwarzen" Seesalzes betrug nur 3 Schill. nach münst. Währung, wohingegen bei der Ausfuhr des westfälischen, weißgesottenen Salinensazes für jeden Zentner 150 schill. „licent" erlegt werden mußten[4]). Das waren Mißstände, die energisch Abhilfe verlangten. Dabei war das Auslandsalz noch um 20% unreiner und schlechter, als das Gottesgaber[5]).

Nach einer Eingabe der Landstände verbot Clemens August durch ein Dekret vom 26. Februar 1750 in den „der saltzquelle am nägsten belegenen 5 Aemtern alß Horstmar, Ahaus, Bocholt, Rheine u. Bevergern" die Einfuhr jeglichen fremden Salzes unter Strafe der Konfiskation[6]). Die Münsterische Sozietät hatte sich binnen 2 Monaten zu entscheiden, ob sie diesem Erlaß zustimmen wollte. Sie mußte sich im Bejahungsfalle verpflichten, ihr Salz zu einem mit dem ausländischen gleichstehenden Preise zu liefern. Der Freiherr v. Beust aber besonders sah ein, daß ein restloses Ausschalten fremden Salzes der münsterischen Saline mehr schaden als nutzen könne,

[1]) Vaders a. a. O.
[2]) 1 Scheffel münsterisch = 40 Pfd. f. Händler, f. Selbstkonsumenten 39 Pfd. S. A. 48.
[3]) A. Kl. B. „D 135".
[4]) S. A. 46.
[5]) S. A. 183. S. Kap. IX.
[6]) S. A. 183.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

da doch die „Gottesgabe" mehr als den 4. Teil des Hochstifts zu versorgen vorläufig nicht fähig war. Besonders die Verdrängung des Werler und Westernkotter Salzes aus den südlicheren münsterischen Aemtern hielt er für wenig ratsam[1]). Er machte daher der Landesregierung folgenden Vorschlag: man solle die Einfuhr fremden Salzes durch einheimische Fuhrleute verbieten und auf das durch ausländische Fuhren hereingebrachte Salz einen „Impost" von 1/4 Rtlr. außer dem gewöhnlichen Eingangszoll (9 ß 4 ₰ pro Scheffel) legen[2]). Der Kurfürst belastete darauf durch Dekret vom 10. Juli 1750 das in den Aemtern Horstmar, Rheine, Bevergern eingeführte fremde Salz mit einer Accise von 1/3 Rtlr. (= 9 schill. 4 ₰) neben dem gangbaren Zoll[3]). Es bekundete dies ein Protektionssystem in den Schranken weiser Mäßigung, das künstlichen, verfehlten Schöpfungen einen Riegel vorbaute.

Diese Einführung der Accise jedoch blieb nicht lange bestehen. Weder achteten die fürstbischöflichen Beamten genau auf das strenge Einhalten der Vorschriften[4]), noch waren die Landstände mit dem Erlaß der Regierung einverstanden. 1751 daher verlangte der Landtag schon die Abschaffung dieser indirekten Steuer „da die accise sowohl als eine, dem Lande zum beschwer gereichende, als dem privilegio patriae widerstrebende Neuigkeit angesehen werden möchte". Zudem sei „gefunden worden, daß immer mehr Salz von Rheine verlangt sei, als zu haben"[5]). Diese Eingabe geschah besonders auch zugunsten der ärmeren Bevölkerung, die das holländische Salz gegen Produkte ihrer Landwirtschaft oder ihres Gewerbes eintauschen konnte, — das Rheiner Salinensalz dagegen war

[1]) S. A. 48, 46. Auch widersprach eine Monopolisierung des münsterischen Salzes den Bestimmungen der „Octroy", die ausdrücklich, sagt, daß „mit dem Salze kein monopolium getrieben" werden solle.

[2]) S. A. 183. „da die inländische Fuhrleute das saltz aus frömbden Landen lieber herein fördern und Thewerer bezahlen als der Sozietät das ihrige umb einen billigen Preiß". Den Einwohnern sollte unter Strafe von 5 ggr. und Beschlagnahmung der Ladung verboten werden, Fuhren für ausländisches Salz zu stellen.

[3]) Gedruckte Flugblätter, in S. A. 183.

[4]) S. A. II. 28.

[5]) A. Kl. B. „D 135", S. A. 26., 48.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sie mit barem Gelde einzukaufen gezwungen. Ein weiterer Vorteil bestand, hauptsächlich für die ländlichen Kleinkäufer, darin, daß ihnen das holländische Salz an den Türen angeboten wurde, während sie das einheimische Salz von der Saline selbst, oder aus dem nächstgelegenen größeren Orte holen mußten[1]). Zu allem kam noch die Gefahr, daß die aus dem Hochstift Münster nach Holland eingeführten Waren ebenfalls mit einer Accise belastet würden, was handelspolitisch schwer in die Wagschale fallen mußte.

Dem Wunsch der Landbevölkerung, — besonders in den münsterischen Gebieten nahe der holländischen Grenze — das Salz an den Türen kaufen zu können, suchte man von der Salinengesellschaft dadurch entgegenzukommen, daß man Fuhrleute — hauptsächlich aus der Ochtruper Gegend, zum Salzfahren und Feilbieten dingte[2]).

Im Sept. 1752 wurde dann in allen münsterischen Aemtern von den Kanzeln eine Bekanntmachung verlesen, daß keiner sub poena actionis fiscalis diejenigen, die mit „Rheinischem" Salze Handel trieben, benachteiligen dürfe[2]). Darauf setzte der Kurfürst eine Erkundungskommission ein, bestehend aus dem Amtsrentmeister Lethmate und dem Salzsieder Georg Ludwich Krach von Gottesgabe — als beigeordnetem Sachverständigen —, die bei sämtlichen Kaufleuten in den Aemtern nachsuchen sollte, wieviel fremdes und wieviel Salz aus der „unter kurfürstlichen schutz und octroy stehenden Saline zu Gottesgabe" sie unter ihren Beständen hatten. Die Ergebnisse sind nicht lückenlos überliefert[2]). Wir erfahren nur, daß in den meisten Orten des nördlicheren Emslandes das vorhandene gröbere Salz von Gottesgabe bezogen, während das feine aus Lüneburg[3]) war. In den Aemtern Rheine und Bevergern fand man fast ausschließlich Gottesgaber Salz vor[4]).

---

[1]) Siehe vorhergehende Seite Anm. [5]).

[2]) A. Kl. B. „D 135" u. S. A. 183.

[3]) Beust hatte schon früher vorgeschlagen, einen Teil des Bentlager Salzes nach Lüneburger Art, von kleinerem und leichterem Korn, fabrizieren zu lassen. Er sah darin besonders eine notwendige Förderung für den Salzabsatz in den Aemtern unterhalb Rheine die Ems hinunter. Ein Vermerk, aus welchem Grunde man seinem Vorschlage nicht folgte, findet sich nicht in den Akten. (Meppen, Haselünne 2c.) (S. A. 48.)

[4]) S. A. 183.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Ein nicht gering anzuschlagendes Debitshemmnis bot vielfach die Art des Salzverkaufs, bei dem der Mangel eines einheitlichen Maßsystems sofort in die Augen fällt. Der Detailverkauf geschah nach kleinen Gemäßen, mit denen das Salz auch den Fuhrleuten zugeteilt wurde — der Großhandel aber ging nach Gewicht vor sich[1]). So erklärt sich die stete Klage der Salzhändler und -fuhrleute, daß das Salz beim Transport soviel an Maß verlöre, da es „gar zu hvele häusgen[2])" habe. Besonders bei der Lagerung des Salzes trat infolge dieses Umstandes ein nicht unbeträchtlicher Verlust an Maß ein. Der „Magazinverlust" zu Münster soll sogar 7% betragen haben[3]). Daher wurde zum Ausgleich des Verlustes an der Saline schon pro Malter 1 Scheffel „Uebermaß" gegeben[4]). Dazu kam, daß in Münster das Salz nach Scheffeln à 39 Pfd. gemessen wurde, und der Rheinische Scheffel nur 36½ Pfd. faßte. Der Freiherr v. Beust[5]) suchte mit allen Mitteln, ein einheitliches Gewicht einzuführen. Die Eisenhütte in Bocholt erhielt bereits den Auftrag, die Wage und die Pfunde herzustellen[6]). Aber er drang nicht mit seiner Absicht durch, — wie es ihm wohl in der Pfalz geglückt war, — da die Landstände wiederum Protest erhoben. Resigniert über die starrköpfigen „westfälischen Gemüter" sucht er jetzt das Heil in der Geduld, „weil es

[1]) S. A. 48.

[2]) Die pyramidischen Salzkristalle brachen beim Transport infolge des Rüttelns und Schüttelns zusammen.

[3]) S. A. 97. 3 Scheffel Salz wogen frisch 75 Pfd., 3 Scheffel Salz nach Lagerung 104 Pfd. In 5 Minuten kam durch Tragen auf 1 Scheffel 6½ Maaß Verlust (S. A. 169).

[4]) S. A. 176.

[5]) Vgl. seine ausführlichen Vorschriften für das Messen: „bey dem saltz verkauf und dem wegmessen des salzes, vornehmlich wann saltzkäuser und fuhrleute kommen, hat der Salzmesser jederzeit gegenwärtig zu sein und nicht zu dulden, daß man zum Schaden der Salinen-Sozietät allerhand Tande und Vortheile zum Nutzen der Saltzkäuser begehe, exempli gratia, daß man mit der Hand an das Maß schüttele, daß Saltz mit der Hand oder der Schaufel eindrücke, mit dem Fuß an das Maß stoße, daß das Salz zusammenfalle, mehr als die Hälfte von dem Haufen auf dem gehäuften scheffelmaß stehen lassen und falsch abstreiche oder auch den Haufen zu exzessiv groß mache . . . . . 2c. „dahero soll der Salzschreiber in diesem Stücke weder dem Meister noch dem Salzmesser trauen".

[6]) Korrespondenz des Beust, S. A. 48, 46.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sich, besonders in einem Lande, wo der Herr nicht souverain ist, auf einmal nicht zwingen läßt“[1]). Wieder ein sprechendes Beispiel für die schweren Hemmnisse, die durch das Uebergewicht der allem Neuen skeptisch gegenüberstehenden Landstände — selbst in dem Territorium eines fortschrittlichen Fürsten — oft den wichtigsten Neueinführungen entgegengebracht wurden!

Infolge der Bemühungen des Landesherrn und der tatsächlichen Güte des Salzes, sicherte sich der Vertrieb des Gottesgaber Erzeugnisses allmählich und blieb, abgesehen von zeitweisen Schwankungen, — hauptsächlich durch Solförderungs- und Witterungsschwierigkeiten verursacht — auf einer ziemlich ansehnlichen Höhe. Die Ausbesserung der Wege in den Emsgebieten, 1752[2]), mag handelfördernd mitgewirkt haben. Ebenso der Umstand, daß die festen Abnehmer und die Salzhändler jetzt durchgängig selbst mit ihren Fuhren kamen und das Salz von der Saline abholten.

Zu dem guten Rufe des Salzes trug aber nicht wenig sein sehr konstanter Preis bei. Nach der großen Preissteigerung im 7jährigen Kriege, — 1759 kostete in Münster 1 Scheffel Salz 4 Rtlr.[3]), — blieb der Salzpreis der Gottesgabe zunächst fest auf dem Stande von 16 Schill. 4 ₰ pro Scheffel am Salzwerk selbst, und 18 Schill. 8 ₰ mit Zuschlag von Transportkosten[4]). Hauptabsatzgebiete waren nach wie vor die Aemter Rheine, Bevergern, Horstmar. Hier fanden sich kaum Erzeugnisse anderer Salinen auf dem Markte. Coesfeld und Dülmen zeigten eine Untermischung mit Werler und Unnaer Salz, Ahaus und Bocholt wurden nebenbei von Deventer und Zwolle beschickt[5]). Die allersüdlichsten Aemter wurden fast ausschließlich von den Lippesalinen versorgt; nur Salzkotten setzte sehr wenig nach dem Münsterlande ab[6]). Für

[1]) S. A. 48.
[2]) cf. Jacobi, a. a. O. S. 35.
[3]) „Münsterische Chronik eines Kapuziners über den 7jähr. Krieg.“ (Münst. Anz. Nr. 722, 743, 746, Jahrg. 1912.)
[4]) S. A. 48.
[5]) A. Kl. B. „D 135“.
[6]) cf. Knape: „Die wichtigsten industriellen Unternehmungen des Paderborner Landes in fürstbischöflicher Zeit.“ S. 69.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

das nördliche Debitfeld an der Ems erwuchs ein starker Gegner: Neusalzwerk, das mit seinem preußisch-fiskalischen Salz außer den staatlichen Gebieten noch die münsterischen Aemter Meppen, Cloppenburg, Vechta überschwemmte. Diese Saline nahm immer mehr an Bedeutung zu — die jetzt auftretende, allgemein gebräuchliche neue Maßbezeichnung „Mindener Last" ist nach ihrem Vorbilde eingebürgert[1]).

Die östlichen Aemter, wie Warendorf, Sassenberg, Stromberg usw. boten bisher der Gottesgabe ein offenes Marktfeld. Nach 1770 aber begann sich auch dort ein mächtiger Gegner auf dem Kampfplatz einzufinden, das Salz von Rothenfelde! Hatte sonst die münsterische Saline noch sogar einen größen Teil ihres Salzes in das Stift Osnabrück gesandt, so war das jetzt anders geworden. 1769 verbot König Georg III. von England zur Begünstigung des von Ernst August II. neuangelegten Salzwerks Rothenfelde (früher Dissen) für 3 Jahre alles fremde Salz „mit Ausnahme des althergebrachten Lüneburgischen und des bey fürwehrender Handelsfreiheit zugelassenen Münsterschen"[2]). Dadurch hob sich der Absatz des Rothenfelder Erzeugnisses so sehr, daß das Gottesgaber nicht nur über die Grenzen Hannovers zurückgedrängt wurde, sondern das neue Salz sich noch darüber hinaus in die münsterischen Landstriche schob. Die östlichen Aemter waren bald damit durchsetzt. 1775 schon konnte man in Bentlage mit Recht sagen: „das Dissener (die alte Bezeichnung bleibt noch!) tut uns anizt den meisten Tort."[3]) Die einzigen Gegenmittel waren entweder eine „Impostierung" des Osnabrückischen Salzes oder eine Preisherabsetzung des Gottesgaber. Man wählte den letzteren Weg und drückte den Preis an der Saline um 12 ggr., im Lande um 12 mgr. Am 1. Aug. 1776 wurde das Salz in Rheine von $4\frac{1}{4}$ auf 4 Rtlr. pro Malter herabgesetzt[3]).

In der Hauptstadt Münster war das Gottesgaber Salz von allen andern stets das billigste, da Bentlage auch die am nächsten gelegene Saline war. Im Verhältnis zu andern Städten des Hochstifts jedoch war Münster

[1]) S. A. 26. Neusalzwerk-Rehme oder Oeynhausen.
[2]) Gedruckte Urkunde i. S. A. 183.
[3]) Lose Briefschaften 1775, S. A.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sonst wohl der „salzteuerste" Ort. Am Ende des 18. Jhdts. kostete eine „Mindener Last"[1]) Werler Salz in Münster 103 Rtlr. 7 gr. — dieselbe Menge Gottesgaber 80 Rtlr. 8 gr. (auf der Saline: 71 Rtlr. 15 gr.[2]). Im Vergleich zur Privatkonkurrenz setzte die Salinensozietät ihre Preise um 1/3 zu gering an, vielleicht aber geschah es aus politischer Absicht, um eine Reluition der Saline zu verhüten[3]). Wesentlich tiefere Preisstände zeigte immer das Salz der preußisch-fiskalischen Werke: Königsborn (Unna) und Neusalzwerk. In Königsborn betrug der Mittelpreis einer Last nur 65 Rtlr. Unübertroffen an Billigkeit war das schottische Auslandsalz. Eine Last kostete in Ostfriesland 47 Rtlr. 11 gr., (ohne Tonnen 44 Rtlr. 5 ggr.) in der Stadt Leer sogar nur 43 Rtlr. und lose aus England 33 Rtlr. 16 gr.[4]). Nur dieser außerordentlich niedrige Preis bot dem Auslandsalz immer wieder eine wirksame Wehr, sich durchzusetzen. Sonst begann nämlich allmählich das Salinensalz, sich in den Emsgegenden einer größeren Beliebtheit zu erfreuen. Leicht hätte das Lüneburger Salz im Verein mit dem Neusalzwerker und Gottesgaber das Seesalz vollkommen verdrängen können, hätte dieses eben durch seine Wohlfeilheit nicht immer noch einen Trumpf auszuspielen gehabt. Von Rheine aus hätten sich die Transportkosten (auf der Ems[5]) für 1 Last Salz allein belaufen:

nach Emden auf	5	Rtlr.	14 1/2 ggr.
„ Leer „	4	„	19 „
„ Meppen „	2	„	12 „

Eine Verbilligung wäre nur vielleicht möglich gewesen, wenn man das Salz als Rückfracht für die aus dem Amte Meppen und weiter emsabwärts herkommenden

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dieser Berechnung benötigten die preußischen Rheinlande und die Provinz Westfalen eine Menge von rund 13000 Lasten um 1820. Nach kaum 15 Jahren aber ist dieses Quantum schon um mehr als 2000 Lasten gestiegen und ist noch ständig im Wachsen begriffen[1]). Gerade in den ersten Jahrzehnten des 19. Jhdts. wird der Kochsalzkonsum durch die aufblühende Glas-, Papier-, besonders aber durch die Baumwoll- und Sodaindustrie[2]) ungeheuer vergrößert. Auch lernt man durch das Beispiel Englands den Gebrauch des Salzes bei der Viehzucht und beim Ackerbau kennen[3]). Preußen sucht daher auf alle Mittel und Wege die inländische Salzerzeugung zu heben, wie es dann durch die Erfolge der Steinsalzbohrungen im weitesten Sinne gelingt. Das System des Handels wird sowohl durch den Bau neuer Landstraßen[4]), wie durch

---

für jede melke oder tragende Kuh	4	Metzen
„ 10 melke Schafe	2	„
„ 10 güste „	1	„

Salz veranschlagt (S. A. 160).

[1]) S. A. 129.

[2]) Die Baumwolle wird durch Behandlung mit Natronlauge und Chlorkalk gebleicht. Beide Produkte werden mittels Kochsalz hergestellt. Seit 1844 wird das von Mercier entdeckte Verfahren der „Mercerisierung" angewandt, d. i. eine Behandlung mit kalter 20—25%iger Natronlauge und Auswaschen mit Wasser, damit das Gewebe aufnahmefähiger für Farbstoffe wird. Dr. G. Bugge: „Chemie und Technik". S. 139.

Bis zum Ende des 18. Jhdts. versorgten Spanien und Frankreich Europa mit Soda, die aus Pflanzenaschen hergestellt war. Erst 1793 erfand Leblanc die Sodafabrikation durch Umwandlung von Kochsalz. 1806 entstanden in Frankreich 2 Sodafabriken. 1823 wurde das Leblancsche Verfahren in England wesentlich verbessert. Die erste deutsche Sodafabrik wurde um 1840 von Herrmann in Schönebeck errichtet. Vgl. Ullmann: „Enzyklopedie der technischen Chemie." Band 8, S. 383 und H. Wichelhaus: „Vorlesungen über chemische Technologie." Dresden 1912. S. 117 ff.

[3]) Wie schon Plinius in seinem Hist. Nat. XXXI. 41 auf die Bedeutung des Salzes bei der Viehzucht hinweist: quia et pecudes armentaque et iumenta sale maxime sollicitantur ad pastum ...

[4]) 1848 wird eine Landstraße von Hörstel über Rheine nach Coesfeld gebaut, die von besonderer Wichtigkeit sowohl für die Saline, als für die entstehende Rheinenser Baumwollindustrie war. 1 Baumwollspinnerei und das Salzwerk steuern daher zum Bau zusammen 3000 Taler bei. Durch den erleichterten Salztransport hat die Saline pro Scheffel 1 Sgr. Nutzen, das macht jährlich ungefähr 200 Rtlr. (S. A. 17.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

die Einführung der Eisenbahnen verbessert und auf eine glattere Abwicklungsbasis gestellt.

Zunächst war ja noch der Wasserweg der vorteilhafteste für das Salz von Bentlage. Im Jahre 1831 passierten 2400 Zentner Gottesgaber Salz den in seinem letzten Aufblühen stehenden Max-Klemenskanal auf Staatsrechnung und in den folgenden 10 Jahren noch durchschnittlich 850—900 Zentner[1]). Bald hierauf nahm die preußische Regierung auch westlich die Schiffbarmachung der Ems vor, die bis Greven eine Tiefe von 4 Fuß[2]) erhielt.

Das Bentlager Salz als preußisch-staatliches Handelsgut behielt im Wesentlichen dieselben Absatzgebiete wie früher. Die Transportkosten zu den verschiedenen Faktoreien schwankten zwischen 5 und 10 Rtlrn. pro Last. Naturgemäß erstarrte der Handel während der ganzen Dauer des staatlichen Monopols in ziemlich stereotypen Formen. Der beschwerliche ländliche Kleinhandel durch den Salzfuhrmann wurde ganz zu Grabe getragen. Die münsterische Sozietät hat jetzt an sich kein direktes Interesse mehr an der Ausbreitung des Salzabsatzes. Es kommt nur darauf an, das bestimmte Quantum zu liefern. Wenn einmal die Produktion die Konsumption überwiegt, dann muß eben die staatliche Organisation Abhilfe schaffen.

Mit dem Anfange des Jahres 1868, nach Aufhebung des Salzmonopols, muß der westfälische Salzhandel wiederum in neue Bahnen einlenken. Der nun freie Verkauf des Salzes wird mit einer Produktionssteuer von 2 Talern für den Zentner belegt. Ein Zoll von derselben Höhe soll gegen die Konkurrenzkraft des Auslandes schützen[3]).

Als gefährlichste Gegenkämpfer der westfälischen Privatsalinen treten nun die königlichen Salinen in die Arena. Nach den neuen philanthropischen Idealen des preußischen Staates setzen sie ihr Salz so billig ab, daß die Erzeugerkosten eben gedeckt sind. Sie haben dabei ja kein damnum

[1]) Knüfermann: a. a. O. S. 133.
[2]) " : " " S. 129.
Der Unterlauf des Flusses bis an die preußische Grenze zwischen Rheine und Salzbergen war bereits 1833 durch die hannoversche Regierung schiffbar gemacht. (S. A. 98.)
[3]) S. A. 69.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

emergens, sondern nur ein lucrum cessans. So nehmen sie besonders als Preisdrücker den Genossenschaftssalinen den freien Lebensodem. Da die Binnenzölle bereits 1818 alle gefallen sind, hindert ebenfalls die 12 Salinen des ehemaligen Königreichs Hannover nichts daran, noch für ihre Produktion von 800 000 Zentnern jährlich nach Westen hin ein Absatzfeld zu schaffen[1]). So wird der Salzkonkurrenzkampf in Westfalen ein äußerst erbitterter. Der Handel muß notwendig nach ganz kaufmännischen Normen geregelt werden. Es tritt jetzt die Erscheinung ein, daß man wieder auf eine Art Monopolsystem zurückgreift, um sich durchzusetzen. Den Platz, den bisher der Staat dabei einnahm, füllen nun in gewissem Sinne eine Reihe von Privatkaufleuten aus, die eben das Verkaufsmonopol für das Salz einer bestimmten Saline erhalten. Es entstehen sogenannte „Niederlagen", die gegen eine feste jährliche Provision den Salzvertrieb auf ihr Risiko nehmen. Als belebendes Element gegenüber dem staatlichen Monopolsystem kommt das Interesse der Salinen, möglichst viele Niederlagen an möglichst vielen Orten zu erlangen, neben dem Preiswettstreit hinzu.

Eine klein-gesellschaftliche Saline wie die Gottesgabe hat jetzt einen besonders schweren Stand. In Rheine allein werden neben ihrer „Hauptsalzniederlage"[2]) drei Niederlagen fremder Salinen angelegt, von Werl, Sassendorf und Egestorfhall. In Münster wird das Gottesgaber Salz immer noch geschätzt und von den Kaufleuten als „das reinste von allen westfälischen Salinen" anerkannt. Auch in Ibbenbüren, Steinfurt, Coesfeld, Lengerich, Emsbüren, Osnabrück und Melle befinden sich seine Niederlagen[3]). Die in's Land geschickte Salzmenge schwankt, bis in die Zeiten des 20. Jhdts. hinein, nur wenig innerhalb der Grenzen von 10—15000 Zentner, der Preis — mit Zuschlag von 2 Rtlrn. Steuer — zwischen 7, 8 und 9 Mark für den Zentner[4]).

---

[1]) Vgl. dazu S. A. 11 u. H. Sieveking: Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jhdt. bis zur Gegenwart.

[2]) Bei Wesselinck, am Bahnhof.

[3]) S. A. 11. — [4]) S. A. 35.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wenn auch die wachsende Fürsorge des Staates für die Steinsalzbergwerke und die bald eintretende Überproduktion Westfalens den Wettkampf verschärfen, so schafft doch das aufblühende moderne Beförderungswesen einigermaßen einen Ausgleich von Mangel und Überfluß. Es macht unabhängiger vom Wechsel zwischen Gunst und Ungunst der Natur und bringt so in den Salzhandel der 2. Hälfte des verflossenen Jahrhunderts auch eine ruhigere Stetigkeit.

V. Kapitel.

Die Saline Gottesgabe nach dem Reichsdeputationshauptschluß 1803, unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Strömungen in Deutschland und im Verhältnis zu den andern westfälischen Salinen.

Kaum einige Jahre länger als ein halbes Jahrhundert hatte die münsterische Salinensozietät, in Harmonie und in organischem Zusammenhang mit der fürstbischöflichen Regierung und ihrem Hauptsitz Münster, das Salzwerk Gottesgabe besessen. Da veränderten die großen Umwälzungen und Neugruppierungen des 19. Jhdts. das Gesamtbild und brachten in das Ineinandergreifen von Salinengesellschaft und Landesverwaltung ein Mißverhältnis. Durch Artikel 6 und 7 des Friedens von Lunéville, am 9. Februar 1801, war das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten worden. Die erblichen Landesherrn, die auf diese Weise ihre linksrheinischen Besitzungen verloren, erhielten als Entschädigung Gebiete auf dem rechten Rheinufer zugesprochen. Da fing man an, die geistlichen Fürstentümer zu zerstückeln. Am 14. Februar 1803 sprach die Kommission in Regensburg auch Münster das Urteil[1]). Was kümmerte die Beschlußfassenden dort in Regensburg die altmünsterische, traditionelle Einteilung in Ämter und Kirchspiele, was die festverankerte Zugehörigkeit Rheines und Bentlages zum alten Bischofssitz? Man zeichnete die Grenzen nach der Karte — und schon waren sie politisch festgelegt: ein großer Teil des alten Bistums wurde preußisch, die Saline Gottesgabe aber fiel in das

[1]) Vgl. hierzu „Westfäl. Merkur, Jahrg. 1912, Nr. 350" Das Fürstentum Rheina-Wolbeck.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gebiet des Fürstentums Rheina-Wolbeck, das dem Herzoge von Looz-Corswarem als Entschädigung zuerteilt wurde. Ebenso plötzlich lagen die Solquellen vom Rodenberg im Gebiete des Grafen von Salm-Horstmar. Zum Preußischen gehörten nur die Quellen am Huxberg. Die von Friedrich Wilhelm III. eingesetzte preußische „Organisationskommission" machte sofort durch Bescheid vom 6. Juli 1804 die Ansprüche der neuen Landeshoheit auf diese alten Salzbrunnen, sowie auf die im Münsterischen liegenden Steinkohlenflöze — mit deren Gerechtsame die Salinensozietät auch 1741 für die Dauer der Salzwerksnutznießung belehnt worden war — geltend. Ebenso pochte der Graf v. Salm-Horstmar auf seine neuentstandenen Rechte gegenüber der alten münsterischen Sozietät. Diese jedoch hielt an ihren verbrieften Anrechten fest. Sie reichte am 21. Oktober 1805 bei der königlich-preußischen, sowie bei der „rheingräflichen" Kammer eine „Protestationsnote" ein. Beide Streitfälle ließ die Auseinandersetzungskommission zunächst unentschieden.

Die größte Schwierigkeit ergab sich bezüglich der Abgabepflicht[1]). Die der münsterischen Sozietät auferlegten Abgaben fußten auf der „Octroy" von 1741 und galten für die 3 Salzreviere gemeinsam, wenn auch 2 der alten Salzwerke nicht bebaut wurden. Der Herzog von Looz-Corswarem, jetziger Fürst von Rheina-Wolbeck, forderte nun für sich allein nicht nur die alte Domkapitel-Deputatabgabe und die sonst dem Kloster Bentlage zustehenden Erbpachtsrenten von Gottesgabe, sondern auch die 600 Rtlr. „Velensches Aquivalent[2])", von dem ein Teil doch auch Preußen und Salm-Horstmar zufiel, da es, genau genommen, ursprünglich auf die 3 Salzwerke gemeinsam bezogen war. Er forderte sie als eine Domanialrente, die an der Saline Gottesgabe hafte. Die Sozietät aber wußte darzulegen, daß es sich hier lediglich um eine Concessionsabgabe handele, die nur der früheren münsterischen Hofkammer zustand. Der Herzog gab sich nicht zufrieden, sondern verlangte für jeden Tag Zahlungsaufschub von der Gottesgabe 14 Rtlr. Strafe und belegte

[1]) Der Streit über diesen Gegenstand nimmt einen großen Teil des Aktenmaterials ein. — [2]) s. Kap. III S. 79.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

däs Salz mit Arrest. In den folgenden, endlosen Streitigkeiten entschied das Reichskammergericht zu Wetzlar schließlich auf eine Abgabepflichtigkeit für das Deputatsalz — unter Abzug von 1/10 — und die Erbpachtsrenten unter Abzug von 1/5[1]). Von der neu auftretenden französischen Oberhoheit aber wurde der Streitfall suspendiert.

Außer den laufenden Lasten[2]) war die münsterische Salinengesellschaft zu keinerlei außerordentlichen Abgaben verpflichtet. Ungeachtet dieser Freiheit wurde sie unter der fremdherrlichen Verwaltung zu allen drückenden Steuern herangezogen. So zahlte sie für die Jahre 1810, 11 und 12 die enorme Summe von 51213 frcs., wovon allerdings nach endlosen, durch die Akten jahrelang laufenden Reklamationen, 18060 frcs. zurückerstattet wurden[3]). Die Stellung der Saline Gottesgabe gegenüber der französischen Regierung war durch ihre Verfassung selbst erschwert. Das Salzwerk zu Rothenfelde z. B., das ganz in kaiserlich-französischen Besitz überging, war durch Besteuerung bei weitem nicht so bedrückt wie das Salzwerk bei Rheine[4]).

Infolge des Salzmangels und der riesigen Nachfrage während der Kontinentalsperre hatte die französische Regierung ein großes Interesse daran, daß die Quellen am Huxberg und am Rodenberg wieder nutzbar gemacht wurden. Gegen den Wildsolenbau des Schmölder und des Wickenbrock schritt man scharf ein. Nach Artikel 57 des Gesetzes vom 24. April 1806 setzte die Regierung im Oktober 1812 eine Strafe von 100 francs auf das Salzwasserholen[5]). Auf die Eingabe des Schmölder um die

[1]) S. A. 188. A. Kl. B. „B. 135."

[2]) In Kap. III. erläutert.

[3]) Die Beschwerde wurde besonders unter dem Hinweis geführt, daß die Saline Königsborn auch von den Steuern befreit sei.

[4]) S. A. 53.

[5]) S. A. 5. Bescheid von Paris „. . . à ce qu'il ne se fasse une fabrication clandestine." In ganz Frankreich ist auch der Gebrauch des Salzwassers verboten. Wie der Douanen-Lieutenant „versichert", dürfen selbst nicht einmal die Untertanen, welche an der See wohnen, einen Krug Wasser zu ihrem Gebrauch aus der See nehmen. Wenn dort jemand ein Seebad nehmen wolle, so müsse er sich das Wasser von den Douanen aus dem See zumessen lassen, in deren Gegenwart er es nachher wieder fortgießen müsse!!

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Konzession der Huxberger Salzquellen zwecks Erbauung eines Salzwerks erhält er von der französischen Verwaltung die Zusage gegen Erlegung von 150 frcs. und unter dem Vorbehalt, das Werk binnen einer Frist von 18 Monaten zu beginnen.

Als dann 1812 der Unterpräfekt von Steinfurt von Oer, ein Kaufmann Schmitz aus Wettringen und ein gewisser Stoltenkamp aus Ohne ebenfalls im Begriff waren, am Rotenberg ein neues Salzwerk anzurichten, wurde die Lage für die Gottesgabe immer bedrängter. Ein produktionskräftiges Konkurrenzunternehmen in so geringer Entfernung wäre Gottesgabes Untergang gewesen[1]). Daher machte die münsterische Salinensozietät mit allem Nachdruck ihre wirklich zu Recht bestehenden Ansprüche geltend. Um den Protest wirksamer zu gestalten, nahm man jetzt die Verwirklichung des langjährigen Vorhabens, besonders die Huxberger Quellen wieder rationell zu bebauen, tatsächlich in Angriff. 3000 Rtlr. waren bereits von den Interessenten zur Erbauung des neuen Werks bewilligt[2]); bei Mesum und Elte wurde schon massenhaft Bauholz aus Warendorf und Sassenberg auf der Ems angeflößt und von da aus zum Huxberg gebracht[3]).

Der Freiheitssturm aber blies die Fremdherrschaft aus den westfälischen Gauen; das Münsterland in der neuen Provinz Westfalen wurde Preußens endgültiger Besitz. Damit wurden alle Baupläne über den Haufen geworfen. Jetzt drohte der Gottesgabe ein anderer Schrecken: die in § 17 der Octroy von 1741 vorgesehene Auflösung (relution) der Salinen-Sozietät durch die neue

Schmölder wollte das neue Salzwerk zusammen mit Uthoff, Pächter des Klosters Gravenhorst, zugleich verbunden mit einer Baumwollspinnerei, anlegen. (S. A. 5., 160.)

[1]) s. Kap. III., S. 77, Anm. 6.

[2]) Wie der Gottesgaber Salineninspektor Raters schreibt. Vielleicht kann man es aber nicht ohne weiteres als bereits geschehene Tatsache annehmen, da er hinzufügt: „man muß jetzt blasen, daß einem die Backen dick werden oder fremde Herren hintergehen uns" (S. A. 5.)

[3]) Als Schmölder sah, daß die Sozietät mit der Bebauung der Quellen Ernst machte, ließ er Bohrversuche in der Heide, 1/2 Stunde vom Huxberg entfernt, anstellen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Landesregierung[1])! Der General-Salineninspektor und Kriegsrat Meyer[2]), in dessen Hand die Verwaltung der fiskalischen Salinen lag, stellte bereits 1809 ein Gutachten aus über die Berechtigung des Landesherrn zur Reluition und die Prinzipien, nach denen diese vorgenommen werden könnte. Jetzt beauftragte ihn der Zivilgouverneur Vincke, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Besonders da die Salinensozietät in den letzten Jahren mit ziemlich ansehnlichen Überschüssen arbeitete, sah sie dem Termin einer Wiederauflösung äußerst ungern entgegen.

Meyer vermutete nach seinen geognostischen Untersuchungen auch noch starke Solquellen auf dem rechten Emsufer bei Rheine[3]). Bereits in der ersten vorübergehend preußischen Zeit von 1803—1806, da Bentlage zu Rheina-Wolbeck gehörte, beabsichtigte die königliche Verwaltung, auf dem preußischen Emsufer ein neues Salzwerk zu bauen[4]). Durch die Anlage eines neuen Emswehrs zu Rheine sollte die geplante preußisch-fiskalische Saline eine besondere Begünstigung erfahren[5]). Jetzt aber, da das ganze Münsterland preußisch war, beabsichtigte man im Hinblick auf eine Reluition der Sozietät, alle 3 Salzquellengebiete von Gottesgabe, Huxberg und Rodenberg zu einer Saline rechts der Ems zu leiten und so mit großem technischen Aufwand möglichst vorteilhaft nutzbar zu machen[6]).

Unter dem Ministerium Steins ließ man aber das Projekt bald wieder fallen. Mit der Hebung des Chemie- und Mineralogiestudiums begann man darauf hinzuweisen, daß die Solquellen unterirdischen Steinsalzschichten entsprängen und man Zeit und Kapital durch die direkte Ausbeute dieser Salzlager ersparen könne. Es kam die Zeit der Tiefbohrungen. Während man vor 1800 bei

[1]) Vgl. Kap. III., S. 79.
[2]) auch v. Wiemers: a. a. O. S. 114 genannt.
[3]) S. A. 26. Bericht des Kriegsrats Meyer und II. 28.
[4]) " " 26. " " " "
[5]) S. A. II. 28.
[6]) Bei der Saline Artern in Sachsen, die seit Jahrhunderten 3,5 %ige Sole versott, wurde 1832 durch ein Bohrloch von 950 Fuß Tiefe ein Steinsalzlager erschlossen. S. A. 129.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den preußischen Salzstätten eine Bohrtiefe von 50 Meter kaum überschritten hatte (Unna 50, Neusalzwerk 40 Meter, Schönbeck 56 Meter)[1]), drang man jetzt unter der Leitung erfahrener Männer mehrere hundert Meter tief in die Erde hinein. Damit begann die Aera der vorwiegend bergbaulichen Salzgewinnung in Deutschland. Um die Solwerke, die Salinen alten Stils, spukte schon Todesahnen und Zukunftsfurcht. Ihnen ihre altverbrieften Rechte zu nehmen — daran dachte Preußen unter den neu erschlossenen Gesichtspunkten nicht mehr! Auf Staatskosten nun noch neue Gradiersalinen anzulegen hätte nur Kapitalvergeudung bedeutet!

Aber die einmal bestehenden Solsalinen sind dennoch immer verpflichtet, solange sie können, zum Wohle des Volkskörpers und des Staatsganzen durch ihre Erzeugnisse beizusteuern. So wurden die auf dem monopolistischen Handelssystem fußenden „Salzverträge" geschlossen, deren Wesen und Wirkung im vorhergehenden Kapitel beleuchtet ist.

Für die Saline Gottesgabe war insofern die Lage unter dem Staatsmonopol eine besonders beschwerte, — im Gegensatz zu der vieler anderer westfälischer Privatsalinen — als die Herstellungskosten in ihrem Betriebe weit größer waren, denn bei jenen[2]), wiewohl die staatliche Bezahlung für das Salz immer die gleiche war. Während bei den Salinen der Haarstranglinie die Betriebskosten der Solförderung und Gradierung auf ungefähr 6 Rtlr. 20 sbgr. pro Last veranschlagt wurden, betrugen sie auf der münsterländischen Saline 10 Rtlr. 20 sbgr.[3]). Nötige Verbesserungen und Neuerungen verteuerten z. B. in Westernkotten das Salz um 1 Rtlr. pro Last, in Bentlage dagegen um das Doppelte (2 Rtlr.). Die Siedung war allerdings wegen der größeren Nähe der Steinkohlenlager in Gottesgabe wieder etwas billiger, als bei manchen andern westfälischen Salinen. Als beschwerendes Moment kam jedoch hinzu, daß die Saline zu Bentlage im Verhältnis zu

[1]) Wiemers, a. a. O. S. 151.

[2]) Besonders infolge der vielen Bergarbeiten und Schwierigkeiten bei der Solförderung. S. Kap. IX.

[3]) S. A. 129.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ihrer Größe mit zuviel Abgaben belastet war. Diese betrugen nach dem Gutachten des Grafen v. Landsberg in Westernkotten 1 Rtlr.[1]) pro Last, bei unserm Salzwerk aber 5 Rtlr. 10 sbgr.

Der derzeitige Generaldirektor der münsterischen Salinensozietät, Ernst August Graf v. Beust[2]), ein Großneffe des Gesellschaftsgründers Joachim Friedrich, war zugleich Oberberghauptmann und Direktor der Abteilung für Bergwesen im preußischen Ministerium. Zum Wohle der westfälischen Salinen, ganz besonders aber seiner Gottesgaber Genossenschaft, machte er 1823 im Ministerium den Vorschlag, zusammen mit dem Bergamtsdirektor Buff für Westfalen eine Gewerkschaft zu Bohrversuchen auf Steinsalz zu gründen. Als Ausgangspunkt war die Gegend bei Borgentreich im Kreise Warburg ausersehen. Die Mitglieder der münsterischen Salinensozietät, sowie die Salzbeerbten anderer Privatsalinen sollten sich an dieser Neugründung beteiligen. In Berlin aber erklärte man, da das Salz zu den Regalien zähle, so könnten diese Bohrversuche nicht gemeinsam mit Privatsalinen unternommen werden! Nun projektierte Ernst August v. Beust die Anlage einer Saline im Paderbornschen. In der Nähe von Oberelten und Lichtenau sollten 2 Bohrlöcher gemacht und die Salzsoktur 3 Meilen davon entfernt, bei Neuhaus an der Lippe, angelegt werden. Durch eine Röhrenfahrt sollte diese mit den Bohrlöchern in Verbindung gebracht werden. Als von der königlichen Verwaltung ausgehendes Unternehmen, wo die Zinsen vom Anlagekapital nicht mit in Rechnung kommen, würde ein solches mit gesättigter Sole arbeitendes Salzwerk die Tonne Salz zu einem Preise von 3 Rtlr. 7 sgr. liefern können. Der Preis der genossenschaftlichen Privatsalinen stand im Durchschnitt für dieselbe Menge auf 4 Rtlr. 8 sgr. So wurde die Lage dieser Unternehmen immer bedrängter[3]).

[1]) S. A. 129.

[2]) Wunderwald, a. a. O. Stammbaum II. Ernst Aug. * 21. Nov. 1783, † 5. Febr. 1859.

[3]) cf. Dazu Aug. Rost: „Das Salzmonopol muß aufgehoben werden." Arnstadt 1848 S. 37, 38 u. S. A. 129.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Besonders drohend für die ehemalig-münsterische Saline — auch jetzt im Regierungsbezirk Münster das einzige Salzunternehmen — wurden die Verhältnisse durch die unter Stein und Rappard betriebenen, erfolgreichen Bohrversuche in Neusalzwerk (Rehme[1]) oder Oeynhausen), das dadurch sein Produkt wesentlich verbilligte und die Erzeugerkraft vergrößerte. Rappard schwebte ein neuer Plan zur Versorgung Westdeutschlands mit Salz vor. Er nahm als Basis ein Dreieck an mit den Ecken Unna, Neusalzwerk und eine neu anzulegende Saline bei Brochterbeck. Eine Ausführung dieses Planes, der letzten Endes an der Unmöglichkeit, die Saline bei Brochterbeck anzulegen, scheiterte — wäre unfehlbar einer Erdrosselung der genossenschaftlichen Gottesgabe gleichgekommen. Die von diesem Gebiet auslaufenden Wasserstraßen der Weser, Ems und Lippe — im Rhein fortgesetzt — wären so in äußerst wirksamer Weise als Handelsadern ausgenutzt worden[2]).

Um ihre Existenzrechte gegenüber den rein staatlichen, monopolistischen Interessen geltend zu machen, trat die münsterische Salinensozietät 1848 dem „Verein der westfälischen Privatsalinisten" bei, der sich unter der Führung des Werler Sälzerobersten, Christoph Freiherr v. Lilien zur Wahrung der gemeinsamen Interessen zusammengetan hatte[3]). Der Verein hatte eine dreifache Aufgabe. Zunächst mußte er die Privatsalinen gegenüber den königlichen Salzwerken zu behaupten versuchen. Für die Reihe der südwestfälischen Salinen kam da eben besonders Königsborn, für Gottesgabe an erster Stelle Neusalzwerk als Gegner in Betracht. Beide Salinen stellten umfassende Neuerungen und ungeheure Produktionserhöhungen in Aussicht[4]).

Des weiteren protestierte der Verein mit aller Schärfe dagegen, daß die Regierung für sich allein das Recht in

[1]) Rehme oder Rheme, in den Akten oft verschrieben zu „Rheine" mit der Bezeichnung „königl. Salzwerk!"

[2]) cf. Dazu Wiemers a. a. O. S. 151, 142.

[3]) S. A. 174.

[4]) Königsborn z. B. hoffte seine Salzerzeugung auf 7000 Lasten jährlich zu steigern.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Anspruch nahm, Steinsalzlager zu erbohren. Kein Privatmann, sei er auch Angehöriger einer salinistischen Pfännerschaft oder Genossenschaft, hatte in Preußen das Recht, Steinsalzgruben auszubeuten. Die Unsinnigkeit des Verbotes und sein sinnfälliger Widerspruch gegen die alten Belehnungsrechte der Privatsalinen auf die Solquellen — doch nur Ausflüsse der Steinsalzlager —, sah man in weitesten Kreisen ein. Es war eben eine Folge des vom preußischen Staate geltend gemachten Bergregals. Dieses fußte auf der Goldenen Bulle von 1356, galt aber nur für die Kurlande. Preußen dehnte es auf neuerworbene Gebiete aus und kam so in Konflikt mit den dort herrschenden, alten und verbrieften Lehnsrechten. Alexander v. Humboldts Wort: „Es ist hyperalbern, den Privaten die Eröffnung von Steinsalzlagern zu verbieten“ [1]) fand lauten Widerhall. Bezeichnend für die rein monopolistische Politik war die Erteilung von Schürferlaubnisscheinen, welche die Aufsuchung von Steinsalzlagern erlaubten, dann aber weder etwas von Nutznießung des Fundes, noch einen Anteil daran gewährleisteten. Es war dies lediglich eine Ausnutzung privater Kräfte zugunsten des Fiskus [2]).

Mit Hinsicht auf unsere Gottesgabe war dies Verhalten des Staates deshalb von besonderem Belang, weil der Freiherr v. Lilien die Umgebung dieser Saline als geognostisch sehr interessant bezeichnete und das Vorhandensein von Steinsalzlagern als ziemlich bestimmt voraussetzte [3]). Lilien forderte, daß der Verein westfälischer Privatsalinisten in Berlin um die Erlaubnis, nach Steinsalz bohren zu dürfen, angängig würde. Als man daraufhin einen Antrag bei der Nationalversammlung aber nur so formulieren konnte, daß das Steinsalz

[1]) cf. A. Rost, a. a. O. S. 38.

[2]) So wurde dem Freiherrn v. Lilien auch die Schürferlaubnis in den Kreisen Brilon und Büren für einen Zeitraum von 5 Jahren erteilt. Entrüstet über den wahren Sinn dieser Erlaubnis sagt er später „Wenn man weiter nichts nachgeben sollte, als die Erlaubnis, ein Loch auf seine Kosten in die Erde machen zu dürfen, so ist dies die lächerlichste Mistkonzession, welche jemals vom Spleen erfunden.“ S. A. 129. Denkschrift v. Liliens vom 4. Juli 1844.

[3]) Spätere Bohrungen in der Nähe des Gottesgaber Solfeldes ergaben auch ein bejahendes Resultat. S. Einleitung, Anm. 1.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und die Solquellen den Steinkohlen und anderen Mineralien bergrechtlich gleichgesetzt werden möchten, erhob die münsterische Salinengesellschaft lauten Einspruch. Eine solche Gleichsetzung wäre nämlich gegen die Octroy von 1741 gewesen und hätte die Rechte der Sozietät beeinträchtigt, da dann Jeder, der sich ein Mutungsrecht erteilen ließ, beliebig zu ihrem Nachteil bohren und schürfen könne.

Eine dritte Aufgabe der Zusammenschlußorganisation der Privatsalinen lag in der Regelung des Salzabsatzes. Da der Konkurrenzkampf gegen die fiskalischen Werke ein aussichtsloser zu sein schien, suchte man jetzt eine Erweiterung des Absatzfeldes über die deutschen Grenzen hinaus nach Holland hin. Der Inspektor Raters von Gottesgabe wurde zwecks einer Erkundung der holländischen Siedereien nach Venlo, Maastricht, Lüttich gesandt, aus denen um 1850 jährlich 2200 Last Salz auch nach Deutschland kamen. Der Preis belief sich auf 42 Tlr. pro Last. Die Gemeinschaft der westfälischen Privatsalinen bot sich nun an, sowohl in die niederländischen, als die deutschen von jenem Salz beschickten Gebiete ihr Salz zu 41 Rtlrn. pro Last zu liefern. Ebenso suchte man dem noch gefährlicheren Wettbewerb der Neckarsalinen entgegenzuarbeiten, deren Produkt infolge seiner außerordentlichen Billigkeit (1 Tonne, 403 Pfd. = 3 Tlr. 12 sgr.) leichten Eingang in die Rheinlande fand. Zunächst stellte es ja einen Schädling für die rheinischen Privatsalinen dar, — die sich übrigens dem westfälischen Salinistenverein anschlossen — indirekt aber ebenso für die westfälischen Privatunternehmen [1]).

Der Verein westfälischer Privatsalinisten als Ganzes reihte sich an den „Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit". Dieser stand unter dem Vorsitz des Fürsten Felix v. Hohenlohe und war durch das Bedürfnis nach der materiellen Einigung Deutschlands in Frankfurt a. Main in's Leben gerufen. Man wollte dieses Ziel erreichen durch „eine vernünftige, den Forderungen der deutschen gewerbetreibenden Stände Rechnung tragende Handelspolitik" [2]). — Die Salzindustrie hat dem Verein eigentlich

[1]) Vgl. dazu S. A. 129.

[2]) Extrabeilage zur „Frankfurter Zeitung" vom 1. März 1849

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wenig Vertreter zugeschickt — als deren erste traten ihm die westfälischen Privatsalinen bei. Jede Saline mußte beim Eintritt 25 Rtlr. zahlen. Um den Verein auf ein stabileres Finanzsystem zu stellen, wurden 1852 „erhöhte Anteilscheine für Vaterlandsfreunde" à 60 Rtlr. herausgegeben. Nach Konferenzbeschluß nahmen die Privatsalinen gemeinsam 2 dieser erhöhten Anteilscheine. Der Zuschuß der Einzelsalinen zu den 120 Rtlrn. sollte gemäß der Salzproduktion aufgebracht werden. Auf die „Gottesgabe" fiel demnach ein Anteil von ungefähr 10 Rtlrn.[1]). Das Organ des Frankfurter Vereins, das „Vereinsblatt für deutsche Arbeit", das „die politischen Weltereignisse ausschließlich vom Standpunkt der nationalen Wohlfahrt" beleuchten und „Wegweiser zur Verbesserung der materiellen Zustände" werden wollte, mußte von jeder Saline gehalten und den Beamten und Arbeitern zur Lektüre gegeben werden[2]). „Die Hebung der inländischen Salzfabrikation als eines nationalen, größeren, entwicklungsfähigen und bedürftigen Gewerbezweiges" lag dem Verein in Frankfurt sehr am Herzen.

Eine Hauptaufgabe dünkte ihn das Hinarbeiten auf die Aufhebung des staatlichen Salzmonopols. Für die meisten der westfälischen Privatsalinen hatte dies Bestreben aber doch einen Januskopf. Eine Aufhebung des Monopols und eine Eröffnung des freien Handels wäre einerseits für den größten Teil dieser Werke sehr förderlich gewesen. Auf der andern Seite aber war es dann zu schwierig, sowohl gegen die außerdeutschen, wie die fiskalischen Salinen Preis zu halten. Für eine kleinere Saline wie unsere Gottesgabe fiel dies am meisten in's Gewicht. Daher schloß sich ihre Interessentschaft auch bei der vom Verein der Privatsalinisten zur Nationalversammlung eingereichten Petition um Aufhebung des Monopols als einzige aus[3]).

[1]) Archiv-Rat Kersten, Aktuar der münster. Salinensozietät, teilt dem Fürsten v. Hohenlohe selbst den Beitritt der Saline Gottesgabe und die Beisteuerung an den erhöhten Anteilscheinen mit. Sehr verbundene Antwort des Fürsten „An die Herren Erbsälzer zu Gottesgabe".

[2]) Mehrere Exemplare im S. A.

[3]) Begründung des Oberberghauptmanns v. Beust „da wir in Ansehung der Unsicherheit der Quellen, der Beziehung von Stein-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Strömung gegen das staatliche Monopol konnte überhaupt nur Hand in Hand gehen mit dem Verlangen nach einer gemäßigten Schutzzollpolitik. Für den Freihandel war Deutschland noch nicht reif. Aber die Ideen des Freihändlertums, die im Lande umherspukten, genährt und gehalten von einigen an Anglomanie erkrankten Handelsvertretern in deutschen Seehäfen, denen der Handelsgewinn des Importers alles galt — die Bestrebungen der Freihandelspartei in Frankfurt, durch Scheingründe einer von England besoldeten Freihandelspropaganda irregeleitet — waren nur dazu angetan, daß sich Salzwerke wie die Gottesgabe noch im Schutze des staatlichen Monopols am geborgensten fühlten.

In eine neue Stufe der Entwicklung trat der „Verein zum Schutze der deutschen Arbeit" durch den Plan der österreichischen Regierung, gemeinschaftlich mit Deutschland eine Zolleinigung einzugehen. Aber der „Zolltarif für das vereinte Deutschland", hervorgegangen „aus den privaten Beratungen der sogenannten Abgeordneten des Handelsstandes aus mehreren deutschen Küstendistrikten" [1] wollte die bisherigen Zölle auf einen noch geringeren Satz reduzieren und hätte so die deutsche Industrie und das Gewerbe dem Auslande überliefert [2]. Der „Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit" entwarf einen neuen Zolltarif und reichte ihn dem Handelsministerium ein. Die Privatsalinen wünschten einen Schutzzoll von 9 Rtlrn. als „Eingangssteuer" für das in's Inland kommende Salz. Statt der bisherigen Salzsteuer, die den Konsumenten traf, sollte eine neue Steuer nach Art der „Maischsteuer" — Belastung der Fabrikation — eingeführt werden. Es war dafür 8 Rtlr. (pro Tonne à 405 Pfd.) in Aussicht genommen, also 12½ % im Verhältnis zur „Eingangssteuer". Als eigentlicher „Schutzzoll" bliebe dann 1 Rtlr. „zur Erhaltung und Erhebung der inländischen Industrie" [3].

kohlen und der Lage an der, zur Einführung fremder Salze sehr exponierten Grenze gegen die andern westfälischen Salinen in unberechenbarem Nachteil stehen".

[1] Frankfurter Zeitung, 1. März 1849.

[2] Vgl. dazu H. Sieveking, a. a. O. S. 78.

[3] Entworfen „nach Maßgabe der in Frankreich normierten Steuersätze für das inländische und die Eingangsrechte des fremden Salzes". S. A. 129.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Zur Hin- und Herberatung dieser lebenswichtigen Fragen fanden öfters Konferenzen des Privatsalinistenvereins, meist zu Soest oder Werl tagend, statt. Von der Saline Gottesgabe war meistens der Inspektor Raters oder Herr v. Druffel, einer der Interessenten, vertreten. Dieser nahm auch an der Generalversammlung des Vereins zu Frankfurt teil. Salinendeputierter bei der Nationalversammlung war der Freiherr v. Dolffs[1]).

Bei dem wichtigsten Verhandlungsgegenstand, der Beratung über das Salzmonopol, nahm, wie bereits erwähnt, zunächst die münsterische Saline eine Einzelstellung ein, da die andern genossenschaftlichen Salzwerke geschlossen für Aufhebung des Salzmonopols waren. Als aber infolge der fortschreitenden technischen Neuerungen und der Steinsalzbohrungen die fiskalischen Werke ihr Produkt immer billiger auf den Salzmarkt zu senden vermochten, begann man langsam allenthalben bei den Solwerken, Verlängerungen der staatlichen Lieferungskontrakte vorzuziehen. Die meisten liefen im Jahre 1849 ab, die Verträge mit Werl und Gottesgabe reichten bis 1852[2]). An den Privatsalinen waren allerdings die Fortschritte der Technik auch nicht spurlos vorübergegangen: Werl und Sassendorf verdoppelten beinahe ihre Salzerzeugung, auch die Gottesgabe verstand es, wenigstens ihre Produktionskosten um mehr als die Hälfte zu vermindern. Schritt zu halten mit den Unternehmungen des Fiskus war aber dennoch nicht möglich. Besonders die Gottesgaber Interessentschaft klammerte sich daher ängstlich an die vorerst noch bestehende Ordnung der Dinge[3]).

Seit dem Bestehen des Zollvereins der 40er Jahre aber hatte man bereits in Preußen eingesehen, daß das Salzmonopol nicht gut neben diesem hergehen konnte. Das Wort des Kronprinzen Wilhelm am 1. preußischen Landtage: „Die Zeit der Monopole ist vorbei" sollte schon eine Erlösung aus jahrzehntelangen Hemmungen,

[1]) S. A. 129. — [2]) S. A. 129.

[3]) Der Archivrat Kersten schreibt: „Ich fürchte sehr jede Veränderung in der Salzregie, so lange wir im Bohren und Schürfen nicht glücklich sind."

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den Weckruf zum Eintritt in eine neue Zeit der Handelsfreiheit bedeuten. Durch Gesetz vom 9. Aug. 1867 wurde das Monopol des Staates aufgehoben und der Salzverkauf freigegeben unter einer Produktionssteuer von 2 Tlrn. pro Zentner und einem gleich hohen Zollschutz gegen die Konkurrenzkraft des ausländischen Salzes[1]).

Ob man aber jetzt in eine Epoche größerer Entwicklungsmöglichkeiten hineinschritt, war sehr ungewiß. Aus heutiger Zeit rückschauend, kann man sagen, daß so, in der neuen Umkleidung, die Gradiersalinen nur noch auftraten, um ihre letzte Rolle auf der Bühne des Salzmarktes zu spielen. Und die war nichts weniger als glanzvoll.

Gerade das Jahr nach der Monopolaufhebung, 1868, begann für die Saline Gottesgabe unter mißlichen Umständen. 1866 war die königliche Salzdebitsverwaltung mit der gewöhnlichen Salzlieferung nicht ausgekommen, und es hatte von seiten der Bentlager Saline eine Mehrlieferung stattfinden müssen. Beeinträchtigt durch äußerst schlechte Gradierwitterung, hatte im Winter 1867/68 die Fabrikation sehr gestockt, so daß man mit einem Vorrat von kaum 800 Zentnern die „Salzniederlagen" eröffnen mußte. Kein Wunder daher, daß an vielen Orten des Münsterlandes die Werler und Sassendorfer den Bentlagern zuvorkamen! Teilweise auch durch das Mittel eines höheren Provisionsangebotes bei den Kaufleuten[2]). Die münsterische Salinensozietät bot 2 %. Der Preis des Bentlager Salzes stellte sich auf 6 Rtlr. für den Zweizentnersack. Nach einem früheren Konferenzbeschluß der Privatsalinen dürfte das Salz nicht mehr als 3 Rtlr. pro Tonne kosten, um gegen die fiskalischen Salinen auftreten zu können[2]). Nun war der Gottesgaber Preis viermal so hoch! Im Sommer 1868 wurde er auf 5 Rtlr. 25 sgr. herabgesetzt.

Der Schluß des Jahres 1868 zeigte die Früchte der Monopolaufhebung für die Gottesgabe: 5226 Zentner Salz unverkauft! Ein Geldüberschuß war nicht zu verzeichnen. Der deutsche Zolltarif wurde von 1865 an

[1]) S. A. 69.

[2]) cf. hierzu der Bericht des Inspektors Raters vom 30. Mai 1868.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

immer mehr im freihändlerischen Sinne umgearbeitet und entwickelt bis 1873 — zum wachsenden Schaden der privaten Salzindustrie.

Als nach dem Kriege 70/71 das französische Salz zollfrei über die Grenzen dringen konnte, bewirkten die westfälischen Salinen durch eine Eingabe bei Bismarck, daß man wieder vom Freihandel zum Schutzzollhandel überging. Dies brachte eine zeitweise Besserung der Absatzverhältnisse, aber auf die Dauer müssen nun die alten Gradiersolwerke, unterdrückt von der Konkurrenz und überholt durch die Neuerungen der Zeit, sich, um ihre Existenz zu behaupten, auf einen andern Zweck umstellen: auf die Solnutzung zu Badezwecken!

VI. Kapitel.

Die Saline Gottesgabe und ihr Verhältnis zur Stadt Rheine und zu Bentlage.

Das Verhältnis zwischen der Stadt Rheine und der 1/2 Stunde Weges von ihr entfernten Salzstätte zu Bentlage ist als ein eigenartiges in der Geschichte westfälischer Salinen zu bezeichnen. Bei fast allen andern Solquellen tritt die gemeinsame Erscheinung hervor, daß sich um sie schon in der ältesten Zeit gemeindliche Ansiedlungen bilden. Ihre Auffindung bietet Gewähr für die wirtschaftlichen Grundlagen einer dörflichen oder städtischen Lebensgemeinschaft und die Bestandsmöglichkeit für eine geschlossene Gemeindegruppe. Um ergiebigere Quellen bilden sich Städte, die Zugehörigkeit zu ihrem Bürgerstande wird meist conditio sine qua non für ein Nutzungsrecht an den Salzquellen; der Vorstand der Stadtgemeinde fällt in den meisten Fällen zusammen mit dem Vorstande der Pfännerschaft[1]).

Nichts ist von derartigen Beziehungen zwischen Rheine und den Salzbrunnen zu Bentlage zu vermerken. Ein

[1]) cf. Brandis: „Historie der Stadt Werl" in Seibertz: Quellen zur westfäl. Geschichte, Bd. I S. 43; ebenso Mehler: „Geschichte der Stadt Werl", 1891, S. 2. Knape, a. a. O. S. 28. Engels: „Geschichte des Kommunion-Salzhofes bei Münder am Deister." Zeitschr. für Bergrecht, Bd. 25.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Hauptgrund dafür liegt wohl darin, daß die Gründung Rheines in eine Zeit fällt, die wahrscheinlich vor Auffindung der Salzquellen liegt. Schon in einer Urkunde Ludwigs des Frommen vom 8. Juni 838 wird Rheine als „villa" erwähnt[1]). Von den Solquellen hören wir dagegen zum ersten Male bei Beginn des 11. Jhdts.[2]). Ob und wie vielleicht irgendein Zusammenhang besteht zwischen dem Marienkloster zu Herford, — dem Ludwig 838 eine Kirche in „Villa Reni" schenkte und das mehrere Jahrhunderte hindurch das Besetzungsrecht für die Pfarrstelle in Rheine besaß[3]) — und der Bentlager Kirchenstifterin Reinmod, läßt sich nicht feststellen. Vermutungen wären hier zu gewagt. Hervorzuheben ist aber immerhin der eigenartige Umstand, daß Reinmod gerade in Bentlage, nur 1/2 Stunde von der Rheiner Pfarre entfernt, eine neue Kirche stiftete, wo es doch in der Urkunde des Bischofs Siegfried ausdrücklich heißt: in locis quibus permaxime erant necessaria! Es zeigt sich darin eher ein offensichtlicher Gegensatz zwischen Rheine und Bentlage, als eine Spur von innigeren Wechselbeziehungen. Bis zum Ende des 16 Jhdts. ist von solchen nichts zu entdecken.

Als aber 1605 Alexander v. Velen mit den Solquellen belehnt wird, sind bereits Interessensverbindungen Rheine-Bentlage vorhanden. Wir sehen Bentlage als Ems-Verladeplatz für das von Emden verschiffte Boysalz, und Edelherren aus Rheine treten als Händler oder Vermittler auf[4]). Es ist schwer zu durchschauen, ob vielleicht diese Gruppe von Rheinensern schon Interesse an den Salzbrunnen hatte und Al. v. Velen durch sie auf die Anlagemöglichkeit eines lohnenden Salzwerks hingewiesen wurde. Wahrscheinlich ist das nicht, viel-

[1]) Wilmans: Kaiserurkunden der Prov. Westf. I. Grosfeld, a. a. O. S. 1 und Erhard, cod. d. Nr. 11. 1327 erhielt Rheine Stadtrechte.

[2]) S. die Auseinandersetzung in Kap. I.

[3]) Darpe: „Herford und Rheine", Zeitschr. f. vat. G. u. A., Bd. 48, S. 53. Das Kloster zu Herford war auch später noch in Rheine begütert, so wurde 1570 Wilhelm v. Morrien von der Aebtissin Herfords mit dem Falkenhofe in Rheine belehnt. (Darpe, Bd. 33, S. 91, Anm. 2.)

[4]) S. Kap. II, S. 56f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mehr werden die 1607 auftauchenden „Rheinenser Salz-consortes", die „Fürnehmen Ratsverwandten" Johan Danckelmann, Bürgermeister, Gerhard Stüve der Aeltere, Gerhard von Beisten, Gerhard Coerdes und Henrich Bertelinck, Kaufleute zu Rheine, wohl auf das Ansuchen des Veleners hin helfend eingesprungen sein.

Diese 5 Rheinenser schließen mit dem Salzwerks-unternehmer von Bentlage einen „Pachtvertrag" von besonderer Eigenart[1]). Ihre Gemeinschaft trägt weder den Charakter einer Interessentschaft mit Besitzrechten, noch den einer ganz einfachen Pächtergenossenschaft. Dafür sind die Rechte der Salzconsortes einerseits zu beschränkt, im andern Falle aber auch zu weitgehend. Genau besehen, besitzen sie eigentlich mehr Verpflichtungen, als Vorteile. Ihr Salzverkaufsrecht ist ähnlich dem Debitsmonopol der „Niederlagen" des 19. Jhdts. Durch ihre Kapitalein-schüsse bei der Fortführung und Vervollkommnung des Salzwerks werden die consortes aber mehr und mehr einer Interessentschaft gleichberechtigt[1]). Genau lassen sich die geldlichen Unterlagen wegen der mangelhaften Rech-nungsführung nicht mehr erkennen. Wahrscheinlich leisteten die Rheinenser eine Kapitaleinzahlung von je 1500 Rtlrn. Die Schuldabtragung seitens des Hauptunternehmers geschah in natura. So erhielten die Kaufherren von 1612—1617 eine Menge von 642½ Tonnen Salz, die einen Geldwert von 2018¾ Rtlrn. darstellten[2]) (die Tonne zu 2½ Rtlr.) Es existieren einige zerstreute Quittungen, die aber auch keine genauen Zinsfußberechnungen zulassen[2]). Da sich Schwierigkeiten in der Rückzahlung einstellten und die Pachthabenden 1614 noch eine Anforderung von 3000 Rtlrn. an die Saline Gottesgabe hatten, bot man ihnen die Eintragung als tatsächliche Quoteninhaber an. Sie aber streckten dem Al. v. Velen ihr Geld noch auf 20 Jahre vor unter dem Vorbehalt, nach Ablauf dieser Zeit als Interessenten eintreten zu können. Aber auch nach den verflossenen 20 Jahren traten sie nicht ein, sondern erst 2 Jahre nach dem Termine, 1636, wurden

[1]) cf. Kapitel II S. 62 f. Originalvertrag im L. A. Gemen. 16. April 1607, demnächst abgedruckt a. a. O.

[2]) L. A. Gemen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sie durch Ausbezahlung des noch restierenden Kapitals von 1367 Rtlrn. 26 Schillingen abgefunden und befriedigt[1]). Während dieses ganzen Zeitraumes der gemeinsamen Nutznießung führte Johan Danckelmann, der 1615, 1617 und 1618 nachweislich Bürgermeister von Rheine war[2]), im Wechsel mit dem Vogte Winkeldey die Oberaufsicht über den Betrieb der Saline. Wenn Danckelmann so auch zeitweilig nur als Privatperson und nicht in direkter Eigenschaft als Bürgermeister sein Aufsichtsrecht ausübte, so hatte doch der Rat der Stadt Rheine, dem er immer angehörte, einen entscheidenden Einfluß auf den technischen Gang des Werks[3]), den Salzhandel und besonders auf die Preisbestimmung. („so hatten gemelte Kauffleuthe und Burgere hiemitt ihn Eides statt angelobtt und kraft dieses sich verschrieben, daß sie jhe und alle Zeit daß Salz ihn so hohem Preiß als imer mugelich ihren äußersten fleiß nach, verkaufen und ohnewerden wollen und sollen.")

Bei fast allen westfälischen Privatsalinen haben wir eine Bevormundung und Kontrolle durch die interessierte Stadt oder Gemeinde[4]). Es besteht jedoch ein riesengroßer verfassungsmäßiger Unterschied darin, daß bei andern Salinen die „Sälzer" einen sogar bevorrechtigten Stand, eine Kaste bildeten und das Recht auf die Salzsiedung oft erblich in den Bürgerfamilien („Erbsälzer") war, während hier nur eine Interessensverbindung zu verzeichnen ist. Auch späterhin führte der Bürgermeister von Rheine, wie z. B. Johann Kannegießer 1663, zeitweilig die Oberaufsicht über die Salzwirtschaft[5]). Das Rechnungswesen beaufsichtigte er gemeinsam mit dem der Oelmühle, die auch im Besitze Derer v. Velen war[6]).

[1]) Zusammenstellungen aus den sehr unregelmäßigen und ungenauen Berichten des Vogtes Winkeldey (Gemen).

[2]) Die Bürgermeister von Rheine wurden jährlich neugewählt.

[3]) Die Ratsverwandten und die Bürgermeister der Stadt machen Al. v. Velen verschiedentlich Vorschläge über den Stollenbau. L. A. Gemen.

[4]) cf. Knape, a. a. O. S. 28. Engels, a. a. O., Zeitschr. für Bergrecht, Bd. 25.

[5]) 1663 dankt Dietr. v. Velen dem Johan K., „daß Er solche mühewaltung und bedienung bis hero so trew und fleißig geführet."

[6]) An dieser Velenschen Oel- und Walkmühle waren einige Bürger zu Münster, sowie der Herr v. Ripperda zu Venhaus beteiligt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Oelmühle verwandte das Salz als Rohstoff — wir finden daher ein solches Unternehmen häufig in der Nähe oder in Verbindung mit Salinen[1]). Auch die spätere Papiermühle zu Rheine (Anfang des 19. Jhdts.) — um das hier vorweg zu nehmen — benötigte Salz zur Erhaltung ihres Betriebes. So verdankte auch Rheine in gewissem Sinne diese gemeinnützigen Werke der Saline Gottesgabe. Ebenfalls zur Anlage einer Kupfermühle[2]), — wesentlich für die Herstellung von Salzpfannen und andern Salinengeräten, — erlangte Dietrich v. Velen 1629 die Konzession des Fürstbischofs Ferdinand von Münster.

Eine ganz besondere Stellung zur Stadt Rheine hatte der Velener Salzwerksbesitzer als „Droste im Emsland", d. h. Vertreter des Landesherrn mit ähnlichen Machtbefugnissen wie ein heutiger Landrat. In der Not des 30jährigen Krieges wandte sich die leidende Rheinenser Bürgerschaft durch den Salzschreiber und Vogt Winkeldey an ihn. Durch seine Intervention beim Kurfürsten bewog dieser dann Tilly und Graf Anholt, ihren Standort von Rheine aus anderswohin zu verlegen[3]).

Nach dem Kriege war das Bürgertum Rheines finanziell zu sehr entkräftigt, um vielleicht noch Interessenten oder Pächter für das Salzwerk stellen zu können. 1712, in der letzten Verpachtungsperiode Gottesgabes, wandte sich der Bürgermeister von Rheine in einer Bittschrift an den Fürstbischof, das Salz möge doch mittels Steinkohlefeuerung gesotten werden, damit die verarmten Bewohner den Holz- und Torfbrand nicht so teuer kaufen müßten[4]).

Der Amtsrentmeister von Rheine hatte als fürstbischöflicher Beamter das Oberaufsichtsrecht über die Zehntabgabe und die „domkapitularischen Salzquoten"[5]).

---

[1]) cf. Wiemers, a. a. O. S. 126. Papier- und Oelmühle bei Neusalzwerk.

[2]) L. A. Velen. Die Erlaubnis zum Bau (teils auf fürstlichem Grunde, teils auf Eigentum des von Morrien am Mollenkamp, auch früher zu den Liegenschaften der Reinmod gehörig) wurde gegen jährlichen Erbzins von 5 Goldgulden erteilt.

[3]) S. Kap. II S. 66. — [4]) A. Kl. B. 22.

[5]) A. Kl. B. „A. 135" u. a. and. O.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Unter den Pächtern bis zum Eintritt der Salinensozietät des 18. Jhdts. sind urkundlich keine Rheinenser nachzuweisen.

Auch bei der Gründung der münsterischen Sozietät erleben wir den an sich eigenartigen Vorgang, — der jedoch in der Belehnung des Alexander v. Velen seinen Präzedenzfall hat — daß ein völlig Fernstehender das Hauptanteilrecht dieser Saline in die Hand bekam. Das münsterische Hochstift in seiner Gesamtheit hatte mehr Interesse an der Neuerbauung Gottesgabes als die Stadt, die die Salzquellen in ihrem nächsten Bereiche wußte. Außer dem Amtsrentmeister Lethmate findet sich kein einziger Rheinenser unter den neuen Aktionären[1]). Zum großen Teile lag diese Erscheinung naturgemäß darin begründet, daß der Freiherr v. Beust zunächst nur Umschau unter den Edlen des fürstbischöflichen Domkapitels, den Beamten der Hofkammer und in seiner eigenen Familie hielt.

Von jetzt ab waren die sichtbaren Beziehungen der Stadt Rheine zum Salzwerk nur rein äußerlicher Natur. Auch nur dann traten sie hervor, wenn sich in irgend einer Art die Interessen entgegenstanden oder mischten.

Verschiedene Streitigkeiten mit dem Magistrat der Stadt ergaben sich wegen des sogenannten „Mühlentörchens" in der Stadtmauer. Es wurde nach der Anlage des Salinenkanals 1748 von der Sozietät erbaut[2]) und zwar nach dem Plane des kurfürstlichen Baumeisters und Generals von Schlaun, ebenso wie das unterirdische Gewölbe mit der Kanalschleuse bei der Mühle. Das Tor in der Mauer war immer verschlossen und außer dem Müller und den Bediensteten der Mühle hatten allein die Salinenangehörigen das Durchgangsrecht. Im siebenjährigen Kriege ließ aber die Stadtverwaltung auf Verlangen der französischen Besatzungsbehörde im Beisein zweier Offiziere das Törchen sprengen. Der Prior Draper von Bentlage, derzeitiger Interimsverwalter des Salzwerkes, verwahrte sich gegen die Eingriffe des Rheiner

[1]) S. Kap. III S. 75f.

[2]) Das beweist die Salinenbaurechn. v. 1748 p. 8. Nr. 54 „für gelieferte Steine zur Thüre in der Stadts-Mauer, wo das Gewölbe durchgeht, laut attestierte und quittierte Rechnung zahlt: 4 Rtr. 9 sgr. 4 Pfg."

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Magistrats in die Rechte der Saline, dieser aber berief sich nur auf „die ordre des Kommandanten". Darauf wurde der General Schlaun zu einer Unterredung mit dem französischen Besatzungskommandanten (Soubise[1]) von Münster nach Rheine gesandt. Auch verhandelte er mit dem Bürgermeister, „wovon — wie es heißt — eine baldige Abänderung erhofft werde . . ." Wie diese aber gelautet und auf welcher Weise ein Vergleich zustande gekommen ist, davon melden die Akten nichts. Jedenfalls datierte von dieser Zeit an der freie Durchgang für Jedermann[2]). Nach dem Kriege 1779, hat die Salinengesellschaft das Törchen noch einmal neu ausgebaut[3]).

Wegen des Wasserzuflusses für den Salinenkanal, den die Ems speist, geriet man des öfteren in Reibereien mit der Stadt. Zur Zeit der großen „Maifischerei — eine alte städtische Gerechtsame, nach der um die Pfingstzeit Bürgermeister und Rat abwechselnd mit den Organisationen der „Schützenscheffer" und „Keisebierscheffer" tage- und nächtelang Fischzüge mit Hilfe von Körben und durch Ablassen des Emswassers bei der Mühle veranstalteten[4]) — hatte die Saline stets unter Mangel an Aufschlagwasser für das Förderrad zu leiden. 1766 verlangte die Salinensozietät vom Kurfürsten, den Rheinensern die Maifischerei zu verbieten. Aber erst nach wiederholter Klage verordnete der Landesfürst, daß „niemalen das waßer zur mayfischerei abgelassen werden solle als im beysein unseres amtsrentmeisters zu Rheine und mit bewilligung des Inspektors der Salinen und der anpächteren der korn-, öhl- und walckmühle"[5]).

---

[1]) Nach Schulte-Selting: Unsere Heimat im siebenj. Kriege. Westmünsterland 1917, S. 10.

[2]) cf. hierzu d. Bericht des Aktuars Kersten von 1841. (S. A. 191.) Ueber den Bau des Törchens sind keinerlei schriftliche Verhandlungen überliefert, sie geschahen, wie Kersten sagt, mündlich durch den Freiherrn v. Beust u. General v. Schlaun.

[3]) Konferenz-Protokoll v. 1797. S. A.

[4]) Ueber diesen Brauch s. Darpe: Zur Gesch. d. Stadt Rheine. S. 82, über die Verbände der „Keisebierscheffer" usw. a. a. O. S. 57 ff.

[5]) S. A. 160, 169. 1770 verlangt der Frhr. v. Beust die rechtlichen Grundlagen für die Maifischerei und sagt: „Der Herr General v. Schlaun wird vielleicht von diesem Umstand die beste Nachricht

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Mühlen selbst mußten aber auch ihren Wasserverbrauch zugunsten des Salzwerkes einschränken, wenn diesem das Treibwasser für das Solpumprad fehlte. Der Streit zwischen den Pächtern der kurfürstlichen und der kleineren Mühlen zieht sich durch eine beträchtliche Anzahl Akten[1]). Es würde außerhalb des Rahmens dieser Arbeit fallen, auf ihn näher einzugehen. Im Großen und Ganzen kann man von einer Gleichberechtigung der Kornmühle und der Saline sprechen, begründet in dem gleichen landesherrlichen Interesse, das der Fürstbischof an beiden Unternehmen hatte. Vielleicht aber verstärkt sich dies in etwa zur Seite der Saline hin, da diese „die einzige sals fabrique in diesem lande, welche allein zum gemeinen besten notwendig" — ist. Die Oelmühle jedoch war, nach Verordnung Maximilians Franz vom 21. August 1791, an ein bestimmtes Wasserziel („Peil") gebunden. Sie mußte aufhören zu mahlen, wenn das Wasser 3 Zoll unter dem Emsdamm stand und zwar zugunsten der Saline und der fürstlichen Kornmühle[2]). Vorher war ihr — der „Striethorstischen Kompagnie", denn der Pächter der Oel-, Walk-, Grütz- und Sägemühle war ein gewisser Striethorst — „vigore rescripti camerae de 11ma Junii 1771" glatterdings untersagt worden, „sich des wassers in der embse, als lange die Saline Gottesgabe mit hinreichend Wasser nicht versehen, zu bedienen[2])" und zwar unter einer Strafe von 10 Rtlrn. Die, auf dem rechten 1803 preußisch gewordenen Emsufer gelegene Grütz- und Graupenmühle — 1762 ebenfalls als fürstlich-münsterische Domäne gegründet — mußte sich ebenfalls in ihrem Wasserverbrauch nach der Saline richten. Als der Herzog von Looz-Corswarem sie 1822 vom preußischen Domänenfiskus in Erbpacht bekam und er 1825 sein Erbpachtsrecht an Pielsticker, Rave u. Co. übertrug (die dort eine Papiermühle einrichteten) erlaubte er diesen, bei jedem Wasserstande zu mahlen. Der münsterischen Salinensozietät jedoch

geben können." Es beweist dies, daß v. Schlaun sich mit den technischen Verhältnissen, besonders der Wasserversorgung der Saline, sehr eingehend beschäftigt hat.

[1]) S. A, 28, 36, 72, 75, 98, 99 u. a.

[2]) S. A. 72. Oel- u. Walkmühle lagen unmittelbar neben der jetzigen Kornmühle.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gelang es nach langen Verhandlungen, ihr Recht geltend zu machen. Ein Revisionsurteil vom 18. Juni 1832 verbot auch der Papiermühle zu mahlen, wenn das Wasser 3 Zoll unter den Damm des Emswehres gefallen war[1]).

Die Beschaffenheit des Emswehres selbst trug auch ein gut Teil zur Regelung des Wasserstandes im Flusse bei. Durch die große Flut im April 1808 war der Damm außerordentlich beschädigt worden. 1810 trug die Genossenschaft der Gottesgabe 7/24 der Reparaturkosten, 577 Rt. 10 sgr. Sonst hatte diese Lasten allein das fürstbischöfliche Rentamt in Rheine getragen, durch die französische Verwaltung aber wurden sie auf die Unternehmen, die aus dem Emswehre besonderen Nutzen zogen, verteilt[2]).

1779 schon hatte der „Salinenkunstmeister" Pohlmann Ausbesserungen am Wehr unternommen[3]).

Die Herrschaft des Fürsten von Rheina-Wolbeck brachte für das Verhältnis der Stadt Rheine zur Saline geringfügige Neuerungen. Die Salzwagen der Saline, sowie sämtliche Fuhren zur Herbeischaffung von Baumaterialien waren, nach § 7 der „Octroy", von jedem Zoll- und Weggelde frei. Auch in Rheine hatte man von jeher diese Bevorrechtigung anerkannt. Selbst im Jahre 1770, als der Rat der Stadt nach Anlage eines neuen Straßenpflasters von jedem Wagen Straßengeld verlangte, erhielten die Fuhren der Saline freie Durchfahrt. 1803 aber legte der neue Fürst von Rheina-Wolbeck „zur Erleichterung der sehr verschuldeten Stadt, die vermöge ihrer glücklichen Lage allerhand, zumal Speditionshandel treibt" auf jedes Fuhrwerk 1/2 Groschen Straßengeld und nahm auch die Salinenwagen dabei nicht aus. Alle Zahlungsweigerungen der Gottesgabe nutzten nichts — die städtische Verwaltung drohte in des Fürsten Auftrage mit gewaltsamer Pfändung. Eine Appellation an das Reichskammergericht zu Wetzlar

---

[1]) Aus den verschiedenen Aktenstücken.

[2]) nach S. A: 5.

Le duc de Looz comme proprietaire des moulins à grains . 7/24
La société des Salines 7/24
Le sieur Striethorst comme propriétaire des deux autres moulins 6/24
Le perceveur du droit d'Ecluse (am „Verlaß") 4/24

[3]) S. A. 160.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gab dem neuen Landesherrn Recht. Doch immer noch sah es die Gottesgaber Interessentenschaft als ein „factum nullo iure iustificabile" an und von der „widerrechtlichen Gewaltätigkeit der impetratischen Regierung" spricht noch manches Schriftstück[1]).

Aehnliche Differenzen mit der Rheinischen Stadtverwaltung erwuchsen aus der Bepflanzung des Walles zwischen Ems und Salinenkanal. Nach vielem Hin und Her einigte man sich dahin, daß die Seite zur Ems hin von der Stadt Rheine, die Kanalseite von der Saline bepflanzt werde[2]).

Sonst bestanden zwischen der Stadt und der Saline keinerlei weitere Verpflichtungen, außer einigen privaten Grundrentenverschreibungen. So erhielten die Edlen von Morrien, Besitzer des Hauses Falkenhof, jährlich auf Martini 25 Rtlr., das „alte Hospital" 12 gr. und das „gemeine Hospital" 2 Rtlr. für Grundstücke, die ihnen 1745 durch die Grabung des Salinenkanals verloren gegangen waren[3]).

Salz als Almosen empfing das Franziskanerkloster zu Rheine[4]).

Fühlbarer Salzmangel, wie oft an entfernter liegenden Orten des Münsterlandes und in den nördlichen Emsgebieten, hat in Rheine wohl kaum geherrscht. Schon seit der frühesten Zeit war hier das Salz bedeutend billiger, als zu Münster[5]). Ein direkter Verbindungsweg zwischen der Saline und der Stadt zum Zwecke der Salzzu- und -durchführung ging über die „Ellinghorst" und den „Wietesch", — dessen letzte Strecke die heutige Salzstraße darstellt. Auch ging ein freier Fahrweg über den „Salzkamp", an Ladenkötters Haus vorbei nach Rheine oder nach dem Devesfelde[6]). Durch die billigen Salzpreise war man in Rheine sehr verwöhnt und erhob bei jeder not-

[1]) cf. S. A. 168, A. Kl. B. „B 135".
[2]) S. A. 52. „obschon es einige sensation und sprechereien bei etlichen abgedankten bürgermeistern verursacht hat."
[3]) S. A. 28.
[4]) Konfer.-Protokolle. S. A.
[5]) S. Kap. IV, S. 100.
[6]) S. A. 33.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wendigen Preiserhöhung lauten Proteſt[1]). Bis in die neueſte Zeit hinein half ſich die Bevölkerung Rheines bei eintretendem Salzmangel dadurch, daß man — ſelbſt in den ſchwierigſten Tagen des Weltkrieges — die gradierte Sole ſchöpfte und damit die Speiſen ſalzte.

Auch iſt der Fremdenzuzug, den die als Bad ausgebaute Saline vor dem Kriege der Stadt Rheine brachte, nicht allzugering anzuſchlagen.

In ungleich engere Berührung kam das Salzwerk zur Gottesgabe naturgemäß mit der Bauerſchaft Bentlage und ihren Bewohnern. Es iſt vielleicht nicht zuviel geſagt, daß das Vorhandenſein der Salzquellen Bentlage überhaupt ſeine Geſchichte gegeben hat. Nach Analogieſchlüſſen an die 2 mal in der ſpäteren Geſchichte der Saline wiederkehrende, geologiſch begründete Erſcheinung, daß die Quellen durch kurzzeitigen, ſehr reichlichen Ausfluß Finder herbeilocken und mehr verſprechen, als ſie nachher halten, dürfte man wohl nicht in der Vermutung fehl gehen, daß die Gründung einer Kirche zu Bentlage durch Reinmod und damit der Beginn ſeiner Geſchichte letzten Endes auf der Entdeckung der Solquellen fußte.

Bis zu dem Auftreten Alexanders v. Velen war eine enge Verknüpfung der Salzſiedewirtſchaft mit Bentlage ſelbſt zu verzeichnen[2]).

Obſchon die Mönche des Kreuzherrnkloſters zu Bentlage in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts offenſichtlich keine rationelle Salznutzung mehr betrieben[3]), ſahen ſie es doch ungern, als zu Beginn des 17. Jhdts. der Edelherr aus dem ſüdlichen Münſterlande ſich goldene Berge aus ſeiner Belehnung mit den Salzquellen zu verſprechen ſchien. Erſt 8 Jahre nach Beginn der Salzwerkserbauung wurde zwiſchen dem Kloſter und den Freiherrn v. Velen ein bündiger Vergleich geſchloſſen. Nach der

---

[1]) S. A. 5

[2]) S. Kap. I.

[3]) Finanziell war auch d. Kloſter nicht dazu imſtande. cf. Akten der Viſitation des Bistums Münſter aus d. Zeit Johanns v. Hoya (1571—1578) . . „ non possunt tales facere otiosos sumptus, propterea quod in dies graventur alienis hospitibus . . . u. „utcumque habent et satis tenuem victum.“ In Geſchichtsquellen des Bistums Münſter Bd. VII, S. CXXXIV. ed. W. E. Schwarz.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Urkunde vom 31. Mai 1611[1]) sollte der Salzwerksunternehmer für den Grund und Boden, auf dem die Quellen entspringen, durch 6 gute Ochsenweiden[2]) im Stifte Münster das Kloster entschädigen und als Deputatsalz jährlich auf Quasimodogeniti 14 Tonnen Salz (nach Lüneburger Maß) abliefern. Für die durch Solrohrlegung usw. unbrauchbar gemachten Ländereien mußte eine jährliche Summe von 13 Rtlrn. gezahlt werden[3]). Die Verpflichtung, 6 gute Ochsenweiden zu verschaffen, wurde bereits 1612 in eine Geldabgabe von 600 Rtlrn. umgewandelt, die im Jahre 30 Rtlr. Zinsen für die Kreuzherrngemeinde abwarf[4]).

Ein besonderer Abschnitt der Vergleichsurkunde wahrte den Kreuzherrn gemessenen Abstand von dem ganzen Gemeinwesen des Salzwerkes. Sie schienen besonders für die jungen Alumnen zu fürchten, die dem Klosterstande zugeführt werden sollten[5]). — Bei etwaigen Streitigkeiten wollten die Vertragschließenden sich dem Schiedspruche der münsterischen Regierung unterwerfen[6]). Abgesehen von einigen Klagen über mangelhafte Lieferung des Deputat-

[1]) Original im Kl. A. Bentlage u. in Velen, demnächst abgedruckt a. a. O.

[2]) „so guit dieselben im kley gefallen," (nach einer späteren Nachricht sollen sie daher „in dem Kley" bei Schöppingen gelegen haben!)

[3]) oder soviel Pacht, wie die Grundstücke sonst jährlich eingebracht hatten.

[4]) L. A. Gemen. 1622, unter dem Priorat d. Joh. Busaeus verlangte das Kloster unter dem Druck des schrecklichen Krieges die Auszahlung der 600 Rtlr. „zur Abwendung unses cloesters hoegst anbetruheten Verderb". (L. A. Gemen.)

[5]) „so solln u. willen auch die herrn gebrüdere v. Velen iren gewerkesleuten starke auch in iren eyde mitt einbinden, sich gegen den herrn priorn, conventualen und andere des cloesters Bentlage einwohneren mit aller ehrerpittung und sonsten der gepür nach zu verhalten, dieselbe und bevorab die iugendt nicht an sich zu ziehen und da deren etliche bei ihnen sich einstellen und vil mit sie converssiren wolten, dieselbe von sich abzuweisen, bei sich nicht gestatten, weniger ins saltzhaus oder anderswoh zu kroge biere oder sonsten zum drunke unzucht und dergleichen nicht an sich zu ziehen und zu laden, sondern auch deren gemeinschaft sich enthalden und am moglichsten vermeiden und sich sonderlich gegen dieselbe über ihren standt, habith, religion und deren sachen nicht zu spitzen oder zu streiffen ..... ingleichen von vielgedachtem cloester mitt kost, bier und schlaffung sich verpflegen zu lassen nicht understehen."

[6]) Am Schluß derselben Urkunde.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

salzes von 14 Tonnen in den Kriegszeiten und während des Verfalls der „Gottesgabe" gegen Ende des 17. Jhdts., erfolgte aber ein friedliches Nebeneinanderleben.

Als das 18. Jahrhundert die neue Salinengesellschaft erwachsen sah, erwachte in der damaligen Klostergeneration von neuem die alte Halsstarrigkeit gegen das Unternehmertum, das die beschauliche Stille von Bentlages Wäldern stören wollte. So setzte die Ordensgemeinschaft dem Bau des Salinenkanals, der zur Vervollständigung einer rentablen Neuanlage unbedingt erforderlich war, alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegen. Nach § 8 der Octroy war die Salinengesellschaft ohne eine gebührende Entschädigung der Eigentümer nicht berechtigt, fremde Grundstücke zu durchgraben. Die unerfüllbaren Forderungen der Kreuzherren verzögerten aber beständig den Beginn der Arbeiten. Man wandte sich an den Landesherrn Clemens August und erhielt durch ein Dekret vom 11. Oktober 1745[1]) die nochmalige ausdrückliche Erlaubnis, den Wert der klösterlichen Grundstücke, die bei der Anlage des Kanals mit zwingender Notwendigkeit durchstochen werden mußten, durch den Richter von Rheine abschätzen zu lassen[2]). Die Kosten dieser Schätzung hatte die Salinensozietät zu tragen. Weit entfernt aber, sich mit dem Ergebnis der Taxierung zufrieden zu geben, erhob das Kloster weiteren Einspruch gegen die Durchgrabung. Ein neues Dekret des Kurfürsten vom 1. Oktober 1746[3]) gestattete nun nochmals mit besonderer Betonung die Anlage eines Wasserkanals zur Betreibung des Solförderwerks — „zur Aufnahme dieses gemeinnützigen Salzwerks und zur Abwendung weiteren, durch bisherige Umtriebe für die Sozietät bereits zugewach-

[1]) S. A. 2.

[2]) Der Richter taxierte auf Grund eines Zeugnisses von Bentlager Eingesessenen. Jedem einzelnen Zeugen wurden zunächst „de vitando perjurio" eine große Anzahl von Fragen vorgelegt, u. a. — ob er vielleicht einen Sohn habe, der Theologe würde u. er deshalb zugunsten des Klosters zeugen würde, weil ihm die Mönche eine Pfarrei zu verschaffen versprochen, oder: ob er nicht manchmal im Kloster esse und deshalb diesem mehr zugetan sei, als der Salzsozietät. (A. Kl. B. „A 135". Zeugen: Niermann, Kreyer, Aldemeyer, Berning.)

[3]) S. A. 2.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

jenen und täglich sich vermehrenden Schadens". Aber, um dem Kloster Bentlage noch möglichst entgegenzukommen, wurde einer Gegentaxierung (reaestimatio) durch einen von den Mönchen bezahlten und bestellten Sachverständigen Raum gegeben. Falls binnen 14 Tagen das documentum reaestimationis nicht bei der münsterischen Hofkammer eingereicht sei, solle die Salinengewerkschaft berechtigt sein, nach der bereits geschehenen ersten Taxe zu vergüten und mit der Durchgrabung zu beginnen. Nun riefen die Mönche die Hilfe der Lingener Universität[1]) an. Diese entsandte Wassmuth, einen Professoren der Jurisprudenz, zur Begutachtung. Von Seiten der Salinensozietät wurden die commissarii Schlaun und Schücking vorgeschlagen, die der Kreuzherrenkonvent anerkannte[2]). So einigte man sich schließlich auf eine jährlich an Martini zu zahlende Vergütung von 120 Rltrn.[3]). Für den „Salzkamp", der durch das neue Gradierhaus zur Hälfte unbrauchbar gemacht worden war, zahlte die Salinengesellschaft zu demselben Termin jährlich 6 Rtlr. 12 sgr. Die von den Velenern herrührende Abgabe von 14 Tonnen Salz im Jahre blieb bestehen (nur wurde die Maßbezeichnung in „10 Malter" geändert), ebenso die jährlichen Zinsen von 600 Rtlrn. für die 6 Ochsenweiden[4]). Am 9. Oktober 1755 wurde das Kapitel ganz ausgezahlt[5]).

Zur Zeit des 7jährigen Krieges wurden die Interessen des Klosters und der Saline verwoben in der Person des Priors Draper, der nach dem Tode des Salineninspektors Hasserodt, wegen Mangels an einer Ersatzperson, neben seinem geistlichen Amte noch die Interims-Verwaltung der Saline übernahm[6]). Unter ihm war naturgemäß das

[1]) 1697 durch Prinz Wilhelm v. Oranien gegründet als Gymnasium academicum, „eine nach holländischem Muster zum Zwecke der Ausbildung reformierter Theologen und Philologen eingerichtete Universität, woran 7 Professoren wirkten". Zur Zeit der französ. Herrschaft kam sie vollkommen in Verfall. cf. Heimatkunde des Reg.-Bez. Osnabrück, Heft 1, S. 103.

[2]) S. A. 48.

[3]) S. A. 28.

[4]) S. S. 141.

[5]) A. Kl. B. „C 135".

[6]) S. A. 29. Bereits 1762 hatte sich Draper auch schon zur Verwaltung des Salzwesens angeboten. Es liegt die Vermutung

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Verhältnis freundschaftlich. So nahmen der Frhr. v. Beust, sowie der General v. Schlaun bei ihren Besuchen auf der Saline des öfteren selbst längere Zeit währende Wohnung im Kloster und ließen es sich dort gut sein. — Mit der Salzwerksleitung des Priors war man jedoch weniger zufrieden, besonders da er verschiedene Verträge — über die Holznutzung an den Ufern des Salinenkanals —, zugunsten seines Klosters umdeutete. Der Holzstreit gestaltete sich schließlich zu einer solchen Schärfe, daß man dem Prior das Salinenverwaltungsrecht entzog und sämtlichen Salinenangestellten „sub poena cassationis vel minatione Pale(?)" verbot, in's Kloster zu gehen[1]). Aufgebracht verlangte der Prior Sühne und Genugtuung vom Landesherrn: „Die gantze Münsterische Welt kann ich absolvieren — alleen denen Salsbedienten ist verboten zu mir zu kommen"! Trotz der 1772 erfolgten Absetzung Drapers als Ordensprior[2]) ließ dieser Streit eine gewisse Spannung zurück, bis mit der Säkularisation des Klosters, 1803, dessen sämtliche Ansprüche an den Fürsten von Rheina—Wolbeck übergingen.

Als wegen Aufhebung der Klosterschule die Bentlager Bauern eine neue Schule gründen wollten, baten sie die münsterische Salinensozietät um Unterstützung. Diese erklärte sich zu einer jährlichen Beisteuer von 10 Rtlrn. und 2 Scheffel Salz zum Gehalte des Schulmeisters bereit[3]).

---

nahe — besonders mit Rücksicht auf seine spätere Dimittierung als Prior — daß er unlautere Absichten hatte.

[1]) S. A. 52, 168. 1768 ließ Draper 24 Baumstämme nach der Seite des Salzkamps am Kanal für das Kloster abhauen; nach dem Vertrage von 1754, bei Anlage des Kanals, gehörte aber der Saline der Grund und die Nutzung in einer Breite von 12 Fuß zu den beiden Seiten des Kanals. (S. A. 52.)

[2]) Nach S. A. 52 wurde Draper „1772 von seines Ordens Obrigkeit von des Priorats Würde entlassen".

[3]) S. A. 43, 53. Aus dem Chronicon Bentlacense: „Dominicus Draper Groningensis 1762, qui a. 1772 9. Julii a prioratu iuste depositus est a commissariis ordinis. Perdita lite in nuntiatura sumpsit suum recursum ad vicariatum Monasteriensem, qui etiam ipsi adiudicavit annue 150 imperiales".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

VII. Kapitel.

Die Brenn- und Baustoffversorgung der Saline.

Wenn eine Betrachtung der Beziehungen zwischen Materialienbeschaffung und Salinenbetrieb sich auch für ein historisches Bild der Saline Gottesgabe im engeren Sinne erübrigt, so werden dadurch doch immerhin einige bemerkenswerte wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge offengedeckt. Es muß da zwischen Brennstoffen zum Versieden der Sole und solchen Materialien, die zur Errichtung und Instandhaltung aller betriebsnotwendigen Gebäude und Einrichtungen erforderlich sind, unterschieden werden. Für die früheste Zeit ist diese Unterscheidung hinfällig, da ein Stoff fast zugleich alles Erforderliche bot: das Holz!

Gerade der Umkreis der Saline Bentlage war in mittelalterlicher Zeit eine der holzreichsten Gegenden des Münsterlandes. Besonders östlich der Ems dehnten sich die großen Bestände des Speller und Rheiner Waldes aus[1]).

Im Speller Walde besaßen die ersten Nutznießer der Salzquellen eine Holzgerechtsame. Mehrere Jahrhunderte hat man dort das Holz zur Feuerung der Siedepfannen geschlagen[2]).

Beim Auftreten des ersten kapitalistischen Unternehmers Alexander v. Velen sehen wir, wie bereits bewußt der merkantilistische Grundsatz der „Selbstversorgung" eines Salzwerks gepflegt wird[3]). Die Salinen am Huxberg und am Rodenberg sind hier wiederum Gottesgabes Vorläufer. Es mögen dies die ersten westfälischen, vielleicht die ersten deutschen Salzstätten sein, die ihr Erzeugnis mittels Steinkohlenfeuerung herstellten. Jedenfalls war der Salzbelehnte, Hermann IV. von Velen, der erste, der im Münsterlande rationell nach Kohlen graben ließ. In der Grafschaft Mark bestand bereits seit dem 14. Jhdt. eine freie, unrationelle Kohlennutzung, — aber man hatte den Wert dieses Bergbaus noch keineswegs ganz erkannt! Die regalistischen Wünsche des Landesherrn bewegten sich durchaus noch nicht in

[1]) cf. Darpe: Zur Geschichte der Stadt Rheine. S. 88.
[2]) s. Kap. I, S. 41. „von welken putten ga ein wegh in Spellerwolt, dar man holt ut plach to halen tho den solte." Aufzeichnung von 1466, L. A. Gemen I.
[3]) cf. Wiemers: a. a. O. S. 66.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dieser Richtung. Selbst in einer Bergordnung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve und Berg von 1542 findet der Steinkohlenbergbau noch keinerlei Erwähnung. 1619 erst wurde in Brandenburg die Bergung von Steinkohlen als Regal erklärt und von hier aus übertrug sich 1632 durch den Bergmeister Dietrich v. Diest (der später auch zum Suchen nach Kohlenflözen zur Gottesgabe entsandt wird) diese Anschauung auch auf die Handhabung der märkischen Bergverwaltung[1]). Um so erstaunlicher, daß wir bereits 1580 den Hermann v. Velen mit einer Steinkohlengerechtsame im Hochstift Münster belehnt werden sehen und zwar mit vollkommen regalartigem Einschlag! Durch eine Urkunde vom 21. März 1580[2]) gestattete die münsterische Regierung dem Velener auf sein Ersuchen hin, in den Aemtern Bevergern und Rheine Steinkohlen und Eisenerz zu suchen. Von der Ausbeute verlangte der Landesherr ausdrücklich die Zehntabgabe — in Geld —, außerdem jährlich 6 Fuhren Kohlen und 4 Wagen Eisenerz. Und in der Grafschaft Mark hatte Dietrich v. Diest noch nach den 30er Jahren des folgenden Jahrhunderts Mühe, die Einwohner mit dem Steinkohlenzehnten für Preußen „als einer neuen Sache" vertraut zu machen[3]).

Wahrscheinlich durch die enge Fühlungnahme mit der Familie von Büren[4]), besonders mit dem Vorkämpfer der Feuerung mit Steinkohle, Winholt v. Büren, wurde Hermann v. Velen auf das Vielversprechende des Kohlengrabens aufmerksam gemacht. Die Zusammenhangsfäden dieser münsterischen Kohlenbelehnung von 1580 mit der Steinkohlennutzung in der Obergrafschaft Lingen sind schwer zu entwirren. Bemerkenswert ist aber, daß eine Verbindung der Familie v. Büren mit Lingen schon seit

[1]) cf. Dazu A. Meister: Mark, S. 437 f.

[2]) Abschrift aus dem „Velenschen Archivbuche", Nr. 1179, im Archiv d. ehem. Klosters Bentlage (demnächst abgedruckt a. a. O.) 22, 5. — Jacobi, a. a. O. S. 5 meint, daß diese Belehnung 1580 vielleicht nur mit Hinsicht auf einen, schon bekannten Kohlenbergbau in der Obergrafschaft Lingen geschehen konnte — weil man dadurch auch in der münsterischen Nachbarschaft auf Kohlenfunde hoffte. Diese Annahme ist, nach dem weiter unten Gesagten, irrig.

[3]) Meister, Mark S. 439.

[4]) s. Kap. II, S. 54 u. 64.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand! Als die Obergrafschaft Lingen dem Grafen Konrad von Tecklenburg, mit dessen Geschlecht sie sonst immer verbunden war, infolge seiner Teilnahme am schmalkaldischen Bunde verloren ging, belehnte Karl V. den Maximilian v. Büren mit ihr! Dessen Tochter heiratete Wilhelm von Oranien[1]), der dadurch in den Besitz der Grafschaft kam. Es ist immerhin nicht unmöglich, daß auf diese Weise zunächst Hermann v. Velen durch Winholt v. Büren — wohl ein Neffe oder Vetter des Maximilian — der sein Berater in der technischen Vervollkommnung der Salzsiederei war[2]), in der Obergrafschaft Lingen in der Hoffnung auf Kohlenfunde Fuß faßte und etwa Verträge mit Wilhelm v. Oranien durch Vermittlung von dessen Verwandten einging, denn die Erfolge des Kohlengrabens bei Bevergern genügten nicht zur Versorgung seiner beiden Salzsuden[3]). Ohne diese Vermutung nämlich könnten wir es schwerlich erklären, wie Alexander v. Velen, Sohn und Nachfolger Hermanns, plötzlich zwischen 1603 und 1606 einen systematischen Kohlenbergbau im Lingeschen betreibt — zwecks Beschickung seiner neuen Saline Gottesgabe![4]) Im Gegensatz dazu wurden bislang die ersten Beziehungen zwischen diesem Salzwerk und dem Kohlenbau erst auf das Jahr 1633[4]) gelegt, und darin „ein Beweis für die Lebensfähigkeit dieses Bergbaus in der ältesten Zeit" gesehen[4]). Ganz offenbar aber hat der Kohlenbergbau erst infolge des Feuerungsbedarfs der

[1]) cf. hierzu Jacobi, a. a. O. Einleitung.
[2]) cf. Meister, Mark S. 420, 414. (S. Kap. II, S. 54, 55.)
[3]) A. Kl. B. 22 und L. A. Velen.
[4]) Jacobi: a. a. O. In einer, am 5. April 1606 ausgestellten Belehnungsurkunde für eine Torfgerechtsame wird schon auf diese Tatsache zurückgegriffen ... „und daß Er (A. v. Velen) dabey gentzlicher hoffnung gewesen, eß solten Etliche mitt seinen schweren unkosten im Ambt Lingen auß der Erden gebrachte steinkohlen zur Ersiedungh des Saltzes nutzbarlich, : wie Etliche dessen Ervarne [wahrscheinlich die Brüder v. Büren] ihme vertrostet, auch proben darüber gemacht haben, /: können gebraucht werden". Im L. A. Velen. Demnächst abgedr. a. a. O. Dadurch wird der von Jacobi, a. a. O. S. 5 angesetzte Zeitpunkt als unstimmig erwiesen. Jacobi fußt auf Achenbach: Geschichte der Cleve-Märkischen Berggesetzgebung und Bergverwaltung bis zum Jahre 1815. Brasserts Zeitschr. für Bergrecht, 28. Jahrg., S. 156.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Salzstätte System und Zweckrichtung angenommen, zumal der Kohlenbrand noch eine lange Spanne Zeit brauchte, um sich in einem andern Gewerbe, oder gar im privaten Gebrauch einzubürgern.

Die Siedeversuche an der Gottesgabe mit diesen Lingener Kohlen fielen aber nicht nach Wunsch aus[1]), auch erschwerten wohl technische Unvollkommenheiten die Förderung genügender Massen. Auf seine bittende Anfrage bei der münsterischen Regierung erhielt daher Alexander v. Velen eine Erweiterung seiner Gerechtsamen im Hochstift Münster in dem Sinne, daß ihm durch eine Urkunde vom 5. April 1606[2]) erlaubt wurde, jährlich soviel Torf aus den fürstbischöflich-münsterischen Mooren stechen zu lassen „als wie er zu der Feuerung für die Salzwerke benötigt". Ein wesentlich handlungsbestimmender Gesichtspunkt seitens der Regierung war dabei die Schonung der gefährdeten Holzbestände des Münsterlandes[3]). Für die Torfnutzung kamen besonders die ausgedehnten Moore unterhalb Rheine im münsterischen Amte Meppen in Betracht. Zu irgendeiner Abgabe an den Landesherrn war der Belehnte nicht verpflichtet. Von jetzt an stellte der Torf wohl das wesentlichste Feuerungsmaterial für die Saline dar, — besonders auch wegen seiner größeren Billigkeit den Steinkohlen vorzuziehen — und es begann die ständige Zufuhr mittels Torfpünten auf der Ems[4]).

Eine ausschließliche Feuerung mit Torf ohne Zusatz von Holz oder Steinkohle war aber nicht möglich, erst recht nicht in Bentlage, wo die Sole zum Kristallisieren eine intensive, anhaltende Temperatur nötig hat. Holz war schwer zu erlangen, man mußte sich daher nach neuen Steinkohlenfeldern umsehen! So führt uns jetzt

---

[1]) „Eß befunden sich aber bei den rechten großen feuerproben und rechten vollenkommen Saltzsiedtwerk, daß alsolcher angewanter unkosten fast vergebens und also mit alsolchen steinkohlen (bevorab wann kein starks windigh wetter) nit viell nutzbarlichs zu verrichten sey."

[2]) Original i. L. A. Velen. Nr. 8 demnächst abgedruckt a. a. O.

[3]) „damitt daß holtz desto mehr Erspartt." Auch die fürstbischöflichen Häuser und Hoflager feuerten mit Torf. Gegen deren Benachteiligung durch Al. v. Velen schützt sich die Regierung in der Urkunde.

[4]) L. A. Gemen. Salzwerksrechnungen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Alexander v. Velen in die Nachbargrafschaft Lingens: nach Tecklenburg! Im Jahre 1606 ließ Henrich Wessels, — bis 1580 Mitteilhaber an den Salzwerken am Huxberg und am Rodenberg[2]) —, den wir bereits als fortschrittlichen und weitsichtigen Unternehmer kennengelernt haben, auf seine eigenen Kosten Kohlenputzen im „Ibbenbürenschen Berg" (Schafberg) schlagen[1]) und schon am 13. Mai 1607 konnte er darüber berichten: „Das Kohlenbergwerk ist nunmehr in guitem Zwange, also daß in ein Monat oder 2 woll für 3 jar kohlen baven erden sollen gebracht werden". Wahrscheinlich war Henrich Wessels wieder hier Unterbelehnter oder Unterpächter Alexanders von Velen. Da der Schafberg auf der Grenze zwischen den Grafschaften Lingen und Tecklenburg liegt, mögen die Bohrungen am Schafberg vom Lingener Gebiet aus unternommen sein. Trotzdem ändert dies aber nichts an der Tatsache, daß auch hier wiederum die Ibbenbürener Kohlennutzung um 70 Jahre früher belegt ist, als bisher angenommen wurde[3]). Bis 1628 hören wir nichts mehr von diesen Kohlenfunden, aber nichts destoweniger muß die Bentlager Saline, wenigstens in geringem Maße, vom Schafberge aus beliefert worden sein, denn 1628 nimmt Johann Kannegießer, Salzschreiber von Gottesgabe und Bürgermeister von Rheine, die Kohlenförderung bei Ibbenbüren in Augenschein und verhandelt um eine Herabsetzung des Kohlenpreises, der 1 Rtlr. für 9 Ringel beträgt. 3 Berggesellen sind bei seiner Besichtigung mit dem Kohlenbrechen beschäftigt[4]).

---

[1]) Unzweifelhaft haben wir es hier mit dem Schafberge zu tun, der bei Ibbenbüren, hart an der Grenze der Grafschaft Lingen — wenigstens oberirdisch aber zu Tecklenburg gehörig — lag. Wenn Wiemers, a. a. O. S. 64 von einem „Kohlenbergbau der Mettings seit 1633" auf dem Schafberge spricht, so fußt er auf einer irrtümlichen Kombination, denn erst 1686 erhielt Menco Mettingh den Kohlenbergbau auf dem Schafberge in Pacht. L. A. Velen und Jacobi, a. a. O. S. 13. L. A. Gemen, Berichte des Vogtes Winkelden.

[2]) s. Kap. II, S. 50.

[3]) a. a. O. S. 6. Jacobi hält den Vertrag Adolfs von Tecklenburg mit Matthias v. Velen, 1676 (s. w. unten) für den ältesten Beleg eines Kohlenabbaus am Schafberge.

[4]) Bericht Kannegießers, L. A. Gemen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Im weiteren Verlaufe des 30jährigen Krieges stockte die Zufuhr von allem Feuerungsmaterial. In Bentlage griff man zunächst notgedrungen zu naheliegenden Holzbeständen — man erwarb käuflich Brandholz für die Saline von den Kreuzherren aus dem Bentlager oder aus dem Mehringer Walde[1]). Bald aber verbrannten die Truppen Tillys alles Holz, — selbst Wagen, Pflüge, Pfosten, Zäune und Obstbäume —, dessen sie in der Gegend von Rheine nur habhaft werden konnten, zu ihren Wachtfeuern[2]). Dadurch wurden die Holzvorräte des Emslandes auf ein geradezu klägliches Maß gebracht. Das Salzwerk, sowieso durch den Krieg schwer geschädigt, mußte ganze Monate lang seine Produktion still legen. 1645 versuchte man noch einmal sein Glück mit den näherliegenden Steinkohlenflözen im Kirchspiel Riesenbeck, deren alleinige Nutzung Alexander seinem Vetter Dietrich v. Velen — dem er 1639 die Gottesgabe überließ[3]) — noch nachträglich zusprach[4]). Der Erfolg scheint aber nur sehr mäßig gewesen zu sein. Jetzt suchte der Landesfürst helfend einzugreifen, indem er den „Kurfürstlich Brandenburgischen bestalten Berchmeister" Dietrich v. Diest, der in der Mark so Wertvolles für den Bergbau geleistet[5]), zur Untersuchung des umliegenden Geländes nach Gottesgabe sandte. Unter v. Diests Anweisung grub man 1651 an 2 Orten: „zu Saltzbergen in Saltzbergerbroch auff die höhe bei zweien großen Telgen", dann „auff'm Kirchesche und auff'm Saethlande unweit der Embse, bei den Wischkamp"[6]). Die Botschaft von einem Ergebnis aber hören wir nicht.

Der Bergbaubetrieb bei Ibbenbüren war ebenfalls durch den Krieg lahm gelegt worden und lohnte sich nicht mehr. Nach 1645 wird in den Salzwerksrechnungen bemerkt, daß der Kohlenmeister die Werkleute nicht mehr bezahlen könnte[7]). Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die

[1]) Berichte Winkelheys, 1620, Gemen.
[2]) cf. Darpe: Zur Geschichte der Stadt Rheine, S. 88. Nach Berichten des Richters und Grafen Erasmus Letmathe.
[3]) s. Kap. II, Anm. 6, S. 66.
[4]) Originalurk. v. 3. Juli 1645 in Velen.
[5]) Meister: Mark S. 439.
[6]) L. A. Velen, Handschriften.
[7]) L. A. Gemen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gesamte dortige Kohlennutzung noch immer zwecks „Selbstversorgung" der Salinenwirtschaft vom Salzwerksunternehmer betrieben und dieser arbeitete aus Kapitalersparnis mit Unterpächtern. Statt einer Pachtzahlung haben letztere nur die Verpflichtung, die Kohlen an das Salzwerk zu einem außergewöhnlichen Vorzugspreise zu liefern. Auch einen gewissen „Poyes" aus Ibbenbüren, der bald nach 1650 auftritt, müssen wir als einen solchen Pachthabenden im Auftrage des Freiherrn von Velen betrachten. Sonst könnte er unmöglich seine Kohlen zu dem Spottpreise von 1 Rtlr. für 24 Ringel an die Saline zu Bentlage liefern. Und er muß daran festhalten, obschon ihm die Ibbenbürener Schmiede, die auch schon die Vorteile des Kohlenbrandes erkannt haben und ungehalten darüber sind, „daß die meiste Ibbenbürener kohle zu behueff deß saltzwerks fortgehet", den 6 fachen Preis (1 Rtlr. für 4 Ringel) anbieten![1])

Ein im April 1676 zwischen Matthias v. Velen, derzeitigem Besitzer der Gottesgabe, und dem Grafen Johann Adolf v. Tecklenburg geschlossener Vergleich stützt die Annahme von einer bereits bestehenden Kohlengerechtsame der Velener bei Ibbenbüren[2]). Wie ist sonst die Bestimmung erklärlich, daß der Graf Johann Adolf auf seine eigenen Kosten Kohlen auf dem Schafberge brechen lassen solle — er dafür aber verpflichtet wurde, an die münsterische Saline 28 Ringel Kohlen für 1 Rtlr. zu liefern![2]) (Zoll-, Fracht- und Weggeld waren noch in dem Preise eingeschlossen!) Der Vertrag galt für 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit, 1686, wurde die Pachtung vollkommen an einen Ibben-

[1]) L. A. Velen, Handschriften.

[2]) Jacobi, a. a. O. S. 6. J. nimmt keinen Anstoß an der Art des Vergleichs. Wäre der Graf v. Tecklenburg als Bergbauunternehmer in seinem Territorium hier vollkommen berechtigt gewesen, so wäre doch Betonung des Umstandes, daß er Kohlen auf *seine* Kosten graben lassen solle, überflüssig. — Wiemers, a. a. O. S. 45, Anm. 5 vermutet, daß die Entstehung der Saline zu Hermannshalle (am Huxberg bei Gravenhorst) mit dem Zeitpunkte zusammenfällt, wo „die Familie v. Velen den Kohlenbau auf dem Schafsberge bei Mettingen in Pacht hatte". Auch hier wird, wie allenthalben, die Salzwerksentstehung als sekundäre Folge des Kohlenbergbaus ausgelegt! Hermannshalle bestand um diese Zeit (1670) schon fast 100 Jahre!

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bürener Bürger, Menco Mettingh, übertragen[1]). Wie, das ist nicht klar ersichtlich — jedenfalls begaben sich die Velener ihrer Rechte, denn die Vorzugsbelieferung der Gottesgabe hörte jetzt auf. Aber doch bleiben die Wechselbeziehungen bestehen. Neben dem Kohlenbergbau sollen die Mettinghs noch eine Salzraffinerie auf dem Schafberge betrieben haben[2]). Diese Annahme gibt der neuen Vermutung Raum, daß sie als Bezahlung für die Kohlen das — um diese Zeit noch äußerst grobkörnige — Siedeprodukt Bentlages entgegennahmen, um es dann auf eine besondere Art zu dem beliebteren feineren Salze zu raffinieren. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts klagte der Rentmeister von Rheine darüber, daß die Saline keine Kohlen mehr von Menco Mettingh bekäme, da er mit den Lingeschen im Streit liege[3]). 1699 trat Mettingh von seiner Pachtung zurück und Graf Solms, dessen — seit der Mitte des 16. Jhdts. bestehende — Ansprüche auf Tecklenburg[5]) 1698 zu seinen Gunsten entschieden waren, suchte vergeblich nach andern Unternehmern. So blieb der Schafberger Bergbau eine Zeitlang unbenutzt liegen[4]).

Diese völlige Stockung der Kohlenzufuhr um die Wende des 17. Jahrhunderts trägt hauptsächlich zu dem nunmehr gänzlichen Verfall der münsterischen Salzunternehmen bei. Die Feuerung durch Holzbrand zu ersetzen, war in jenen Zeiten eine Unmöglichkeit. Ein in die Wagschale fallender Eigenbesitz an Wald stand nicht zur Verfügung; man wäre gezwungen gewesen, das Holz anderweitig zu kaufen. Die Holzpreise waren aber schwindelnd hoch und steigerten sich immer mehr durch die Holzhändler und adligen Waldbesitzer, die große Mengen Nutzholz noch nach Holland, Bremen und Schottland verhandelten[6]). Die dauernden Durchzüge fremder, besonders

---

[1]) Jacobi, a. a. O. S. 6.

[2]) Jacobi, a. a. O. S. 9 (oder hat hier Jacobi nur einen Fehlschluß auf Grund der Beziehungen mit Gottesgabe gemacht? Ich möchte es fast annehmen, besonders, da Jacobi keine Quelle angibt.)

[3]) cf. A. Kl. B. 22, 5.

[5]) Jacobi, a. a. O., Einleitung.

[4]) Jacobi, a. a. O. S. 6.

[6]) cf. Wiemers, a. a. O. S. 66.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

französischer Truppen im Spanischen Erbfolgekriege ließen nicht ab, die Holzvorräte des Hochstifts Münster auf ein jämmerliches Minimum zu reduzieren. Für alle Gewerbe, auch für Private, wurden diese Zustände unerträglich. Mit Rücksicht auf die angestrebte Selbstbewirtschaftung und Neuregelung des Salzwesens[1]) sandte Clemens August auch schon seinen Blick nach Steinkohlengräbern umher. Nachdem die Velener sich zugleich mit dem Salzprivileg ihrer Steinkohlengerechtsame im Hochstift begeben hatten[2]), bot sich Giesbert von Romberg bei der münsterischen Regierung an, nach Kohlen schürfen zu wollen. Er erhielt eine Belehnung und stellte Grabeversuche bei Darfeld und Seppenrade an. Den Untertanen war die Pflicht auferlegt worden, ihren Eigenbesitz — wenn sich auf ihm Steinkohlen vorfanden — gegen billige Ersetzung des Wertes freizugeben. Alle Versuche aber blieben wohl ohne den gewünschten Erfolg[3]).

Die Grafschaften Lingen und Tecklenburg und damit ihr Steinkohlenbergbau kamen 1702, bezw. 1707 in die Hand Preußens. Zunächst hatte die Regierung die Bildung einer Nutzungsgewerkschaft im Auge für die Kohlenbergung am Schafberge. Ein Aufruf von den Kanzeln aber war vergeblich. So erhielt 1714 dann Gerhard Dominicus Mettingh (ein Nachkomme des Menco) den Ibbenbürener Bergbau gegen Entrichtung des Zehnten in Pacht[4]). Eine Kohlennutzung im ehemalig Lingeschen hielt man kaum für lohnenswert. Aber der Konkurrenzneid Preußens, angeregt durch die Steinkohlenforschungen und Neuregelungspläne für die Salzwirtschaft im benachbarten Münsterlande[5]), trieb doch 1731 zur Eröffnung von 2 fiskalischen Kohlenzechen auf dem „Dickenberg" und dem „Buchholz" in der Grafschaft Lingen[6]). Preußen hielt, trotz erheblicher Schwierigkeiten und

[1]) s. Kap. III, S. 70ff, Vorgeschichte der Sozietätsgründung durch Beust.

[2]) „Nachdemahlen ich (Herm. Ant. Bernh. v. Velen) die mir biß hiehin zuständig gewesenen saltzwerke in denen Aemtern Rheine, Bevergern, u. Horstmar mit dem Recht, Mineralien dazu zu graben . . . . . gegen andere pertinenzien ausgetauscht.

[3]) cf. Auszug aus den Velenschen Archivbuche, A. Kl. B. 22, 5.

[4]) Jacobi, a. a. O. S. 7.

[5]) Jacobi, a. a. O. S. 50.

[6]) Jacobi, a. a. O. S. 17.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wenig siegverheißendem Wettbewerb gegen Dominicus Mettingh und seine Kohlengrube auf dem Schafberge, nur den Betrieb aufrecht wegen der in Aussicht stehenden Neuerbauung und Vergrößerung der Bentlager Saline[1]).

Schon 1745 ließ die neugegründete Sozietät Kohlen vom Dickenberg und Buchholz holen. Der Freiherr v. Beust arbeitete darauf hin, mit den preußischen Zechen einen festen Lieferungsvertrag zu schließen[2]). Seine Bemühungen scheiterten, weil der preußische Fiskus sich nicht auf einen stabilen Kohlenpreis festlegen wollte. Die Saline machte daher zu ihrer eigenen Brennstoffsicherung auch schon Bestellungen bei Dominicus Mettingh. Als aber die preußische Verwaltung zur Hebung des fiskalischen Neusalzwerk (Rehme) 1752 den Salzhandel in seinen Gebieten monopolisierte und jedes außerpreußische Salz verbot[3]), wandte sich die Gottesgaber Interessentschaft entrüstet ganz von den königlichen Kohlengruben ab[4]).

Nun versuchte man auf der neuen Gottesgabe auch, von der Berechtigung der Selbstversorgung mit Steinkohlen Gebrauch zu machen. Nach § 9 der Octroy von 1741 war die Salinensozietät „frei von jeder Abgabe und unbeschadet" ermächtigt, im Stifte Münster nach Steinkohlen zu suchen und zu graben[5]). Sowohl am Emsufer, zwischen der Stadt Rheine und der Saline, als auch am Rotenberge, glaubte Joachim Friedrich v. Beust

---

[1]) wie Jacobi auch ausdrücklich bemerkt a. a. O. S. 18, S. 38.

[2]) A. Kl. B. „A 135" „Pro Memoria" des v. Beust, 1744 u. Jacobi, S. 17. Vorher unternahm man einen Siedversuch mit den Lingeschen Kohlen. Jedem Salinenangestellten wurde auf's Strengste verboten, das Ergebnis der Siedung bekannt zu machen, „indem sonsten die Preußen durch Spionieren hinter den Vorteil, so wir bei den Kohlen notwendig finden werden, kommen und die Saiten höher spannen dürffen".

[3]) cf. Jacobi, S. 39, Wiemers, S. 60 u. 84, Kühling: a. a. O. (ungedruckt) S. 154. S. A. 29, A. Kl. B. „A 135".

[4]) Kl. A. B. „C 135".

[5]) „Wenn die Entrepreneurs von der Salz-Sozietät in denen Münsterischen Landen Stein Kohlen vor ihr Geld entdecken oder ausfinden konnen, so bleiben ihnen solche erb- und eigentümlich, ohne daß sie davon, solang sie die Saltzwerke in Besitz haben, den geringsten canonem zu entrichten schuldig sein sollen." (Es behält sich der Landesfürst aber eine Reluition der Kohlenbergwerke gegen 7% vor.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kohlenadern entdeckt zu haben. An beiden Stellen wurden auch tatsächlich Kohlenflöze gefunden, aber eine Ausbeute lohnte sich nicht[1]).

Das teure und immer seltener werdende Holz mußte infolgedessen eine kurze Zeit lang einen großen Prozentsatz des Feuerungsmaterials bilden. Für diesen Zweck gestattete der Landesfürst, Holz aus seinen „privatisch und kumulatisch gehölzern auch auf den eigenhörigen hoeffen und Erben" niederzufällen[2]). So holte man Holz aus dem fürstlichen Tiergarten bei Wolbeck, aus Nordwalde, Emsdetten und Warendorf[3]).

Schwieriger war schon die Herbeischaffung von gutem Bauholz für den Neubau der Siedehäuser und des Gradierwerks[4]). Die langen Bohlen für letzteres wurden in Norwegen gekauft und von Emden aus per Schiff nach Bentlage verladen. Ebenso kam Holz aus den südmünsterischen Gebieten und zwar wurde es auf der Ems durch Flößer der Philippshaller Saline bei Dürkheim (Rheinpfalz), die der Freiherr v. Beust gesandt hatte, da sie „die Baumstämme einzeln zu flößen wissen", flußabwärts zur Gottesgabe geführt[5]).

Im siebenjährigen Kriege wurde wiederum der Holzmangel besonders fühlbar. Um 1761, als die Truppen des Prinzen Condé die Emsgegenden unsicher machten und Meppen belagert wurde, wurden der Stadt Rheine und den umliegenden Bauerschaften eine Unmenge Palisaden-

---

[1]) Am Ufer der Ems — die genaue Stelle läßt sich natürlich nicht mehr bestimmen — wird sogar ein Schacht gebohrt. Bericht des Henrich Stockmann, der 14 Tage lang in diesem Schacht mit fremden Bergleuten arbeitete: „auf den schaht Venetie ist unter groben sant stein eine kohl fletz, ihre dicke ist 3 fuß. Die cohle der ein ist 4 biß 5 zol . . . . (S. A. 160.)

[2]) A. Kl. B. „C 135".

[3]) ebenda.

[4]) cf. auch Jacobi, a. a. O. S. 19.

[5]) S. A. 48. Man hatte vorher schon einen Versuch mit münsterischen Flößern gemacht, dieser fiel aber weniger zur Zufriedenheit aus. „Die Pfälzer Flößer" geben zu allgemeinen Staunen Anlaß: „wenn Menco Metting noch lebte — was würde derselbe sagen, wenn er die Baumstämme auf der Emse wie einzelne Scheite Holz schwimmen sähe"!

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und Brennholzlieferungen auferlegt[1]). Auch der Bau des kurfürstlichen Prunkschlosses in Münster, den man sofort nach Beendigung des Krieges in Vorbereitung nahm, spielte den Waldungen des Münsterlandes übel mit. Sämtliche münsterischen Aemter mußten Bauholz beisteuern — Weigerungen der Waldbesitzer nutzten wenig. Aber man hörte allenthalben ein ungehaltenes Murren. Der General und Oberbaudirektor Schlaun reiste von Amt zu Amt, um die Gemüter zu beruhigen[2]). Erst auf die wiederholten Bitten der Hofkammer um Schonung der Wälder fing der Kurfürst Maximilian Friedrich an, aus seinen rheinischen Besitzungen das Bauholz herbeizuschaffen[2]). Schlaun und Lipper — der den Schloßbau nach Schlaun weiterführte — mögen beide in ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als lebhaft interessierte Anteilhaber der Saline Gottesgabe[3]) dafür gesorgt haben, daß für das Salzwerk das nötige Holz mit abfiel. Wie weitgehend die Fürsorge dieser beiden Männer für die münsterische Saline ging, erhellt daraus, daß durch Schlauns Vermittlung sowohl die Zufuhr von norwegischem Holz für das Gradierwerk und die Trockenkammer, als von schwedischem Eisenblech für die Siedepfannen vonstatten ging[4]). Lipper dagegen sorgte für Ersatz der Lingenschen Steinkohlen durch — englische! 1765 erhielt er durch den Emdener Händler Kappelhof die erste Ladung Newcastler Kohlen für die münsterische Saline[5]). Durch Vermittlung der Saline konnten darauf

[1]) cf. Darpe, a. a. O. S. 88 und Münst. Chronik eines Kapuziners über den 7jähr. Krieg. Münst. Anz. Jahrg. 1912, Nr. 722, 743, 746.

[2]) cf. hiezu: Heinr. Hartmann: J. C. Schlaun, S. 164.

[3]) s. Kap. III, S. 76.

[4]) Schlaun setzte sich in Verbindung mit dem Emdener Holzhändler Jonas Lazarus, einem Holländer. Aus seinen Rechnungen ist dies ersichtlich „. . . . . holt, so gekomen is na de Zout-Branderie by Rheine door order D E Heer Brigadier v. Schlaun". 15. Febr. 1744. (S. A. 33.) Es war besonders sogenanntes „Marquieten"-Holz für die Trockenkammer. 1772 schreibt Joachim v. Beust an Schlaun: „. . . . Da gedachtes Salzwerk unstreitig dero gütigen Vorsorge seine Aufrechterhaltung meist zu danken." (S. A. 169.)

[5]) Lipper rät, die Kohlen am vorteilhaftesten im Juni von England kommen zu lassen. Aus der ebenfalls holländisch geführten Korrespondenz Kappelhoffs: een Schep met Steenkoolen van Nuuwkaasteel weck vor de Beste koolen gehoude werde. (S. A. 18.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

auch mehrere Schmiedemeister von Rheine von den englischen Steinkohlen beziehen[1]). Für die Dauer des Salzverbotes in den preußischen Emsprovinzen feuerte man so auf dem Salzwerke statt der Kohlen aus den königlichen Gruben[2]) nur englische, untermischt mit Torf aus dem Münsterlande.

Der Torf war um diese Zeit ungefähr um das 7fache billiger als die Steinkohle[3]), die von Privaten und kleineren Gewerbetreibenden daher kaum gekauft wurde. Um den Kohlenbergbau vor dem Ruin zu retten, sah sich daher die preußische Regierung schon 1767 gezwungen, das Salzverbot wieder aufzuheben, auch zum Besten der Bewohner, die zum großen Teil das Salz von Neusalzwerk wegen des langen Transportweges — die Weser hinab und die Ems wieder hinauf — viel teurer als das Gottesgaber bezahlen mußten[4]). Nun wurden die lebhaften Beziehungen, besonders mit der Grube am Dickenberg wieder aufgenommen und der Vertrieb wurde fortan nicht mehr gestört „zum größten Segen" dieser Zeche[4]). Um den Kampf gegen die englische Steinkohle besser aufnehmen zu können, mietete die preußische Bergverwaltung sogar einen Lagerschuppen an der Ems vom Kloster Bentlage für den Kohlentransport nach Ostfriesland[5]). Dort aber fanden die Lingenschen Kohlen wenig Anklang — auch lag in dem System des Handels für Preußen eine besondere Schwierigkeit, da die münsterische Landesregierung den Transport zum Schuppen nur auf münsterischen Wagen und auf der Ems nur durch münsterische Schiffe duldete[6]). Die feindliche Stellungnahme gegenüber Preußen aus Angst vor der Gefährdung fürstbischöflicher Territorialinteressen hatte eine solche Gewalt

[1]) S. A. 18.
[2]) s. S. 150.
[3]) Jacobi, a. a. O. S. 34.
[4]) Jacobi, a. a. O. S. 39.
[5]) Unter der Salzwerksverwaltung des Priors Draper (ca. 1766 bis 1770, s. Kap. VI). Wahrscheinlich kam man nur durch die Wechselbeziehungen der Saline und des Kohlenbergbaus überhaupt auf Bentlage und das Kloster als solches hatte mit der Vermietung des Schuppens nichts zu tun. Jacobi, a. a. O. S. 33 läßt ein anderes Bild entstehen, da ihm die Stellung des Klosterpriors als gleichzeitiger Salzwerksverwalter nicht bekannt ist.
[6]) Jacobi, a. a. O. S. 33.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der Verblendung, daß sie selbst eine sonst fortgeschrittene Wirtschaftspolitik derartig mit Kurzsichtigkeit schlagen konnte!

Da bei vergleichenden Versuchen die englischen Kohlen gegenüber den Lingeschen eine große Ueberlegenheit zeigten[1]), war der einmal auf dem Kampfplatz eingeführte Wettbewerber aus England nicht mehr völlig zu verdrängen. Auf der Gottesgabe sah man bald ein, daß eine Mischung der englischen Kohle mit der Dickenberger die vorteilhafteste Feuerung ergab[2]). So blieb man zunächst bei einem gleichmäßig wechselnden Bezug.

Um 1770 brachte das Königlich Preußische Bergamt in Ibbenbüren geordneten Schwung in den Grubenbetrieb der 3 Zechen am Dickenberg, am Buchholz und am Schafberge. Letztere Grube hatte Dominicus Mettingh 1747 für 1000 Rtlr. an den König verkauft[3]). 1796 versuchte der Oberfinanzrat und Berghauptmann Graf Reden nach dem Vorbilde des schon höher entwickelten schlesischen Bergbaus weitgehende Verbesserungen einzuführen[4]). Besonders bemühte er sich, den Kohlenbrand in allen Bevölkerungsschichten beliebt zu machen. Der derzeitige Inspektor der Gottesgabe, Raters, stand ihm tatkräftig zur Seite, den kleineren Unternehmern in Rheine wie Bierbrauern, Schnaps- und Ziegelbrennern, die Vorurteile gegen die Kohlefeuerung zu nehmen[5]).

So erklomm unter der Führung Preußens der Ibbenbürensche Bergbau immer höhere Stufen der Entwicklung. 1803 wurde durch die Bohrversuche des Grafen Reden die neue Zeche „Glücksburg" eröffnet[6]), die in Bälde die anerkannt besten Kohlen von allen Ibbenbürener Grube förderte. Die Dickenberger und Glücksburger Kohlen verhielten sich nach Heizkraft wie 3:4[7]). Die Saline Gottesgabe als eine treue Kundin Ibbenbürens erwarb bei

[1]) Jacobi, a. a. O. S. 33.
[2]) S. A. 18.
[3]) Jacobi, a. a. O. S. 16.
[4]) Jacobi, a. a. O. S. 26.
[5]) Jacobi, a. a. O. S. 40.
[6]) Jacobi, a. a. O. S. 27.
[7]) S. A. 5.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Glücksburg das Vorladerecht[1]). 1804 wurde der Kohlenpreis auf 4 ggr. pro Ringel und das Meßgeld für dasselbe Maß von 2 Pfg. auf 3 Pfg. erhöht. Der Preis betrug sonst von 1735 an 1 Rtlr. für 7—8 Ringel; von den schlechteren Kohlen vom Buchholz waren sogar 14 Ringel für 1 Rtlr. zu haben. Auf den Protest der Saline Gottesgabe wegen der Preiserhöhung, besonders unter dem Hinweis darauf, daß sie[2]) im Gegensatz zu andern Konsumenten immer in Gold habe bezahlen müssen[3]), wurde ihr nunmehr die Zahlung in Silber freigestellt. Vorher war die Salinengesellschaft in der Tat manchmal für 3 Ringel einen holländischen Gulden zu geben gezwungen, da die Silbermünzen seit 1750 ungeheuer im Werte gefallen waren! „Man mußte einer solchen Kundin entgegenkommen, denn sie bezog 1803 : 7534, 1806 : 8262, 1808 : 12 766 Ringel Steinkohlen"[4])! 1814 betrug der gesamte Brennstoffverbrauch: 12 346 Ringel Kohlen, 57 Fuder Torf und 61 Fuder Holz[5]).

1828 hob das königliche Oberbergamt zu Dortmund das Vorladerecht der Saline an der „Glücksburg" auf. Eine Appellation der Interessenten an die Oberberghauptmannschaft in Berlin blieb erfolglos[6]).

Mit der steigenden rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie und der bald reichlichen Beschickung des deutschen Kohlenmarktes waren dann aber derartige Vorrechte nicht

[1]) ebenda.

[2]) nach Jacobi, a. a. O. S. 40, laut eines Vertrages von 1763, im Sal.-Arch. nicht auffindbar.

[3]) S. A. 29.

[4]) Jacobi, a. a. O. S. 40.

[5]) Bericht des Salinenaktuars Kersten von 1814. An dieser Stelle mag noch eine besondere Art Feuerungsmaterial Erwähnung finden, das schon 1605 an der „Gottesgabe" bekannt war. Es sind dies die sogenannten „Kugeln", die — wie eine Art „Eierbriketts" durch Vermischung mit „Leym" (= Lehm, da immer von „Leymfahren" gesprochen wird!) aus dem übrigbleibenden Kohlenstaub (Gruß) geformt werden. Nach 1612 werden für das „Kugelmachen" „keine besundere arbeider" mehr gehalten. (L. A. Gemen.) Auch nach 1795 wird noch in den Akten „Kugelmacherlohn" gebucht. Die Kohlen hatten die Eigentümlichkeit, daß sie leicht in Gruß zerfielen. (Jacobi, a. a. O. S. 35.) Vom 1. Januar 1818 ab wurde statt des „Ringel" (= 3634 Kubikzoll) der preußische „Scheffel" (= 3073 Kubikzoll) eingeführt. (S. A. 53.)

[6]) S. A. 29

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mehr vonnöten. Nach Regelung des Eisenbahn-Güterverkehrs knüpfte die Saline Geschäftsverbindungen mit Zechen zu Dortmund und Aplerbeck an, die in der Folge im Verein mit den Ibbenbürener Gruben die Kohlenzufuhr sicherstellten.

Holz wird natürlich noch ständig neben der Kohle zur Feuerung gebraucht. Um die Wende des 18. Jahrhunderts kam viel von Hangen bei Lingen. 1806 jedoch war nichts mehr dort zu haben. Auch aus dem „Bentlager Busch" wurden die letzten Tannen an den Mühlenbesitzer Striethorst in Rheine verkauft, der sie während der Kontinentalsperre nach Ostfriesland verhandelte, da kein nordisches Holz eingeführt werden konnte[1]).

Es bleibt noch von Interesse, der Herkunft anderer notwendiger Bau- und Betriebsmaterialien nachzuspüren.

Eisenblech für die Siedepfannen kam teils aus Schweden[2]), teils aus Suhl[3]), (im Reg.-Bez. Erfurt) oder auch aus den Sauerländischen Eisenhütten. Das münsterländische Eisen, hergestellt in der St. Michaelis-Eisenhütte bei Bocholt und verhandelt auf dem „Send" zu Münster, bewährte sich nicht so. Es war weniger geschmeidig, als das Sauerländer Eisen[4]).

Steine zu den Neubauten wurden von jeher aus den Steinbrüchen am Huxberge gebrochen und mittels Pünten die Ems hinab gebracht[5]).

Weidenruten zu den Salzkörben, sowie Schlehdorn zum Gradierwerk erwuchs dem Salzwerk zum größten Teil aus Selbstanpflanzungen. Oft aber mußten Dornbunde aus den die Ems hinunter gelegenen Bauerschaften aufgekauft werden[6]).

Die größte Rolle in der Beschickung des Salzwerks mit Bau- und Brennmaterialien spielten alle Zeiten hindurch die Beförderungsmittel. Auf der Gottesgabe war

---

[1]) S. A. 5.
[2]) s. S. 152.
[3]) S. A. 19.
[4]) S. A. 7, 19. A. Kl. B. „C 135".
[5]) L. A. Gemen.
[6]) S. A. 11. 1797 wurden 4400 Wellen Schwarzdorn gebraucht. Die Salzkörbe Gottesgabes dienten in Neusalzwerk als Muster, (S. A. 21) dagegen war ersteren wieder Salzuflen das Vorbild.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

man durchgängig — vom Wassertransport abgesehen — bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts auf bezahlte Spannfuhren angewiesen. Im Laufe dieser Abhandlung ist ihrer schon öfters Erwähnung getan. Die ländliche Bevölkerung verhielt sich von vorneherein ziemlich ablehnend gegenüber dem Stellen von Spanndiensten. Unsicherheit und schwierige Fahrbarkeit der Wege, Bequemlichkeit, Mangel an genügenden Arbeitskräften, höheres Lohnangebot von anderer Seite mögen die Ursachen oft großer Saumseligkeit gewesen sein. Schon zu den Zeiten der Velener wurde die beständige Klage laut: „die Haußleute willen nit fuhren". Eine Auswirkung des Belehnungsvertrages vom 29. Juli 1577[1]), dessen Bestimmungen auch für das später angelegte Salzwerk Gottesgabe ihre rechtliche Gültigkeit behielten! Darin wurden die Untertanen gegen Zwang und Uebergriffe der Salzwerksunternehmer geschützt. Hinter diesen Passus verschanzten sich die Landbewohner und verharrten in ihrer ablehnenden Haltung. Daher versuchte die fürstbischöfliche Regierung eine Besserung herbeizuführen dadurch, daß man von den Kanzeln in Salzbergen, Neuenkirchen, Bevergern usw. zur Bereitschaft aufforderte. Der Fuhrlohn betrug in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts 2 Stüber pro Ringel, von 1628 an 4 Stüber[2]).

Eine organisierte Gruppe oder Gilde von Fuhrleuten, wie bei andern Salinen, bestand bei Bentlage nicht[3]).

Erst 1756 schloß man mit einigen Bentlager, Eschendorfer und Schotthocker Bauern einen festen Vertrag ab, in dem die Bauern sich verpflichten, 20 Jahre lang um einen Preis von 1 Rtlr. für 12 Ringel Kohlen vom Dickenberg zu holen[4]). Bald aber schon weigerten sie sich, zu fahren, ganz besonders, als sie in den Kriegswirren immer Gefahr liefen, entweder von kurhannoverschen oder französischen Truppen ihrer Pferde und Wagen beraubt und ganz ausgeplündert zu werden. Auch wurden sie viel mit Fuhren für die Beute der Streifkorps bedrängt[5]). 1765

[1]) s. Kap. II, S. 47.
[2]) Berichte des Vogts Winkeldey. (L. A. Gemen.)
[3]) Kühling, a. a. O.
[4]) S. A. 18.
[5]) cf. Schulte-Selting: Unsere Heimat im 7jährigen Kriege. Westmünsterland 1917, S. 110.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

appellierten sie an das Gericht und verlangten zum mindesten einen höheren Fahrlohn, da sie für Fahren von „Korn, Mehl und andern Kriegssachen[1])" den 3fachen Preis erhalten konnten. Die Akten lassen jedoch nicht ersehen, ob den Fuhrleuten der verlangte Mehrlohn bewilligt wurde[1]).

1817 betrug der Fuhrlohn pro Ringel Steinkohlen 4 ggr. (d. i. für 12 Ringel über 1½ Rtlr.) was aber bei weitem noch nicht das Dreifache des Lohnes von 1765 ausmachte. Diesen etwas erhöhten Lohn sogar erhielten die Spannfuhrleute erst auf ihre Beschwerde hin, daß die Bürger zu Rheine alle 4 ggr. pro Ringel böten[2]).

Schlimmere Konkurrenten stellten noch die 3 Kalköfen zu Rheine bezüglich der Spannfuhren dar, die schon um 1650 immer neben der „Gottesgabe" Kunden der Ibbenbürener Kohlengruben waren[3]). Eine besondere Gefahr bildeten sie bei gleichem Lohnangebot für das Salzwerk, da sie am rechten Ufer der Ems gelegen waren und der Weg zu den Kohlenflözen kürzer war.

Bei den Fuhrenstellern selbst kam nach 1815 eine Verringerung des Interesses hinzu, da sie nach der Einführung des staatlichen Salzmonopols kein Salz mehr in kleinen Mengen auf der Saline erhalten konnten. Dies zählte sonst zu ihren Vorrechten[4]). Sie verlangten daher 1820 einen Mindestfahrlohn von 4½ ggr. pro Ringel, der ihnen auch gewährt wurde. 1827 wurde dieser Satz auf 3½ Sbgr. pro „Scheffel"[5]) erhöht, nachdem die Fuhrleute einen regelrechten Streik organisiert hatten[1]). Hernach wurde endgültig festgesetzt: für Kohlenfuhren vom Dickenberg und von der „Glücksburg" pro Scheffel 2 Sbgr. 9 Pfg., vom Schafberge 4 Sbgr.

Die baldige Einführung der Eisenbahnen hob dann auch hier die Unregelmäßigkeiten und Schwierigkeiten.

[1]) S. A. 18.

[2]) S. A. 53.

[3]) L. A. Velen. Schon Dietrich v. Velen hebt hervor, daß die Kohlenfuhren für das Salzwerk wichtiger seien, denn „Am saltz zu seiden ist dem gemeinen Wesen wie auch einem hochw. Thumbkapitul mehr angelegen als am Kalckbrennen".

[4]) S. A. 29, 188, 26, 53.

[5]) s. S. 155, Anm. 5. „Scheffel" = 3073 cub. zoll, „Ringel" = 3634 cub. zoll.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

VIII. Kapitel.

Verfassungs-, Verwaltungs- und Arbeiterfragen.

Die Geschichte der Saline Bentlage zeigt gegenüber allen andern westfälischen Salzwerken einen grundlegenden verfassungsmäßigen Unterschied. Der Stand der Pfänner oder Sälzer, die — als Ganzes eine geschlossene, bevorrechtigte Gruppe — einzeln sowohl als arbeitende Selbstversieder, wie als Besitzer der Sole auftreten, fällt hier vollkommen fort. Die Sole zu Bentlage wird lediglich als Zubehör des Bodens betrachtet und eben nur von dem Besitzer oder Pächter dieses Bodens nutzbar gemacht. An eine der geschichtlichen Ueberlieferung vorhergehende Nutzung der Sole als Allmendegut wie Weide und Wald ist wohl kaum zu denken.

Eben dieses Fehlen eines traditionellen, erblichen Sälzerstandes machte es zu Beginn des 17. Jahrhunderts dem Alexander v. Velen leicht, ohne zugehörigen Grund- und Bodensitz als rein kapitalistischer Unternehmer in Bentlage aufzutreten. Unterstützt wurde er dabei nicht unwesentlich durch das Interesse des Landesherrn an der Nutzbarmachung der Bodenschätze seines Territoriums, die schon im gewissen Sinne von der Münsterischen Regierung als ihr zustehende „Regalien" angesehen wurden.

Als Oberlehnsträger verfährt der Velener mit der Solnutzungsberechtigung nach seinem Willen — er kann sie in beliebige Anteile zerlegen und einen Mitinteressenten mit Rechten darüber ausstatten. Der Landesherr ist zunächst nur finanziell durch die Zehntabgabe und schließlich wirtschaftlich als Vertreter des Volksganzen interessiert. Doch auch schon hier zeigt sich in dem Vorbehalte des Fürsten, nach 25 Jahren den achten Interessenteil der Salzsuden verlangen zu dürfen[1]) —, im Keime die Zielstrebigkeit der landesherrlichen Gewalt auf eine unmittelbarere, regieähnliche Selbstausnutzung der Solquellen[2]). Stärker und bewußter findet diese Richtung sodann später ihren Ausdruck im Gründungsvertrag der Münsterischen Sozietät

[1]) s. Kap. II, S. 48.

[2]) cf. Inama-Sternegg: „Deutsche Wirtschaftsgeschichte", III., 2. S. 196ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

von 1741, der den Fürstbischof ermächtigt, nach vierjährigem Bestehen alle Salzwerke gegen Erstattung von 7% zu „reluieren" und in Selbstbewirtschaftung zu nehmen[1]).

Die unter landesherrlichen Auspizien — auch nur infolge Mangels an eigenem Unternehmungskapital — gegründete Salinensozietät trägt vollkommen den Stempel einer kapitalisten Erwerbsgesellschaft. Von einer modernen Aktiengesellschaft unterscheidet sie sich fast nur durch das Abgabenbezugs-, Einspruchs- und Auflösungsrecht des Landesherrn. Im tiefsten Grunde hat die Genossenschaft ja viel mit den alten Sälzerkollegien gemein. Ihre Statuten und Privilegien könnten eine „Sälzerordnung" darstellen, wie sie an den meisten westfälischen Salinen besteht. „Salinatores" werden die Genossenschaftsmitglieder hier wie dort genannt. Ueber sich haben sie den Landesherrn als dominus directus, dem von dem dominium directum, dem Salzwasser, eine Abgabe rechtlich zusteht; das dominium utile — alle technischen Anlagen, Gebäude, Betriebs- und Handelseinrichtungen — ist frei verfügbares Eigentum der Genossenschaft. Ein Unterschied aber besteht neben dem erblichen Verbundensein mit den Salzquellen darin, daß die alten Sälzerkollegien Werls, Sassendorfs, Westernkottens usw. mehr Arbeitsgenossenschaften waren, die Gottesgaber Gewerkschaft von 1741 aber nicht viel anderes, als eine Vermögensgemeinschaft. Erklärlich ist das dadurch, daß ihre Gründung erst nach Verschiebung der alten Verfassungs-Unterlagen und der ursprünglichen sozialen Stellung stattfand, zu einer Zeit, wo auch schon die traditionellen Sälzergemeinschaften sich auf veränderter Grundlage umzubilden begannen! Die Münsterische Salinengewerkschaft kennt keine Gewinnbeteiligten als Selbstsieder oder Gewerken mehr, sondern einzig und allein Lohnarbeiter, das Charakteristikum des Neumomentes, des kapitalistischen Unternehmertums![2])

Die Münsterische Salinensozietät stellt eine rechtliche Einheit dar, — nach außen kundgetan durch die feste

---

[1]) s. Kap. III, S. 79.

[2]) cf. dazu: In Inama-Sternegg: a. a. O. III, 2. S. 160ff. Knape: a. a. O. S. 20, 21. Engels: Verfassungsgeschichte d. Salinen zu Lüneburg, S 492. Vüllers: a. a. O. S. 175.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Schließung der Mitgliederzahl[1]) — sie klagt und wird verklagt, und ihr korporatives Vermögen ist etwaigen Forderungen Außenstehender gegenüber verantwortlich.

An der Spitze der Gemeinschaft steht der Generalsalzdirektor, an dem der Charakter eines mit weiten Machtbefugnissen ausgestatteten Beamten — und zwar mit wesentlich technisch gefärbtem Einschlag — am meisten in die Augen springt. Als führender Beamter auch hat er den Anspruch auf den 8. Teil des Reingewinnes[2]). Als Interessent der Saline Gottesgabe aber hat er den andern Aktionären nichts voraus. Ungeachtet der Zahl ihrer Anteile haben alle nur das Recht einer Stimme; der kleinste Teilhaber steht also hinter dem finanziell stärker Beteiligten rechtlich nicht zurück[3]).

Zur Wahrung der gemeinsamen Interessen steht dem Generalsalzdirektor eine Kommission von 3 Mitgliedern zur Seite[4]). Sein Oberaufsichtsrecht über den Fortgang des Betriebs bekundet ein wöchentlicher Bericht des Salzverwalters oder Inspektors. Die unmittelbarere Aufsicht und Verwaltung aber führen monatliche Konferenzen der Sozietät in Münster[5]). Eine Vertreterzahl von Dreien ist beschlußfähig.

Um ein vollständiges Bild sowohl des Verwaltungsapparates an der Gottesgabe, als der Beamten- und Arbeiterschaft zu geben, ist ein Zurückgreifen auf diese Verhältnisse unter der Leitung Derer v. Velen notwendig. Hier ist der Betrieb noch mehr pfännerschaftlich organisiert. Jeder Mit- oder Unterbelehnte des Velener arbeitet selbst und im Verein mit seinen eigenen Lohnarbeitern[6]) für sich, aber für die Rechnung des Ganzen. Die Oberaufsicht liegt bei dem Urbelehnten. Die örtliche Ueberwachung der Salinenbetriebe führen teils wirkliche Beamte, —

[1]) Näheres s. Kap. III, S. 76f.
[2]) s. Kap. III, S. 78.
[3]) S. A. II, 28. cf. Engels: Gesch. Salzhemmendorfs, S. 205.
[4]) ebenso bei Lüneburg, Engels: Verfassungsgeschichte Lüneburgs, S. 491.
[5]) Für das Ansagen der Konferenzen erhielt der Kanzleibote jährlich 3 Scheffel Salz. (S. A. II 28.)
[6]) Immer heißt es: „der underlehenträger und seine gewerken".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wie der Vogt Winkeldey als Velenscher Unterbeamter in der Emsland-Drostei — meist aber Selbstteilhaber. Ein ganz besonderes Verwaltungssystem tritt unter dem Rheinenser „Pachtkonsortium" in die Erscheinung[1]).

In den ersten Jahren der Blüte vor dem 30jährigen Kriege unterscheidet sich noch ein „Salzschreiber" und „Salzmesser" — später fallen beide Aemter meist in der Person des Pachthabenden zusammen. Die Lohnarbeiter, zerfallend in Siedeknechte, Leckerknechte (=Gradierknechte) und Pumper, stehen unter der Leitung eines Salzmeisters. Als erster Salzmeister Gottesgabes wird in den Akten „Meister Hans" aus Unna genannt, der von 1606 an mit seiner Familie auf dem Salzwerke wohnt[2]).

Salzsieder hat Syfseler vielfach mit in's Land gebracht, ebenso Gradierer aus Hessen[3]). Pumper sind mehr eingesessene Bewohner. Auch aus dem Osnabrückischen werden Arbeiter geworben[4]).

Die Verwaltungstechnik des Betriebes ist noch sehr unvollkommen. Allein schon der zeitweise Mangel an Schreibkundigen auf der Gottesgabe erklärt mangelhafte Rechnungsführung und Berichterstattung[5]).

Von einem eigentlichen Verwaltungssystem kann man erst nach dem zweiten Neuerstehen der Bentlager Salzstätte unter Joachim Friedrich v. Beusts Sozietät sprechen.

Der erste bezahlte Beamte, außerhalb der Interessentschaft als solcher, ist nach 1741 der Salineninspektor, oft auch nur „Salzverwalter" genannt. Er ist lediglich ein Werkzeug in der Hand der Genossenschaft und kann keine Maßnahmen ex autoritate sua unternehmen. — Gottesgabes erster Inspektor ist Linke († 19. November 1747[6])). Nach dessen Tode schickt Beust seinen ehemaligen Salzschreiber

[1]) s. Kap. II, S. 63 und Kap. VI, S. 127f.

[2]) s. Kap. II, S. 64.

[3]) Die Hessen waren zu dieser Zeit berühmt als Salinenkundige. 1585 arbeiten auf Hermannshalle „gesellen aus das Lant von hessen". cf. Deneke, Die Saline Neuwerk bei Werl. S. 295. Ein Hesse leitete durch Röhrenzug die Sole aus dem Stadtgrabenbrunnen zum Neuenwerk. S. 305.

[4]) Henrich Wessels, der Unterbelehnte Hermanns v. Velen, reist nach Osnabrück „umb etliche arbeider zu winnen". (L. A. Gemen.)

[5]) s. Kap. II, S. 69.

[6]) S. A. 69.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

von Salzungen, Hering, der nach 3 Monaten stirbt. Ihm folgt auf demselben Wege Seydel von der Saline Kreuznach. († auch schon Mai 1748[1]). Darauf wird einem Haßerodt aus Kreuzburg das Amt des Inspektors übertragen, dessen Sohn wiederum Nachfolger wird († 1766). Dann tritt der Prior Draper seine Interimsverwaltung an[2]) (bis 1770). Nach seiner Absetzung schlägt Beust den „Vicarius Kreymeyer"[3]) vor, der von der Gewerkschaft auch angenommen wird. Seine Verwaltung ist außerordentlich gewissenhaft und mustergültig († 1788). Seine Stelle nimmt nach ihm August Raters ein, der sich vom „Kunstmeister", zum Siedemeister und Aufseher emporgeschwungen hat. Sein Sohn Anton, der nach einer guten Ausbildung — in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, auf Kosten der Sozietät — und einer Lehrzeit in Sulza und Orb der Nachfolger seines Vaters wird, steht bis zum 20. Oktober 1869, über 50 Jahre, in den Diensten der münsterischen Salinengesellschaft. Seine Bedeutung für die Saline Gottesgabe gerade in der schwierigen Zeit der politischen Neugruppierungen ist nicht zu unterschätzen. Sein Ruf als ausgezeichneter Beamter, besonders von ausgedehnter technischer Sachkenntnis, ging bis weit über die Grenzen des ihm unterstellten Verwaltungsbezirks hinaus[4]). Sogar die französische Regierungsbehörde zollt ihm ein besonderes Lob[5]). Unter der preußischen Monopolverwaltung erhält Raters das Amt eines Salzfaktors zu seiner Tätigkeit als Salineninspektor.

---

[1]) ebenda.

[2]) s. Kap. VI, S. 139.

[3]) Kreymeyer — „Hochwürden" — ist jedenfalls Geistlicher der Stadt Rheine gewesen, denn er war „über 50 Jahre dort". (S. A. 72.)

[4]) Der Frhr. v. Lilien, Vorsitzender des westfälischen Privatsalinistenvereins (s. Kap. V) sendet Raters nach Holland, um die Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse der Salinen Venlo und Maastricht auszukundschaften. Egen, a. a. O. S. 321. „Die Saline Rheine ist zwar gewerkschaftlich, da sie aber einen sehr tüchtigen technischen Beamten hat, so hält sie mit den königlichen Salinen sehr wohl den Vergleich aus" (1826) und Jacobi, a. a. O. S. 39.

[5]) „à la lumière duquel on ne peut comparer que son zèle et son activité peu commun. (S. A. II. 28.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Nach Raters Tode[1]), 1869, wurde seine Schwester Therese „Salineninspektrice" und füllte diesen Posten mit staunenswerter Fachkenntnis und Umsicht aus[2]), bis ihr 1877 der frühere Stadtsekretär Breilmann folgte. Er erfreute sich nur geringer Beliebtheit und wurde 1878 vom Salinendirektor Dr. Winkler abgelöst[3]), dessen Nachfolger König die Salzwerksleitung bis 1892 innehatte. Der letzte Salinendirektor der alten Münsterischen Sozietät war Ferdinand Jesse, der mit praktischem Blick bald erkannte, daß sich der Schwerpunkt des Betriebes von der Salzsiederei auf das Solbad verschieben mußte[4]). Auf seine Veranlassung wurde 1900 die neue „Aktiengesellschaft Gottesgabe für Salinen- und Solbadbetrieb" gegründet, die sich hauptsächlich aus kapitalkräftigen Rheinensern zusammensetzte.

Die laufenden Geschäfte der Münsterischen Sozietät führte in Münster selbst der dort wohnende „Salzaktuarius" in Verbindung mit der Hofkammer. Unter den Inhabern dieses Amtes sind besonders die Hofkammerkanzlisten Trost († 1801) und Kersten, sowie der Bruder Franz des obenerwähnten Anton Raters hervorzuheben.

Die Arbeiterschaft teilte sich, wie unter der Velenschen Verwaltung in Sieder, Gradierer und Pumper, denen je ein Siede-, Gradier- und Kunstmeister vorstand. Als besondere Gruppe kommen in Bentlage die „Bohrer" hinzu, die unter einem „Bergmeister" standen. Auch Schmied und Schreiner gehörten mit zu der Arbeitsgemeinschaft und hatten ihren festen Wohnsitz auf der Saline.

Da die meisten Arbeiter nicht ständig auf dem Salzwerk beschäftigt werden konnten, hatten sie für die Zeit der Betriebshemmung das Nebengewerbe des Korbflechtens. Einige Pumper und Gradierer waren Bentlager Bauern, die zugleich eine kleine Landwirtschaft führten.

Das Sieden und das Gradieren galt um die Mitte des 18. Jhdts. noch als besondere Kunst. Daher wurden für diese Arbeiten gerne anderswo ausgebildete Kräfte gesucht. Der Freiherr v. Beust verstand mit geschicktem

[1]) S. A. 14, 139, 56.
[2]) S. A. 139.
[3]) S. A. 56.
[4]) Unter seiner Leitung entstand das Kurhaus und das Kinderheim.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Griff, anerkannt gute Arbeiter von andern seiner Leitung unterstellten Salinen, wie Salzungen, Kreuznach, Kreuzburg, Philippshalle, Neusulza auszuwählen und zur Gottesgabe zu senden[1]).

So bildete sich in Bentlage allmählich eine ziemlich zusammengewürfelte Salinenbevölkerung[1]). Am wenigsten bodensässige Vertreter zeigte die Arbeitergruppe der Bohrer, Bergleute oder „Tiroler". Sie setzte sich meist aus sächsischen gelernten Bergarbeitern zusammen[2]). Zu den Versuchsarbeiten auf Steinkohlen zog man durch die Mithilfe Schlauns Kohlengräber aus den Ardennen bei Lüttich hinzu[3]).

Gelegenheitsarbeiten, wie Reinigen des Kanals u. a. wurden meist um Johanni vorgenommen, da dann in dortiger Gegend die meisten Arbeiter zu haben waren, die „aus Holland von den Torfvennen" zurückkamen[4]).

Die Arbeitslöhne waren unter der Sozietät gegenüber den Vorzeiten des 30jährigen Krieges durchschnittlich um 1/5 gestiegen. Während 1608 der „Salzmeister" wöchentlich 2 1/2 Rtlr. erhielt — so stand diesem 1745 ein Wochengehalt des „Salzverwalters" von 4 Rtlrn. gegenüber[5]). Dem entsprach ein Jahresgehalt von 208 Rtlrn. Der Salinenaktuarius in Münster („Salzschreiber" auch genannt) bezog anfangs 1 Rtlr. wöchentlich (im Hauptamt war er noch an der Hofkammer beschäftigt). Um die Wende des 19. Jhdts. erhöhten sich die Gehälter des Salzverwalters (Salineninspektors) und des Aktuarius auf 300 bezw. 100 Rtlr. jährlich[6]). Dem Salzmesser standen 2 Rtlr. Wochenlohn zu — er mußte aber auch noch zu andern Arbeiten als zum Salzmessen zur Verfügung stehen. Der

[1]) Aus der Korrespondenz Beusts, 20. Dez. 1747, 26. Dez. 1747, 12. April 1746 usw. So erhalten sich lange und häufig in Bentlage Namen, die dem Münsterlande fremd sind, wie Friedrich Lüttich, Ludwig Crah, Hans Georg Kellner, Jonas Steinhäuser, Caspar Gerpracht, Gottlieb Kracht u. a. Vgl. dagegen die münsterischen Namen der Pumper: Bernd Stockmann, Gerd Pohlmann, Gerd Jörling, Bernd Hüsing u. a.

[2]) z. B. aus Eckerhausen bei Kreuzburg.

[3]) A. Kl. B. „C 135".

[4]) S. A. 5.

[5]) L. A. Gemen u. S. A. 33.

[6]) S. A. 168.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Salzmesser im Magazin zu Münster erhielt nur 1 Rtlr. wöchentlich[1]). Die „Meister" der einzelnen Arbeitergruppen verdienten im Durchschnitt 1/2 Rtlr. pro Woche mehr als ihre unterstellten Arbeiter. Ein Gradierer verdiente in den ersten Zeiten der Sozietät 1 3/4 Rtlr. wöchentlich, ein Sieder durchschnittlich 2 Rtlr. und ein Pumper dasselbe, während 1608 für diese ein gemeinsamer Wochensatz von 1 1/2 Rtlr. galt.

Die höchste Lohnklasse stellten die Bergleute dar, die zunächst (1744) täglich 1/3 Rtlr., dann (1770) wöchentlich 4 Kaisergulden (= 2 Rtlr. 16 ggr.) verdienten. Sie wurden auch als besonders fleißig gerühmt, da sie nicht, „wie gewöhnliche bergleute" nur 8 Stunden, sondern 10 Stunden täglich arbeiteten[2]).

Trotz wiederholter Unzufriedenheiten wegen rückständiger Löhne, besonders in der Entstehungszeit der Sozietät-Gottesgabe, wurden erst 1802 zum ersten Male Stimmen wegen Lohnerhöhung laut. Ob diese der Arbeiterschaft zugestanden wurde, ist aus der summarischen Rechnungsführung nicht ersichtlich[3]); ebensowenig läßt sich die Lohnsteigerung genau verfolgen, die der Bau der Eisenbahn im Münsterlande in den 50er Jahren notwendig nach sich zog[4]).

Die Gesamtzahl der Arbeiter schwankte meist zwischen 25 und 30, unter denen die Sieder am meisten vertreten waren.

Dem Charakter nach zerfielen die Gottesgaber Arbeiter in ständige und nicht ständige. Letztere waren Tagelöhner, die je nach Bedürfnis für eine längere Zeit beschäftigt, dann aber wieder für kurze Zeit entlassen werden konnten. „Der Bergarbeiter hat ein Recht auf Arbeit — der Salinenarbeiter nicht", sagte Raters[4]).

Dennoch aber bildeten alle Salinen-Angestellten und Arbeiter einen geschlossenen Stand, dem als Ausfluß der gemeindlichen Salinenverfassung gewisse Vorrechte und

[1]) Konferenz-Protokoll v. 1745. Flößer verdienten in der Pfalz wöchentlich 3 Rtlr., in Bentlage 5 (Oberknechte, Unterknechte etwas weniger). (S. A. 48.)

[2]) S. A. 168.

[3]) Zunächst wurde jedem 10 Rtlr. „douceur" gegeben. (S. A. 168.)

[4]) S. A. 98, 58.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Begünstigungen zufielen. So genossen der Inspektor, der Salzmesser, der Siede-, Kunst- und Gradiermeister freie Wohnung, Brand und Licht, ebenfalls die Siedeknechte, wenn es eben angängig war[1]). Alle Salinenangehörigen, mit Ausnahme der Unverheirateten, erhielten frei ihre jährliche Gebrauchsmenge Salz[2]).

Sodann gewährte allen die Salinen-Octroy[3]) volle persönliche Freiheit im Zu- und Abzug vom Salzwerke, wie auch Freiheit von allen Steuer- und Abgabelasten. Auf Lebensmittel und Getränke, die innerhalb der Salzgemeinschaft verkonsumiert wurden, fiel kein Accis. Vorbehalt bei all diesen Vergünstigungen blieb aber, daß nur diejenigen Angestellten und Arbeiter sie genießen konnten, die keinerlei Erwerbsquellen außerhalb des Salzbetriebs hatten[4]).

Bei Heiraten war die Zustimmung der Interessentschaft notwendig.

Religionsfreiheit war in beschränktem Sinne gestattet,— d. h. die Arbeiter konnten einer „der 3 im heiligen Römischen Reich tolerierten Religionen" angehören — überall blickte aber das Katholizitätsprinzip des Landesherrn durch. Nur „ein oder anderer" Arbeiter oder Beamter protestantischer Religion sollte angenommen werden. Diesen sogar war die Ausübung ihrer Religionspflichten nur außerhalb des Münsterischen gestattet[5]). Selbst das Begräbnis auf dem Friedhofe zu Rheine wurde ihnen verwehrt[6]).

Preußische Untertanen[7]) als Beamte oder Arbeiter zu nehmen, vermied man auch möglichst. Die Verpflichtung auf die Statuten der Münsterischen Salinensozietät geschah durch Eidformel nach dänischem Muster[8]).

Eine Entlassung von Arbeitern oder Beamten war nur nach einem Beschluß „ex conferentia" möglich.

Die gesamte Salzgemeinschaft war der Jurisdiktion der Salinengesellschaft unterworfen, ausgenommen in Kriminal- und Archidiakonalfällen und „in causis civilibus". Auch war nur die Salzstätte selbst exempt für das landes-

[1]) Im Gegensatz zu andern Salinen (Konfer. Protok.).
[2]) S. A. 5. — [3]) nach § 14. — [4]) § 10 d. Octroy.
[5]) § 13 d. Octroy. — [6]) S. A. 97. — [7]) S. A. 169.
[8]) die Beust einführte. Dez. 1747.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

herrliche Gericht. Also nur für Delikte, die auf dem Salzwerk oder in Verbindung mit ihm geschahen, trat der Landesfürst das Recht der Bestrafung an die Salinensozietät ab[1]). So wurde auch hier der Bentlager Salzgemeinde das gleiche Maß von Autonomie bewahrt, wie wir es bei den andern pfännerschaftlichen westfälischen Salinen finden[2]).

Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten erkrankter oder invalider Salinenangehöriger traten auf der Gottesgabe zugleich mit der Sozietät in's Leben. Schon am 11. Juli 1744 bestimmte der Freiherr v. Beust, daß von jedem Taler Verdienst 3 gute Pfennige zurückbehalten werden müßten[3]). Dieser Lohnabzug floß in die sogenannte „Büxengeldkasse". Die Handhabe dieser Einrichtung geschah durch Verausgabung von Büxengeldzetteln, die — nach Art des modernen Markenklebens — eine oftmalige Verrechnung verhinderten. Auch die Kohlen- und Salzfuhrleute waren zu derselben Beisteuer an die Kasse verpflichtet. Durch besondere Vergünstigung konnten auch die Frauen der Arbeiter mit einem Jahresbeitrag von 2 Rtlrn. 18 ggr. in den Versorgungskreis der Kasse aufgenommen werden[4]).

Die Kasse gewährte Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen. Bei Krankheit erhielt der Arbeiter 3 Monate lang den vollen Lohn, bei lebenslänglicher Invalidität eine Unterstützung von 4 Rtlrn. monatlich[5]). Zu den Begräbniskosten steuerte die Kasse 5 Rtlr. bei. Die Witwe eines im Dienste der Saline verunglückten Arbeiters[6]) erhielt ebenfalls 4 Rtlr. monatlich, wenn der Verstorbene wenigstens 10 Jahre im Dienste des Salzwerks gewesen war. Für jedes Kind erhielt die Witwe 15 sgr. monatlich bis zu ihrer Wiederverheiratung, oder bis ihre Kinder wieder in den Salinendienst traten[7]). Zurückgelassene Waisen eines verunglückten Arbeiters wurden in anderen Familien untergebracht und die Kasse bestritt das Kostgeld für sie (monatl. 1½ Rtlr.). Dieses Fürsorgewesen zeigte zunächst keine volkswirtschaftlich festen

[1]) § 12 d. Octroy. — [2]) cf. Knape: a. a. O. S. 38.
[3]) S. A. 13. — [4]) S. A. 33. — [5]) S. A. 168.
[6]) Im April und Mai 1777 kamen mehrere Arbeiter durch eine Explosion schlagender Wetter um's Leben, ebenso 1819 und 1837. (S. A. 34.) — [7]) S. A. 111.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Normen. Von einer Kontrolle seitens der Interessentschaft oder der Arbeiter selbst — etwa durch einen gemischten Kassenvorstand — war nichts zu bemerken. Ebenso bestanden keine genauen Fristbestimmungen oder Altersgrenzen. Auch die obengenannten Sätze waren nicht rückhaltlos maßgebend. Die Auszahlung der Fürsorgegelder stand und fiel in gewissem Sinne mit dem Stande der Kasse oder mit der Beliebtheit und Tüchtigkeit des Rentenempfängers. Um die Wende des 18. Jahrhunderts jedoch trat eine bessere Organisierung ein. Der Beitrag wurde auf 6 gute Pfg. von jedem Taler Verdienst erhöht[1]).

Trotz vieler systematischer Mängel war das alleinige Bestehen dieser Hilfskasse von sozialpolitischer Bedeutung, ganz besonders, weil die münsterische Saline wiederum die erste westfälische war, die eine derartige Fürsorgeeinrichtung zu so früher Zeit zu verzeichnen hat. Die außerwestfälischen Gesellschaftssalinen unter Beust werden gleichzeitig mit Gottesgabe die Wohlfahrtskasse eingeführt haben. Die staatliche preußische Saline Neusalzwerk besaß nur eine Sterbekasse und trug erst seit 1795 die Kosten für die Unfälle ihrer Arbeiter[2]). Bei Arbeitsunfähigkeit durch Unfall wurde dem Arbeiter die Hälfte seines sonstigen Lohnes ausgezahlt[3]). Selbst in den bergwerklichen Betrieben bei Ibbenbüren fing das Hilfskassenwesen erst nach 1750 an sich heranzubilden[4]), obschon es überhaupt wohl zuerst in der deutschen Bergbauorganisation verwurzelt war[5]).

Die Interessentschaft der Gottesgabe war nicht zu laufenden Einzahlungen in die Kasse verpflichtet. Nur einzelne Stiftungen wurden gemacht[6]). Nichtsdestoweniger verfügte die „Büxengeldkasse" zeitweilig über nicht unansehnliche Gelder. Am 1. Januar 1860, wo diese alte Hilfskasse in die „Knappschaftskasse" überging, hatte erstere einen Bestand von 1161 Rtlrn. 26 Sbgr. 3 Pfg.[7]) aufzuweisen.

[1]) S. A. 56. — [2]) cf. Wiemers: a. a. O. S. 117.
[3]) ebenda. — [4]) cf. Jacobi, a. a. S. 65.
[5]) cf. Inama-Sternegg, a. a. O. III, 2. S. 176f Die ersten deutschen Nachrichten von einem Hilfskassenwesen sind in der Bergordnung von Reichenstein (Schlesien) 1509, überliefert.
[6]) so vermacht z. B. Ernst Aug. v. Beust der Kasse 50 Rtlr. durch s. Testament z. 6. Aug. 1848. (S. A. 60.) — [7]) S. A. 50

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die gesetzliche Regelung des Kassenwesens durch die preußische Regierung vom 10. April 1854 erkannte den Kassenzwang allgemein an und verpflichtete alle bergwerklichen Unternehmen, zu denen auch die Salinen gehörten, zum Anschluß an den „Knappschaftsverein". Die Genossenschaft der Saline Gottesgabe verwahrte sich aber gegen eine solche Verpflichtung, mit der Begründung, daß in ihrer Verfassung dem Staate keinerlei Oberaufsichtsrecht vorbehalten sei. Zudem habe sie „seit undenklichen Zeiten" bereits selbst eine Knappschaftskasse eingerichtet. Man verlangte ausdrücklich, daß diese alte Kasse für sich allein bestehen bliebe[1]). Da ebenfalls die Saline Sassendorf gegen die Einverleibung in den allgemeinen Knappschaftsverein protestierte, bildete sie für eine kurze Zeit lang mit der münsterischen Saline zusammen eine besondere Knappschaftsgemeinschaft, nach den alten Sätzen ihrer bestehenden Einrichtungen[2]).

Für die Dauer aber war ein Anschluß an den allgemeinen Knappschaftsverein nicht zu umgehen. Das Vermögen des alten Gottesgaber Hilfsvereins ging mit allen Verbindlichkeiten an die allgemeine staatliche Kassenorganisation über. Für den Knappschaftsverein galt bei Invalidität folgendes Unterstützungsschema für den Monat:

Bei einem monatlichen Lohn

von	20 Rtlrn.	15-20 Rtlrn.	10-15 Rtlrn.	unt. 10 Rtlrn.
I.	2 Rtlr.	1 Rtlr. 20 sgr.	1 Rtlr. 10 sgr.	1 Rtlr.
II.	4 Rtlr.	3 Rtlr. 10 sgr.	2 Rtlr. 20 sgr.	2 Rtlr.
III.	6 Rtlr.	5 Rtlr.	4 Rtlr.	3 Rtlr.

I. bei einem Dienstalter bis zu 15 Jahren.
II. „ „ „ von 15—35 Jahren.
III. „ „ „ von 35—50 Jahren.

[1]) „für die Saline Gottesgabe reservieren wir das Recht, nicht mit andern Salinen zusammengeworfen zu werden, sondern bei der bei ihr bereits bestehenden Knappschaftseinrichtung zu verbleiben." S. A. 168. — [2]) S. A. 139, 56.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Als Neuerung gegenüber der alten Büchsengeldkasse tritt eben die genaue graduelle Berücksichtigung der Dienstzeit sowie der Lohnklasse hinzu. Auch mußten nun die Interessenten der Gottesgabe in ihrer Gemeinschaft soviel zu der Knappschaftskasse beisteuern, als von sämtlichen Kassenmitgliedern jährlich eingezahlt wurde.

Ein Kontroll- und Einsichtsrecht wurde der Arbeiterschaft durch den selbstgewählten Knappschaftsältesten und 2 im Vorstand befindliche Arbeiter gesichert. Die beiden anderen Vorstandsmitglieder stellte die Interessentschaft. Mitglieder der Knappschaftskasse mußten alle Arbeiter über 16 und unter 50 Jahren werden.

Eine Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Mitglieder in Tabellen und eine Regelung der Aerzte- und Apothekenwahl im Laufe von umfassenden preußischen Gesetzen von 1869, 76, 83 brachten eine immer bessere volkswirtschaftliche Note in das Knappschaftswesen[1]).

Auch die Gesamtverwaltung der Saline richtet sich, von den 70er Jahren des verflossenen Jahrhunderts angefangen, im wesentlichen nach den Bestimmungen der neuen Berggesetzgebung. Alle Funktionen sind von da an die einer „Gewerkschaft" als eines bergrechtlichen Instituts, unter Wahrung der nach dem Gründungsvertrage von 1741 verliehenen Rechte.

1900 gehen alle Gerechtsamen, Pertinenzien und Verpflichtungen an die neugegründete Aktiengesellschaft über.

IX. Kapital.

Technische Entwicklung der Saline Gottesgabe.

Die mangelhaften Nachrichten über die Urgeschichte der Bentlager Salzsude lassen keine gültigen Schlüsse über die erste Technik der Salzgewinnung im und vor dem 11. Jahrhundert zu. Jedenfalls wird man die Sole ohne weitere technische Hilfsmittel aus den Brunnen geschöpft haben, um sie dann in Pfannen zu verkochen. Daß verschiedene Siedepfannen vorhanden gewesen sein müssen, beweist das Dasein von „Kothen", Siedehütten. Es ist

[1]) cf. hierzu S. A. 50, 56, 129.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

also die von den Donaukelten in Deutschland eingeführte Kunst, aus der Sole Salz in Gestalt von weißen Kristallen zu gewinnen, wohl schon zu dieser Frühperiode in Bentlage bekannt gewesen, während man in einigen entlegenen Gegenden Deutschlands noch selbst im vorgeschritteneren Mittelalter nichts davon weiß[1]). Die Unterfeuerung der Salzpfannen in Bentlage lieferte Holz; davon haben wir bestimmte Nachricht.

Nach der geologischen Beschaffenheit der Erdschichten in Bentlage zu urteilen — die Quellen entspringen zumeist in einem sehr kompakten, wenig zerklüfteten Gestein[2]) — lag die Möglichkeit, ohne technische Hilfsmittel tiefe und erweiterte Brunnen zu graben, eigentlich sehr fern. Dennoch aber findet Alexander v. Velen bereits vollkommen ausgebaute Stollen vor![3]) Welcher Nutznießer die Salzbrunnen schon so berggerecht bearbeitet zurückließ, ist schwer zu entscheiden. Ich möchte die technische Vervollkommnung schon dem bischöflichen Niederhofe, oder wenigstens den ersten Zeiten der Kreuzherren zuschreiben.

Der Velener nennt nicht die Anzahl der Brunnen, die er antrifft. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber sind die 6 Putzen, die später aufgeführt werden, nur Erweiterungen der alten. Der Solegehalt dieser 6 Brunnen schwankt zwischen $4^1/_2$ und $9^1/_2$ „Lot"[4]). Als großen technischen Fortschritt können wir die Anlage von Röhren bezeichnen, die die Sole von den Brunnen zum Siedehause leiten[5]). Das Salzwasser wird mittels Handpumpen gehoben.

Zur Erhöhung des Salzgehalts wendet der Unternehmer bereits die Gradierung an. Das erste Gradierhaus in Deutschland soll 1579 in Rauheim errichtet worden sein[6]) — und 1585 schon finden wir bei den Velenschen Salzwerken eine derartige Einrichtung. Auch zu Bentlage

[1]) cf. V. Hehn: a. a. O. S. 50. In der vorkeltischen Zeit goß man das Salzwasser zum Verdampfen auf glimmende Holzkohle.
[2]) s. Einleitung dies. Arbeit.
[3]) „wie ich bei Eröfnung der Stollen getan" . . . Aus Al. v. Velens Auffindungsbericht. L. A. Gemen.
[4]) Bericht des Vogts Winkeldey v. 27. Okt. 1608. L. A. G.
[5]) Urkunde von 1611.
[6]) cf. Hehn: a. a. O. S. 64. Knape, a. a. O. S. 49. Engels, Salzhemmendorf S. 216. Wiemers, a. a. O. S. 132.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

versiedet man 1605 die geringerhaltige Sole eines „neu wieder auffgemachten" Brunnens mit Hilfe eines „Leckwerks". Dies ist „auf die neuere manier" (wohl nach Syfselers Vorbild) erbaut und mißt 60 Fuß Länge und 18 Fuß Breite[1]). Das Salzwasser wird mit Wurfschaufeln von den „Leckerknechten" gegen mit Stroh- oder Schilfgarben behängte Wände geworfen, an denen es dann herabträufelt und der überschüssige Wassergehalt verdunstet[2]).

In 3 Brunnen, die durch neue Stollen erweitert werden, fließt zunächst die Sole so reichlich und stark salzhaltig, daß sie sofort ohne Gradierung versotten werden kann. 3 weitere Brunnen liefern gradierungsbedürftiges Salzwasser[3]). Ein Brunnen erreicht die ziemlich ansehnliche Tiefe von 55 Fuß und sendet nach mehreren Richtungen Stollenstrecken aus[4]). Zusammen erhält man für 4 große Pfannen übergenug siedefähige Sole. Um 1620 werden wöchentlich durchschnittlich 7 „Werk" gesotten. Das Maß dafür ist nicht bestimmt festzulegen, im allgemeinen aber scheint ein Werk 10 bis 12 Körbe zu fassen.

Durch den Verfall, besonders nach dem 30jährigen Kriege — wo vielleicht sogar die Solbrunnen absichtlich zerstört wurden — läßt der Solzufluß so erheblich nach, daß man nach 1650 gerade genügend hat, um zwei und zuletzt eine Siedepfanne ständig unter Feuer zu halten.

Als Joachim Friedrich v. Beust 1738 zur Begutachtung wegen des kurfürstlichen Planes nach Bentlage gesandt wird, findet er 4 besondere Brunnenschächte vor mit völliger Holzverzimmerung. 2 von diesen, der sog. „Neue Brunnen" und der „Findlingsbrunnen" scheinen ihm noch „von den Heyden" herzustammen. Der Salzgehalt in diesen beläuft sich auf 8 Grad. Die beiden andern wahrscheinlich bis 1735 noch in Gebrauch gewesenen Brunnen liefern $5^1/_2$ und $3^1/_2$ grädige Sole. Die Quantität des Ausflusses ist nicht sehr reichlich. Das meiste Salzwasser dringt in Form einer „Schwitzsole" hervor; nur einige Quellchen fließen in der Dicke eines Federkiels. Da die Strecken und Stollen

[1]) L. A. Velen, Handschriften.
[2]) s. auch Knape. o. a. O. S. 49 und Wiemers: S. 132.
[3]) L. A. Velen und A. Kl B. „C 135".
[4]) S. A. 26.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ziemlich wahl- und ziellos getrieben sind, und die Tradition der ansässigen Bewohner Bentlages, die ergiebigste Hauptquelle sei „aus Mißgunst von den Heiden" zugestopft und vergraben, unausrottbar lebt, meint Beust auch mit Gewißheit, in Bälde auf eine Hauptsolader stoßen zu müssen[1]).

Diese Hoffnung ist ein Hauptmoment, das bei der Gründung der Münsterischen Salinensozietät Gottesgabe den Vorzug vor dem Huxberg und dem Rodenberg gibt. Doch auch technische Betrachtungen anderer Art helfen richtunggebend mit:

Der Solenzufluß der 3 Huxberger Quellen war reichlich, wenn auch nicht sehr hochlötig. Sie könnten nach Beusts Berechnung (mit seiner selbsterfundenen „Salzspindel") 35 740 800 Kannen Salzwasser jährlich liefern, die 7523 Maltern Salz gleichkommen. Die Quellen am Rotenberg scheinen Beust auch nicht ganz hoffnungslos für die Zukunft. Dort fließt die Sole nicht so stark, aber qualitativ kräftiger. Man könnte sie jährlich zu 2326 Maltern $10^1/_2$ Scheffeln versieden.

Als günstiger Umstand kommt besonders beim Huxberge die außerordentliche Nähe der Kohlenlager hinzu.

Weniger erfolgverheißend lautet aber bei beiden Salzstätten die Frage nach der Solförderung. Weder die Bevergernsche Aa, noch die Vechte bei Wettringen hätte vermocht, genügend Aufschlagwasser zum Treiben eines Förderrades zu liefern. So geben die Wasserkräfte — auch schließlich die größeren Beförderungsmöglichkeiten — der Ems letzten Endes den Ausschlag zugunsten der Gottesgabe[2]).

Mittels eines besonderen, ebenfalls v. Beust erfundenen Bohreisens, werden in einer Tiefe von 160 Fuß noch 2 reichhaltigere Quellen zu Bentlage entdeckt[3]). Man plant daher die Neuanlage von 2 Siedehäusern, eines mit einer großen und 2 kleineren, und eines mit 5 großen Pfannen[3]). Zunächst wird aber nur der Bau eines Siedehauses mit 2 eisernen Pfannen in die Tat umgesetzt. Die

[1]) cf. A. Kl. B. „C 135".
[2]) cf. dazu S. A. 26 und 5.
[3]) S. A. 183.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

eine mißt in der Länge 6 m 82 cm, 2 mm, in der Breite 5 m 8 cm, die andere 6 m 76 cm, bzw. 5 m 95 cm. Die Tiefe beträgt 30 bzw. 40 cm[1]).

Die Siedefähigkeit der Sole wird erzielt durch das von 1744—45 erbaute neue Gradierwerk [Gradierfläche 22 800 □ Fuß, Länge 950 Fuß, Höhe 24 Fuß[2]).] Das fortgeschrittene System dieser Einrichtung ist das der Tröpfel- oder Dorngradierung. Wiederum ist Beust als der Erfinder zu nennen[3]) und die Gottesgabe ist die erste westfälische und dritte aller deutschen Salinen, die ein solches neuartiges Gradierwerk erhält[4]).

In den ersten Jahren des Neubaus geschieht die Solförderung noch durch Handpumpen. Von vorneherein jedoch hat man die Ausnutzung der Ems-Wasserkräfte in's Auge gefaßt[5]). Schwierig ist die Frage, wie man den Fluß durch einen geeigneten „Aquädukt" mit dem Salzwerk verbinden solle. Das Projekt wird dem Baugenie Schlauns überantwortet — und im Kopfe dieses großen Beherrschers der Linie entsteht der Plan vom heutigen „Salinenkanal". Nach einem von ihm verfertigten Riß wird die künstliche Wasserführung von 1745—46 erbaut. Hinter dem Emswehr zweigt sie links vom Flusse ab. Die Wasserspeisung geht durch eine unterirdische Schleuse vor sich, bei deren Konstruktion man aber, ungeachtet der Weisungen Schlauns, den Fehler begeht, den „Fachbaum" der Schleuse 5 Zoll niedriger als die „Flur" zu legen[6]) (d. i. die 50 Fuß lange unterirdische Verbindungsstrecke mit der Ems). Dieser Umstand beeinträchtigt in der Folge des öfteren die regelmäßige Wasserversorgung des Kanals[7]).

---

[1]) S. A. 160 und 33.

[2]) S. A. 160.

[3]) cf. Büllers, a. a. O. S. 181. Beust wandte es zunächst auf der Saline bei Kreuzburg, dann bei Kreuznach und darauf bei Gottesgabe an.

[4]) s. Darpe: a. a. O. S. 125. Wiemers S. 132. Knape 55. Das Gradierwerk zu Werl wurde nach dem Vorbild der Gottesgabe eingerichtet.

[5]) Die Schwierigkeiten, die das Kloster Bentlage dem Kanalbau entgegensetzte, sind im Kap. VI erörtert worden.

[6]) S. A. 53.

[7]) Dazu ist seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Kanal durch die aus Amerika eingeschleppte Wasserpest (elodea

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Das Gefälle dieser Kunstwasserstraße beträgt bis zu dem Wasserrad 14¼ Fuß; die Aufschlagskraft verringert sich aber erheblich infolge des langen Wasserweges. Auch besitzt das Förderrad zunächst, da es aus einfachen, ungebrochenen Schaufeln besteht, noch keine sehr große Hebekraft. 1814 wird es durch ein neues, komplizierteres Doppelschaufelrad ersetzt[1]).

Als man trotz ständiger Bohrarbeiten bald zu der Erkenntnis kommt, daß in Bentlage wohl doch die Hoffnung auf eine sehr ergiebige Hauptquelle eitel sei, taucht zuerst im Kopfe Joachim Friedrich v. Beusts das kühne Projekt auf, entweder die Quellen vom Huxberge oder vom Rotenberge — oder gar beide zu gleicher Zeit — durch eine Röhrenfahrt nach Bentlage zu leiten[2]). Ihm schwebt dabei die Ueberführung der Solquellen von Reichenhall nach Traunstein als Muster vor. Man will zur Begutachtung Abraham Dudendorf, der das Nivellement zwischen der Nord- und Ostsee untersuchte, heranziehen[3]). Schließlich wird aber ein gewisser Bartels, Leutnant und Ingenieur, mit der Nivellierung des Geländes beauftragt. Diesem scheint eine Herleitung der Huxberger (Bevergerner) Quellen am leichtesten ausführbar[4]). Das Gefälle beträgt von den Salzbrunnen am Huxberg bis zu dem „Wildfolkasten" in Bentlage 75 Fuß 10¼ Zoll[5]). Die Röhrenleitung würde eine Länge von 44 577 Fuß erfordern[6]). Beust aber zieht jetzt wegen der größeren Salzhaltigkeit eine Ueberleitung der Rotenberger Quellen — also von Bentlage aus diesseits der Ems — vor. Es soll nach seinem Plan auf dem Rotenberg ein 30 bis 40 Fuß hohes Brunnen-

---

canadensis) sehr verunkrautet. cf. Sander: Mineralquellen der Nordwestecke, S. 106.

[1]) S. A. 160.

[2]) Nach Beusts Ansicht wurde das Salzwerk dadurch mindestens 150 000 Tlr. mehr wert. (S. A. 97.)

[3]) S. A. 48.

[4]) „da die Quellen zu Bevergern mit den Quellen zu Bentlage eine Gemeinschaft haben und folglich unter dem Embse Fluß herfließen". (S. A. 98.)

[5]) S. A. 98. Der Wildfolkasten liegt 10—18" über dem Rücken des Emswehrs zu Rheine.

[6]) S. A. 98.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

haus gebaut werden, in dem man die Sole hochpumpen müßte — dem Zwecke eines modernen Wasserturmes entsprechend[1]).

Die Ausführung des ganzen Planes scheitert an der geringen Willfährigkeit der münsterischen Landesregierung gegenüber den Bitten Beusts um finanziellen Zuschuß. General Schlaun, der Berater des Kurfürsten, weiß einen Grund der Undurchführbarkeit in dem „morastigen Terrain" zu finden[2]).

So muß man wieder auf der Gottesgabe selbst mit allen Mitteln förmlichen „Solenbergbau" betreiben. Im „Sternbüschchen" bohrt man 1748 ein Loch von 292 Fuß Tiefe. Ein Versuchsschacht nach dem anderen wird gegraben. Durch stufenweises Vertiefen der vorhandenen Brunnen gelingt es immer wieder zeitweilig, die Sole in Qualität und Quantität zu bereichern. Der Gefahr des Süßwasserzuflusses ist man sehr ausgesetzt. Deshalb dürfen die Bohrungen und Bergarbeiten nicht unterbrochen werden, man muß „Brot bei Brot suchen", wie die Bentlager Bergleute sagen. Immer wechselnd treten neue Quellchen zu Tage und verschwinden wieder.

1772 entdeckt der Salzverwalter Kreymeyer in des Kunstmeisters Garten einen alten, mit Erde gefüllten, aber noch wohlverzimmerten Brunnen. In 46 Fuß Tiefe findet sich ein geräumiger Stollen. „Ad perpetuam rei memoriam" wird die neu entdeckte Quelle „Kreymeyers Brunnen" genannt. Er liefert $7\frac{1}{2}$ löthige Sole und man verspricht sich von ihm einen jährlichen Produktionszuwachs von 400 bis 500 Maltern Salz. Nach einiger Zeit aber zeigt

[1]) S. A. 97.

[2]) Aus der Korrespondenz Beusts mit Clemens August: „Ich hoffe wann es praktikabel wäre, daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht, weil Sie doch an der Saline ein gnädigstes Wohlgefallen tragen, meine proposition gustiren und sich die gloire dieser nüzlichen Sache zueignen würden. Ew. Hochedelgeboren belieben hierüber mit dem Herrn General Schlaun zu communicieren..." — An die Hofkammer: „Die Ableitung ist doch vor eine so ahnsehnliche Hofkammer wie die Hochstift-Münsterische kein so großes Projekt". (S. A. 97.) Für die technische Ausführung des Planes melden sich: 1. Peter Kersting, der schon in Werl und Westernkotten gebaut hat. 2. Rudolphi von Ibbenbüren, der an Magdeburgischen und Sächsischen Salinen gearbeitet hat. (S. A. 19.) 3. Der Kunstzimmermeister Neher von Gottesgabe.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sich schon wieder das charakteristische Abnehmen der Sole. Ein Bohrungsplan des Beust folgt dem andern. Es erübrigt sich, auf sie näher einzugehen[1]).

Von 1798 bis 1805 nimmt man gesteigerte „Abteufungen" der Brunnen vor und erzielt dadurch eine Produktionserhöhung von über 500 Maltern[2]), nach einem 8jährigen Durchschnitt berechnet. Zeitweise beträgt die jährliche Ausbeute 6 bis 7000 Malter.

Raters zögert jetzt nicht, die dritte Pfanne von 38 cm Tiefe, 5 m, 41 cm, 5 mm Länge und 5 m 19 cm Breite anzulegen[3]). Unter ihm nimmt das Werk in technischer Hinsicht einen bedeutenden Aufschwung. Eine vierte Pfanne wird noch hinzugebaut und zwar mit einem „wirksamen Zirkulier-Feuer" nach dem Muster von Rothenfelde[4]). Das Förderrad nach altem System wird durch ein neues, „unterschlägiges" ersetzt. Das Gradierhaus wird mit einem anderen, zweckmäßigeren Dache versehen. Die Bohrarbeiten werden immer intensiver betrieben.

Zur etwaigen Veranschaulichung des — allerdings sich dauernd erweiternden — technischen Bildes mag nebenstehende Zeichnung dienen, die den Stand des Gottesgaber Grubenbaus in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in groben Zügen zeigt. Der Brunnen E oder der „Geistbrunnen" soll der älteste sein und ist durch 2 Grubenunglücke 1777 und 1819 berüchtigt; daher deckte man ihn zu[5]).

In der Weststrecke erbohrt man eine Quelle von 9%iger Sole — aber als man darauf stößt, hören sofort sämtliche andern Quellen der Strecke auf zu fließen. Sie liefert in 24 Std. 600 Kubikfuß 9% Sole in einer Wärme von $9{,}25^0$— $10{,}25^0$.

Die Nord-, Süd- und Oststrecke liefern zusammen in 24 Std. 800 Kubikfuß 5,3%ige Sole in einer Wärme von $8{,}75^0$.

In D wird sehr viel süßes Wasser angetroffen.

Bei Schacht A befindet sich ein 905 Fuß tiefes Bohrloch.

[1]) cf. hierzu S. A. 160 und lose Korrespondenzen im S. A.
[2]) S. A. A. 7. — [3]) S. A. 160 — [4]) S. A. 5.
[5]) E entwickelt in großer Menge Kohlenwasserstoff, den man mittels einer oben eingemauerten Röhre einfängt, da man gedenkt, ihn später eventuell technisch nutzbar zu machen. cf. Zu der Zeichnung Huyssen, a. a. O. S. 231ff. Egen, a. a. O. S. 522

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Grubenbau der Saline Gottesgabe.

(Nach Huyssen, Zeitschrift d. geologischen Gesellschaft, Band VII Berlin 1855.)

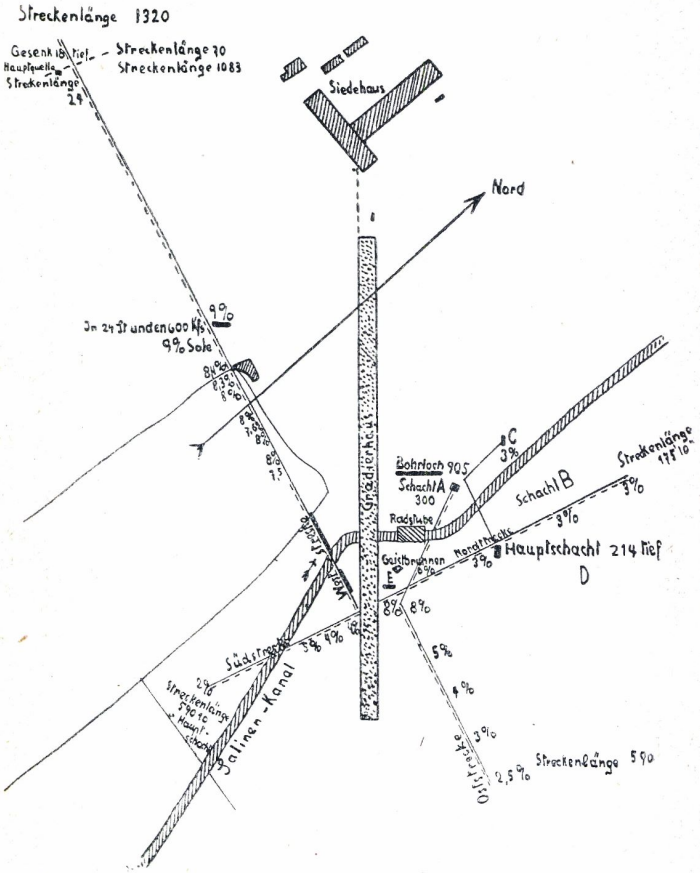

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Als weitere technische Neuerung unter Raters ist noch die Anlage einer Trockenkammer zu nennen. Die Salzkörbe stehen dort zum Trocknen auf heißen Röhren[1]). Ebenso wird ein Solereservoir gebaut[2]). Die Magazine werden vergrößert, sodaß um 1850 5 Kochsalzmagazine, 2 für Viehsalz und 1 für Salzschlamm und Fegesalz vorhanden sind[3]).

Um Schwierigkeiten bei der Solförderung wegen Mangels an Aufschlagwasser aus dem Wege zu gehen, wird zunächst eine Roßkunst angelegt, dann aber in den 60er Jahren durch eine Dampfturbine ersetzt[4]).

Es bleibt der chemische Wert der Gottesgaber Sole zu betrachten. Sie weist eine dem nordwestfälischen Solfeld eigene charakteristische Zusammensetzung auf. Nach einer chemischen Analyse enthält 1 Liter Sole:

Chlornatrium	91,189 300
Chlorkalium	0,080 740
Chlorlithium	0,122 824
Salmiak	0,011 357
Chlorkalcium	4,078 640
Chlormagnesium	1,678 283
Brommagnesium	0,026 365
Jodmagnesium	9,025 967
Schwefels. Strontium	0,000 180
„ Baryum	0,012 992
„ Calcium	0,316 243
Salpeters. Kalk	0,017 400
Kohlens. Magnesium	0,084 580
„ Eisenoxydul	0,077 720
„ Manganoxyd	0,006 500
Basisch phosphors. Calcium . .	0,000 845
Tonerde	0,000 248
Kieselsäure	0,009 000
halbgebundene Kohlensäure . .	0,156 873
freie Kohlensäure	0,241 827

[1]) S. A. 62. Die Röhren sind aus Gravenhorster Gußstahl.
[2]) S. A. 68.
[3]) S. A. 116. Der Pfannenschlamm, — in sehr geringem Maße vorkommend, wird als „Salinendünger" an die Glashütte zu Ibbenbüren abgegeben gegen ein Trinkgeld für die Sieder. Eine gute Einrichtung, da dann die Sieder auch besser für die Reinhaltung der Pfannen sorgten. (S. A. 129.) — [4]) S. A. 61.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Proben aus verschiedenen Bohrlöchern geben natürlich kleine Differenzen. Im Gegensatz zu allen andern westfälischen Solen setzt die Bentlager kaum Dornstein und Pfannenstein ab[1]).

Das gesottene Erzeugnis ist äußerst rein und weiß und war schon in den frühesten Zeiten wegen dieser Eigenschaft bekannt und geschätzt[2]).

Der Hauptsud ist in Bentlage meist grobkörnig, nur die erste Fällung ist feiner. Diese wird meist wegen des geringeren Lagerverlustes in die Magazine versandt. — Sogar die Mutterlauge wird bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts in kleinen Nebenpfannen noch einmal versotten. Ein graueres, hartes Salz fällt aus. Dieses wird von den Landleuten zum Einpökeln des Fleisches geschätzt und begehrt. Auch gewinnt man aus diesen Rückständen Vieh- und Düngesalz.

Die hauptsächlichste und wertvollste Verwendung der Mutterlauge, teilweise der Sole überhaupt, nimmt in den 80er Jahren ihren Anfang: die Nutzbarmachung zu Badezwecken!

Damit ist die Saline Gottesgabe in eine neue Entwicklungsperiode eingetreten, die bislang in ihrer immer mehr betonten und auch staatlicherseits geförderten Einstellung auf Volksgesundheit, Hygiene und Kinderfürsorge noch keineswegs zu einem festen Abschluß gelangt ist.

Für die Stadt Rheine, seit 1923 Besitzerin der gesamten Anlagen der Saline, mag immerhin die große und vielfach bewährte Heilkraft der Sole nicht wenig verheißend für die Zukunft sein.

---

[1]) Egen, a. a. O. S. 323. „Es gibt in Westfalen keine andere Gradierung ohne eigentlichen Dornstein."

[2]) L. A. Velen; S. A. 48. 26. Dez. 1747 schreibt Beust, „was unserm Salz den Vorzug gibt, ist seine Reinheit und Helle. So ist mir lieb, daß das Volk aus Erfahrung sieht, was vor eine Differenz in der Qualität gegen andere Salze sey, welche ohne exaggeration wenigstens 23 bis 26 pro Cent austräget". (S. A. 169.) 1784, beim Regierungsantritt des neuen Kurfürsten, sendet die Salinengesellschaft „ein Schächtelchen von dem schönen, weißen, kristallinischen Salze so nur in Rheine fabriziert wird", nach Köln . . . „damit man höchsten Orts von der Güte unseres Produkts überzeugt werde".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 83, 1925 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org